

# Ergebnisprotokoll

## der 10. Integrationsministerkonferenz der Länder am 25./26. März 2015 in Kiel



INTEGRATIONSMINISTERKONFERENZ 2015  
KIEL, 25./26. MÄRZ 2015

### Vorsitz :

Minister Stefan Studt  
Ministerium für Inneres  
und Bundesangelegenheiten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Kiel, den 16. April 2015



10. IntMK

**Vielfalt  
macht  
stark**

2015

## Inhalt

TOP 1.2 Leitantrag: Abgestimmte Asyl- und Integrationspolitik.....	4
TOP 2.1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylverfahren beschleunigen .....	7
TOP 2.2 Verlässliche Rahmenbedingungen für humanitäre Aufnahmen sicherstellen .....	9
TOP 2.3 Syrische Flüchtlinge nach Asylanerkennung-Begrenzung der Verpflichtung zur Lebensunterhaltssicherung durch Verwandte .....	10
TOP 3.1 Diskurs über die Zukunft der Einwanderungsgesellschaft aktiv gestalten – Willkommenskultur stärken -Radikalisierungsprävention ausbauen .....	11
TOP 3.2 Aufbau von Willkommensstrukturen .....	13
TOP 3.3 Bundesprogramm „Integration durch Sport“ – Öffnung für Asylsuchende und Geduldete.....	14
TOP 3.4 Interkulturelle Öffnungsprozesse in den Verwaltungen effizient voranbringen .....	15
TOP 4 Migrationsberatung stärken und weiterentwickeln .....	16
TOP 5.1 Schlüsselkompetenz Sprache – Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete gesetzlich verankern.....	18
TOP 5.2 Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung.....	19
TOP 6.1 Sprach- und Arbeitsförderung für Asylsuchende und Geduldete öffnen.....	20
TOP 6.2 Verbesserung der Situation für junge Flüchtlinge und Geduldete in den Bereichen Arbeit und Hochschule.....	22
TOP 6.3 Verlängerte Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Studienabschluss und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland .....	24
TOP 6.4 Anonymisierte Bewerbungsverfahren .....	25
TOP 6.5 Migrantinnen und Migranten schützen - Menschenhandel bekämpfen.....	26
TOP 6.6 Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern .....	28
TOP 7 Psychotherapeutische Behandlung für Migrantinnen und Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge ausbauen und ermöglichen.....	29
TOP 8.1 Präventive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiös begründeten Extremismus ergreifen – integrationspolitische Erfolge sichern .....	31
TOP 8.2 Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes .....	33
TOP 9.1 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder.....	35
TOP 9.2 Evaluierung NAPI .....	38

TOP 9.3 Integrationsministerkonferenz begrüßt Fortschritte in der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	39
TOP 10 Europäische Verantwortung teilen, Asylsuchenden mit besonderem Schutzbedarf gerecht werden.....	40

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 1.2

**Leitantrag: Abgestimmte Asyl- und Integrationspolitik**

**Antragsteller: alle Länder**

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu  
2 ihrer humanitären Verantwortung bekennt und einer hohen Zahl von Schutzsuchenden  
3 Asyl und sonstige Formen des Schutzes gewährt. Sie erwartet, dass eine Vielzahl der  
4 Asylbewerber langfristig oder auf Dauer in Deutschland bleiben wird. Aus Sicht der Integ-  
5 rationsministerkonferenz ist es daher erforderlich, integrationspolitisch antizipierend auf  
6 die Flüchtlingspolitik zu reagieren. Sie stellt fest, dass Bund und Länder Ende 2014  
7 grundlegende Festlegungen zur Ausgestaltung der Asylverfahren, der Aufnahme von  
8 Asylsuchenden und der künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen beschlossen haben.
- 9 2. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt die große Welle der Hilfsbereitschaft in der  
10 Bevölkerung. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist als politische Grundlage weiterhin nö-  
11 tig. Jede Art von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ist zu verurteilen.
- 12 3. Notwendig ist, die Integrationsstrukturen zukunftsweisend auszurichten. Integrations-  
13 maßnahmen sind so zu gestalten, dass Potenziale aller frühzeitig in die Entwicklung der  
14 Bundesrepublik eingebracht werden. Dies kann auch bei Dolmetscherdiensten, Ehrenamt  
15 und Betreuung stärker berücksichtigt werden. Für Schutzsuchende ohne Aufenthaltsper-  
16 spektive betont die Integrationsministerkonferenz die zentrale Rolle der Programme zur  
17 Reintegration und zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.
- 18 4. Die Integrationsministerkonferenz betont, dass Länder und Kommunen angesichts der  
19 hohen Aufnahmezahlen vor besonderen Herausforderungen stehen. Sie verweist auf die  
20 vielfältigen Maßnahmen, mit denen sie in den Bereichen Unterbringung, Kindertagesstät-  
21 ten und Schulen den besonderen Anforderungen, die sich aus der Aufnahme von Kin-  
22 dern und Jugendlichen, die vielfach besonderen Belastungen und Traumatisierungen  
23 ausgesetzt waren, Rechnung trägt. Sie betont die Bereitschaft der Länder, gemeinsam  
24 mit dem Bund und den Kommunen insbesondere folgende Handlungsfelder weiterzuent-  
25 wickeln:

#### 26 4.1 Aufnahmesysteme

27 Die Erstaufnahme von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen erfordert eine abge-  
28 stimmte Zusammenarbeit von Bund und Ländern und ausreichende, konzeptionell unter-  
29 legte Aufnahmestrukturen. Die Zeit der Erstaufnahme kann für die Vermittlung erster  
30 Sprachkenntnisse genutzt werden und die nachfolgende Aufnahme im Rahmen der An-  
31 schlussunterbringung in den Kommunen maßgeblich erleichtern.

#### 32 4.2 Sprache

33 Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts ist es insbesondere für Behördenkontakte,  
34 Teilnahme an Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung und allgemein für den gesell-  
35 schaftlichen Umgang mit anderen erforderlich, dass Asylsuchende möglichst schnell  
36 Kenntnisse der deutschen Sprache erlangen. Neben den Sprachangeboten der Länder  
37 muss auch der Bund ein Sprachkursangebot für Asylsuchende sicherstellen.

38 Die Integrationskurse (§ 43 AufenthG) sollten im Hinblick auf die Zusammensetzung und  
39 den gegebenen Teilnehmerkreis konzeptionell vorbereitet, zielgruppenspezifisch ausge-  
40 richtet und mit ausreichenden Bundesmitteln ausgestattet werden.

41 Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) nach § 45 AufenthG spielt auch für die  
42 Teilnahme an den Integrationskursen eine bedeutende Rolle. Sie sollte auch weiterhin  
43 auf die künftig wachsende Zielgruppe ausgerichtet und finanziell mit adäquaten Bundes-  
44 mitteln ausgestattet werden.

#### 45 4.3 Arbeitsmarkt

46 Die zu begrüßenden gesetzlichen Neuregelungen zum Arbeitsmarktzugang für Asylsu-  
47 chende und Geduldete müssen um eine berufsbezogene sprachliche Förderung ergänzt  
48 werden, damit der Zugang zum Arbeitsmarkt faktisch ermöglicht und Qualifikationen an-  
49 erkannt und angepasst werden können. Eine noch bessere Verzahnung der Chancen ei-  
50 ner schnellen Arbeitsmarktintegration einerseits und der Sicherung des Fachkräftebe-  
51 darfs der Wirtschaft andererseits ist in der Praxis zu gewährleisten. Dazu gehört insbe-  
52 sondere das Ausnutzen von Handlungsspielräumen in den vorhandenen Bestimmungen.  
53 Wo es möglich ist, sollen die Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise die Duldung für die  
54 Dauer einer aufzunehmenden oder bereits aufgenommenen Berufsausbildung erteilt  
55 werden.

#### 56 4.4 Gesundheit

57 Die Integrationsministerkonferenz begrüßt, dass die Einführung einer Gesundheitskarte  
58 für Asylsuchende geprüft wird. Die Gesundheitsversorgung muss auch fluchtspezifische  
59 Bedarfe, wie zum Beispiel eine Traumatisierung, weiterhin berücksichtigen. Entspre-

60 chend der Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie ist ein besonderes Augenmerk auf trau-  
61 matisierte und vulnerable Personen zu richten.

#### 62 4.5 Kommunen und Gesellschaft

63 Die Aufnahmebereitschaft der Kommunen wie auch der Gesellschaft ist von zentraler  
64 Bedeutung. Dazu sind Kommunen in ihren Bemühungen, eine Willkommensstruktur auf-  
65 zubauen, zu unterstützen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das Ehrenamt, dessen  
66 Aktivitäten mit den Aufnahmestrukturen vernetzt werden muss und das der Unterstützung  
67 bedarf.

68 Privatem Wohnraum kommt nach der Erstaufnahme eine wichtige Rolle zu. Die Integrati-  
69 onsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, ein hier passgenaues Programm  
70 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu entwickeln und mit Bundesmitteln zu fi-  
71 nanzieren.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 2.1

### Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylverfahren beschleunigen

Antragsteller: alle Länder

#### Beschluss (einstimmig):

1 Am 01.01.2005 trat das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration  
2 von Ausländern im Bundesgebiet – kurz: Aufenthaltsgesetz – in Kraft. Die Integrationsminis-  
3 terkonferenz ist sich einig, dass nach Jahrzehnten der öffentlichen Debatte darüber, ob  
4 Deutschland ein Einwanderungsland sei, dieses Gesetz ein Meilenstein auf dem Weg hin zu  
5 einer aktiven Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland war. Mit dem Aufent-  
6 haltsgesetz wurden auch die Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
7 (BAMF) in § 75 neu geregelt.

- 8 1. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass sich das BAMF in den vergangenen  
9 zehn Jahren zu einem unverzichtbaren Akteur der Zuwanderungs- und Integrationspoli-  
10 tik in Deutschland entwickelt hat.
- 11 2. Sie stellt fest, dass die steigenden Asylbewerberzahlen Bund und insbesondere Länder  
12 und Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Zugleich wächst die Zahl der un-  
13 erledigten Asylverfahren, weil das BAMF mit der Entgegennahme und Entscheidung der  
14 Asylanträge nicht mehr nachkommt. Diese Bearbeitungsrückstände bedingen wiederum  
15 längere Unterbringungszeiten und verschärfen so die vielerorts ohnedies angespannte  
16 Unterbringungssituation weiter. Dadurch entstehen Ländern und Kommunen Kosten in  
17 erheblichem Umfang. Überlange Asylverfahren bedeuten zudem eine vermeidbare zu-  
18 sätzliche Belastung für die Schutzsuchenden selbst, die bis zur Entscheidung über ihren  
19 Antrag über ihre weiteren Aufenthaltsperspektiven im Ungewissen bleiben. Außerdem  
20 stehen sie in Widerspruch zu den jüngsten Erleichterungen für Flüchtlinge beim Ar-  
21 beitsmarktzugang.
- 22 3. Das Bundesministerium des Innern wird gebeten, das BAMF über die für 2014 und 2015  
23 insgesamt bewilligten 650 neuen Stellen (300 für 2014 und 350 für 2015) hinaus mit zu-  
24 sätzlichem Personal auszustatten, um die behördlichen Asylverfahren deutlich zu be-

25       schleunigen und die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Verkürzung der Asylverfah-  
26       rensdauer auf durchschnittlich drei Monate zu erreichen.



# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 10. Februar 2015 in Kiel

## TOP 2.2

### Verlässliche Rahmenbedingungen für humanitäre Aufnahmen sicherstellen

Antragsteller: alle Länder

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz erwartet von der Bundesregierung, dass sie verlässliche Rahmenbedingungen für humanitäre Aufnahmen sicherstellt.
- 2
- 3 2. Die Integrationsministerkonferenz stellt darüber hinaus fest, dass eine unveränderte zentrale Erstaufnahme des Bundes bei allen humanitären Aufnahmen nach § 23 Abs. 2 AufenthG, insbesondere auch für die dritte Bundesaufnahme zugunsten syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge, sicherzustellen ist.
- 4
- 5
- 6

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 2.3

### Syrische Flüchtlinge nach Asylanerkennung- Begrenzung der Verpflichtung zur Lebensunterhalts- sicherung durch Verwandte

Antragsteller: Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nord-  
rhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

#### Beschluss (mehrheitlich):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass die humanitäre Aufnahme von syri-  
2 schen Flüchtlingen aus der Krisenregion Syrien eine besondere Aufgabe des Bundes  
3 und der Länder darstellt. Sie begrüßt, dass bereits eine große Zahl von Flüchtlingen über  
4 die von der Mehrzahl der Länder aufgelegten Landesaufnahmeprogramme gem. § 23  
5 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Aufnahme gefunden hat.
- 6 2. Die Integrationsministerkonferenz hat großes Verständnis dafür, dass, auch im Hinblick  
7 auf die erfreulich hohe Anerkennungsquote des Bundesamtes für Migration und Flücht-  
8 linge (BAMF) bei syrischen Asylbewerbern, die syrischen Flüchtlinge nach der Aufnahme  
9 in Deutschland Asyl suchen, um ein Daueraufenthaltsrecht zu erhalten.
- 10 3. Die Integrationsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Länderprogramme die  
11 Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Sicherung des Lebensunterhalts gemäß § 68  
12 AufenthG zur Voraussetzung für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge gemacht haben. Sie  
13 ist der Auffassung, dass die Asylanerkennung, die Anerkennung als Flüchtling nach der  
14 Genfer Konvention oder die Anerkennung des subsidiären Schutzes durch das BAMF,  
15 die die Betroffenen in ein besonderes Schutzverhältnis zum Staat stellt, dazu führen  
16 muss, dass Dritte nicht weiter für ihren Lebensunterhalt aufkommen müssen.
- 17 4. Die Integrationsministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Schutzzweck einer Auf-  
18 enthaltstitelerteilung nach § 23 Absatz 1 AufenthG nicht identisch ist mit der Aufenthaltsti-  
19 telerteilung aufgrund von Asylanerkennung. Sie spricht sich dafür aus, dass Bund und  
20 Länder die Dauer einer Verpflichtungserklärung für eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 23  
21 Absatz 1 AufenthG auf den erstmaligen Erteilungszeitraum dieser Aufenthaltserlaubnis  
22 befristen.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 3.1

**Diskurs über die Zukunft der Einwanderungsgesellschaft aktiv gestalten – Willkommenskultur stärken - Radikalisierungsprävention ausbauen**

**Antragsteller: alle Länder**

### Beschluss (einstimmig):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass die steigende Zahl an Flüchtlingen und  
2 die Zunahme der Zuwanderung Länder und Kommunen vor wachsende Aufgaben auch  
3 bei der Sicherung der Aufnahmebereitschaft und bei der Gestaltung des interkulturellen  
4 Zusammenlebens stellen. Sie nimmt eine zunehmende Polarisierung des gesellschaftli-  
5 chen Diskurses um die Aufnahme von Zugewanderten zur Kenntnis: Einerseits besteht  
6 eine hohe gesellschaftliche Bereitschaft zur Unterstützung von Flüchtlingen bei Aufnah-  
7 me, Spracherwerb und Integration; andererseits werden Ängste und Abwehrhaltungen  
8 nicht nur vor Ort, sondern auch in Demonstrationen laut artikuliert.
- 9 2. Die Integrationsministerkonferenz bekennt sich dazu, in der Bevölkerung für die humani-  
10 täre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen ebenso zu werben, wie für eine auf  
11 Teilhabe orientierte Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft. Sie sieht Länder und  
12 Kommunen gleichermaßen in der Pflicht zu einer bestmöglichen Information und Einbe-  
13 ziehung der einheimischen Bevölkerung vor Ort bei der Aufnahme, Unterbringung und In-  
14 tegration von Flüchtlingen.
- 15 3. Die Integrationsministerkonferenz stellt klar: Wir suchen das Gespräch mit allen Men-  
16 schen, die sich informieren wollen und die Sorgen und Ängste im Hinblick auf die gesell-  
17 schaftliche Entwicklung und ihr eigenes Lebensumfeld haben. Unsere Dialogbereitschaft  
18 endet aber, wenn Menschengruppen stigmatisiert, ausgegrenzt und mit Hass überzogen  
19 werden. Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Islamismus treten wir gleich-  
20 ermaßen entschieden entgegen.
- 21 4. Die Integrationsministerkonferenz ist sich einig, dass interkulturelle Begegnung, interreli-  
22 giöser Austausch und diskriminierungsfreie Teilhabe unabhängig von Herkunft und Reli-

- 23 gion die wirkungsvollsten Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit  
24 und individuelle Radikalisierungsprozesse darstellen.
- 25 5. Die Integrationsministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass ehrenamtliche Unterstüt-  
26 zungsgruppen, lokale Willkommenskultur sowie Angebote zur Kulturmittlung und interkul-  
27 turellen Konfliktmoderation künftig noch stärker unterstützt werden.
- 28 6. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt die Mittelaufstockung für das Bundespro-  
29 gramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeind-  
30 lichkeit“ und die Erweiterung auf verschiedene Formen gruppenbezogener Menschen-  
31 feindlichkeit sowie Radikalisierungsprävention. Sie regt an, das Programm für die unter-  
32 schiedlichen Bedarfe in den Ländern noch weiter zu flexibilisieren und den fachlichen  
33 Austausch über Deradikalisierungsstrategien zu vertiefen.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 3.2

### Aufbau von Willkommensstrukturen

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

#### **Beschluss (mehrheitlich):**

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz verpflichtet sich, die in ihren Ländern bestehenden  
2 Willkommensstrukturen zur Aufnahme neuer Zuwanderinnen und Zuwanderer weiter zu  
3 entwickeln und erkennbar zu stärken.
- 4 2. In der Bundesrepublik besteht auch aufgrund der demografischen Entwicklung ein  
5 Fachkräftebedarf. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt, dass der Fachkräftebedarf  
6 zum Teil durch Zuwanderung abgedeckt werden kann. Sie stellt fest, dass hierfür weite-  
7 re Anstrengungen unternommen werden müssen, um die rasche Integration von Fach-  
8 kräften zu befördern. Sie betont, dass eine offene Gesellschaft, die Zuwanderung be-  
9 grüßt, den Aufbau von Willkommensstrukturen nicht nach Zuwanderungsmotiven ge-  
10 trennt etablieren sollte. Sie weist darauf hin, dass auch Flüchtlinge Qualifikationen auf-  
11 weisen, die zur Fachkräftesicherung beitragen. In Willkommensstrukturen sind folglich  
12 alle Zuwanderinnen und Zuwanderer einzubeziehen, die sich auf unterschiedliche  
13 Rechtsgrundlagen (einschl. Aufenthaltsrecht; Asylrecht, Recht auf Freizügigkeit) berufen  
14 können.
- 15 3. Die Integrationsministerkonferenz regt die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Ausländisches  
16 Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“, die vom Bundes-  
17 minister für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem DIHK-Präsidenten geleitet wird,  
18 an und wendet sich an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Beteiligung.
- 19 4. Die Integrationsministerkonferenz bekennt sich erneut ausdrücklich zu den Festlegun-  
20 gen der 9. Integrationsministerkonferenz (Leitantrag).

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 3.3

### Bundesprogramm „Integration durch Sport“ – Öffnung für Asylsuchende und Geduldete

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### Beschluss (mehrheitlich):

- 1 Die Integrationsministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, das Programm „In-
- 2 tegration durch Sport“ für alle Asylsuchenden und Geduldeten unabhängig von der zu erwar-
- 3 tenden Aufenthaltsdauer zu öffnen.
- 4 Die Kategorisierung von an Integration und Sport interessierten Menschen nach Aufenthalts-
- 5 status geht an der Realität vorbei. Stattdessen sollten im Rahmen des Programms die Chan-
- 6 cen und Stärken des Sports uneingeschränkt auch für die Integration von Flüchtlingen ge-
- 7 nutzt werden.
- 8 Dies könnte nicht nur die Integration der Flüchtlinge unterstützen, sondern auch zur gesell-
- 9 schaftlichen Akzeptanz beitragen und eine weitere Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlin-
- 10 gen befördern.
- 11 Der Bund wird gebeten, die sich aus einer Öffnung des Programmes für Flüchtlinge resultie-
- 12 renden zusätzlichen Anforderungen zu berücksichtigen und eine gegebenenfalls erforderli-
- 13 che finanzielle Aufstockung des Programmes vorzunehmen.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 3.4

**Interkulturelle Öffnungsprozesse in den Verwaltungen  
effizient voranbringen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz sieht in der Förderung interkultureller Öffnungsprozesse der öffentlichen Verwaltung einen wesentlichen Aspekt moderner Integrationspolitik. Neben einer angemessenen Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung erkennen sie in der interkulturellen Sensibilisierung aller Beschäftigten sowie in der Förderung des Erwerbs interkultureller Kompetenzen ein bedeutendes Ziel interkultureller Öffnungsprozesse.
- 7 2. Die Integrationsministerkonferenz betont die Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zur Förderung interkultureller Öffnungsprozesse. Hierunter fallen insbesondere das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen auf der Basis allgemein anerkannter fachlicher Standards, eine interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung sowie zielgruppenorientierte Informationsmaßnahmen über Arbeitsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung.
- 13 3. Aufbauend auf den Ergebnissen der LAG „Monitoring im Bereich der interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes“ sowie der LAG „Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern“ soll eine länderübergreifende Abfrage zu bereits eingeleiteten oder geplanten Maßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung den notwendigen Informationsaustausch fortsetzen. Auf dieser Grundlage können geeignete Definitionen und Qualitätskriterien identifiziert werden.
- 19 4. Das Vorsitzland wird gebeten, die Innenministerkonferenz, insbesondere die Bundesländer Arbeitsgruppe „Zukunft Personal“, über den Beschluss zu informieren.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 4

### Migrationsberatung stärken und weiterentwickeln

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein, Thüringen**

#### **Beschluss (mehrheitlich):**

- 1 1. Mit Blick auf die stetige Zunahme und Diversifizierung der Zuwanderung sowie die komplexer gewordenen Aufgaben in der Integrationsbegleitung bekräftigt die Integrationsministerkonferenz ihren Beschluss der 9. Integrationsministerkonferenz zur Weiterentwicklung und Öffnung der Migrationsberatungsdienste. Sie hält es für dringlich, die Zielgruppen der Migrationsberatung zu erweitern und die Angebote an den aktuellen Anforderungen auszurichten. Dies erfordert insbesondere:
  - 7 • die Migrationsberatung für Asylsuchende und Geduldete zu öffnen, da Einigkeit darüber besteht, die Potentiale dieser Personengruppen in Schule, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt frühzeitiger zu nutzen und sie einen erheblichen Teil der Zuwanderungsrealität abbilden,
  - 8 • einen kohärenten Informationsstand aller beteiligten Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen herzustellen, der durch verbindliche Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern im Vorfeld von Entscheidungen, z. B. über Standorte der Migrationsberatung, gewährleistet sein muss, um die Verzahnung mit den Angeboten in den Ländern besser ermöglichen und
  - 9 • die Finanzausstattung dem Aufgabenzuwachs anzupassen, wobei auch die zunehmenden (fremd)sprachlichen Herausforderungen im Beratungsprozess Berücksichtigung finden müssen.
- 19 2. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt die für 2015 bereits erfolgte Aufstockung der Ressourcen für die Migrationsberatung durch den Bund als wichtigen Schritt, Neuzu-



- 21 wanderinnen und Neuzuwanderern eine Erstberatung anzubieten und die Migrationsbe-  
22 ratung besser zu vernetzen. Sie hält jedoch weitere Schritte für erforderlich, um die Mig-  
23 rationsberatung zeitgemäß auszurichten und bittet den Bund, den Dialog mit den Län-  
24 dern in diesen Fragen zu intensivieren.
- 25 3. Die Integrationsministerkonferenz unterstreicht die gemeinsame Verantwortung von  
26 Bund und Ländern im Hinblick auf die Angebote nach § 45 S. 1 Aufenthaltsgesetz. Die  
27 Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen, um die Migrationsberatung des Bun-  
28 des durch eigene Angebote der Integrationsbegleitung zu ergänzen und stehen als Dia-  
29 logpartner bereit.
- 30 4. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmenden dezentra-  
31 len Verteilung im Flüchtlingsbereich spricht sich die Integrationsministerkonferenz dafür  
32 aus, die Angebote gemäß § 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz so auszurichten, dass diese  
33 auch ländlich geprägte Regionen besser erreichen und deren Erfordernissen gerecht  
34 werden. Sie hält es für erforderlich, die Präsenz und Handlungsfähigkeit der Migrations-  
35 beratung nicht nur in den Ballungsgebieten deutlich zu stärken, sondern insbesondere  
36 auch im ländlichen Raum auszubauen.
- 37 5. Sie bittet den Vorsitzenden der IntMK, gemeinsam mit einem Vertreter der A- und der B-  
38 Länder, hierzu ein Gespräch mit dem Bundesminister des Innern und dem BMAS zu  
39 führen.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 5.1

**Schlüsselkompetenz Sprache –  
Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete ge-  
setzlich verankern**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Branden-  
burg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-  
Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland,  
Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Beschluss (mehrheitlich):**

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt die im November 2014 in Kraft getretenen  
2 Erleichterungen für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerberinnen und -bewerber und  
3 geduldete Ausländerinnen und Ausländer.
- 4 2. Die Integrationsministerkonferenz fordert die Bundesregierung dazu auf, auch im Interes-  
5 se der Fachkräftesicherung, der Arbeitsmarktintegration und der damit verbundenen Un-  
6 abhängigigkeit von öffentlichen Transferleistungen, die Teilnahme von Asylsuchenden und  
7 Geduldeten an den Integrationskursen gesetzlich zu verankern. Die bereits vorhandenen  
8 bewährten Förder- und Trägerstrukturen der Integrationskurse sollten hierfür genutzt  
9 werden.
- 10 3. Sie bittet den Vorsitzenden der IntMK, gemeinsam mit einem Vertreter der A- und der B-  
11 Länder, hierzu ein Gespräch mit dem Bundesminister des Innern und dem BMAS zu füh-  
12 ren.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 5.2

### Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1 Die Integrationsministerkonferenz hält es für dringend erforderlich, dass das subsidiäre Angebot einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung wieder zur Verfügung gestellt
- 2 wird. Sie fordert daher die Bundesregierung auf, ihre Verantwortung für die Vereinbarkeit von
- 3 Kursteilnahme und Kinderbetreuung wahrzunehmen und die Kinderbetreuung während der
- 4 Kursteilnahme der Erziehungsberechtigten wieder finanziell zu unterstützen, wenn keine
- 5 Regelangebote bestehen
- 6

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 6.1

### **Sprach- und Arbeitsförderung für Asylsuchende und Geduldete öffnen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

#### **Beschluss (mehrheitlich):**

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz sieht in der frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von  
2 Asylsuchende und Geduldeten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration  
3 dieser Menschen und zur Bekämpfung eines drohenden Fachkräftemangels. Sie begrüßt  
4 deshalb die gesetzlichen Neuregelungen zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für  
5 Asylsuchende und Geduldete.
- 6 2. Die Integrationsministerkonferenz bekräftigt in diesem Zusammenhang die Würdigung  
7 des Bundesprogramms zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrati-  
8 onshintergrund (ESF-BAMF-Programm) durch die 91. Arbeits- und Sozialministerkonfe-  
9 renz (ASMK). Sie bittet die Bundesregierung darum, die entsprechenden Rahmenbedin-  
10 gungen der gesamten ESF-Förderperiode 2014 – 2020 so auszugestalten, dass, neben  
11 den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Programm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ /  
12 Handlungsschwerpunkt „IvAF – Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“,  
13 die Teilnahme aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an  
14 den ESF-BAMF-Kursen gewährleistet wird. Es müssen ab sofort Mittel des Bundes zur  
15 Verfügung gestellt werden, um eine wirtschaftliche Arbeitsweise der Träger und damit die  
16 Aufnahme von Asylsuchenden und Geduldeten in die Kurse zu ermöglichen.
- 17 3. Darüber hinaus begrüßt die Integrationsministerkonferenz den Vorstoß des Verwaltungs-  
18 rates der Bundesagentur für Arbeit (BA), der mit Blick auf eine bessere Integration von  
19 Asylsuchenden und Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung eine zusätzliche,  
20 steuerfinanzierte allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung gefordert hat. Wer-  
21 den diese sinnvollen und notwendigen Grundinvestitionen nicht getätigt, droht ein Vielfa-

22 ches an Folgekosten, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nicht  
23 gelingt.

24 4. Die Integrationsministerkonferenz sieht insbesondere in dem gesetzlich Beratungsan-  
25 spruch sowie den Ermessensleistungen zur aktiven Arbeitsförderung des Dritten Buches  
26 Sozialgesetzbuch (SGB III), die auch Asylsuchenden und Geduldeten offen stehen, eine  
27 wichtige Grundlage für eine effektive Nutzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur  
28 Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende und Geduldete. Sie bittet das  
29 Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit ihre Bemü-  
30 hungen hinsichtlich einer frühzeitigen Teilhabe von Asylsuchende und Geduldeten am  
31 Erwerbsleben nachhaltig zu verstärken und zu prüfen ob für Asylsuchende und Gedulde-  
32 te, bereits in der Wartefrist (aktuell drei Monate), neben der Beratung nach § 29 SGB III  
33 die Förderinstrumente der aktiven Arbeitsförderung (z.B. nach §§ 44, 45 und 81 SGB III)  
34 zugänglich gemacht werden können. Dies kann durch die Aufnahme von Asylsuchenden  
35 in den §139 SGBIII (Sonderfälle der Verfügbarkeit) sowie eine aufsuchende Beratung in  
36 den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Agentur für Arbeit erfolgen.

37 5. Die Integrationsministerkonferenz bittet die Bundesagentur für Arbeit über die bisherigen  
38 Erkenntnisse und Bewertungen, aus dem gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration  
39 und Flüchtlinge durchgeführten Modellprojekt "Early Intervention" zu informieren.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 6.2

### Verbesserung der Situation für junge Flüchtlinge und Geduldete in den Bereichen Arbeit und Hochschule

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### Beschluss (mehrheitlich):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt, dass Asylsuchenden und Geduldeten der Zu-  
2 gang zum Arbeitsmarkt bereits nach einer Wartezeit von drei Monaten offensteht und die  
3 Vorrangprüfung nach 15 Monaten entfällt. Sie hält es aber nach wie vor für dringend er-  
4 forderlich, den Zugang von jungen Flüchtlingen und Geduldeten in Deutschland vorrangig  
5 in den Bereichen Hochschule, berufliche Ausbildung und Arbeit zu verbessern.
- 6 2. Die Integrationsministerkonferenz bittet die Bundesregierung entsprechend der Stellung-  
7 nahme des Bundesrates vom 6.2.2015 (BR.-Drs. 642/14 (B))
  - 8 a) sicherzustellen, dass junge Geduldete von dem Beschäftigungsverbot im Sinne des  
9 § 33 Beschäftigungsverordnung ausgenommen werden und
  - 10 b) durch Änderung des Aufenthaltsgesetzes zu gewährleisten, dass der Aufenthalt jun-  
11 ger Asylsuchender und Geduldeter sowie Inhaberinnen und Inhabern von Aufent-  
12 haltserlaubnissen für die gesamte Dauer einer Ausbildung gesichert ist. Ausbildung  
13 ist dabei im weiten Sinne entsprechend des Abschnittes 3. des Aufenthaltsgesetzes  
14 zu verstehen.
- 15 3. Die Integrationsministerkonferenz tritt in ihren Ländern dafür ein, dass Asylsuchenden,  
16 Geduldeten und Menschen mit bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln ein Hochschul-  
17 studium in der Regel nicht aufenthaltsrechtlich untersagt wird.
- 18 4. Die Integrationsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
19 sicherzustellen, dass die gesetzlichen und Ermessensleistungen nach SGB III bzw.

20 SGB II. zur Beratung und Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Anfang  
21 an bei der Zielgruppe junger Asylsuchender und Geduldeter angewandt werden sollten,  
22 um eine möglichst frühzeitige Teilhabe dieser Zielgruppe am Erwerbsleben nachhaltig zu  
23 verstärken.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 6.3

**Verlängerte Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Studienabschluss und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Beschluss (mehrheitlich):**

- 1 Die Integrationsministerkonferenz spricht sich mit Blick auf die Fachkräftesicherung im de-
- 2 mografischen Wandel dafür aus, die Aufenthaltserlaubnis für diejenigen Ausländerinnen und
- 3 Ausländer, die ihr Studium oder ihre qualifizierte Berufsausbildung in Deutschland erfolgreich
- 4 abgeschlossen haben, zur Suche eines angemessenen Arbeitsplatzes von bis zu 18 auf bis
- 5 zu 24 Monate bzw. von bis zu einem Jahr auf bis zu zwei Jahre zu verlängern.



# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 6.4

### Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

#### Beschluss (mehrheitlich):

- 1 Die Integrationsministerkonferenz sieht im Einsatz anonymisierter Bewerbungsverfahren ein
- 2 Potenzial zum Abbau von Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen mit Mig-
- 3 rationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt. Solche Bewerbungsverfahren stellen eine Möglich-
- 4 keit dar, die interkulturelle Personalgewinnung zu befördern. Indem die Länder Studien und
- 5 Praxistests zu anonymisierten Bewerbungsverfahren initiieren, können sie dazu beitragen,
- 6 dass sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Einführung anonymisierter Verfahren aus
- 7 eigener Überzeugung entscheiden.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 6.5

### Migrantinnen und Migranten schützen - Menschenhandel bekämpfen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### Beschluss (einstimmig):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz bekräftigt den Beschluss „Migrantinnen und Migranten  
2 schützen – Menschenhandel bekämpfen“ der 9. Integrationsministerkonferenz und for-  
3 dert die Bundesregierung erneut auf, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukom-  
4 men und die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhan-  
5 dels sowie die Europaratskonvention gegen Menschenhandel zügig in nationales Recht  
6 umzusetzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums zur Um-  
7 setzung der Richtlinie sieht lediglich Änderungen des Strafgesetzbuches vor und ist da-  
8 mit nicht ausreichend. So fehlen z.B. die Schaffung einer Berichterstattungsstelle, gesetz-  
9 geberische und praktische Maßnahmen zum Schutz der Opfer während und nach dem  
10 Strafverfahren sowie Schulungen von Akteuren, die Betroffene von Menschenhandel er-  
11 kennen könnten.
- 12 2. Die Integrationsministerkonferenz hält es für notwendig, dass Migrationsberatungsstel-  
13 len nicht nur für das Erkennen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung geschult,  
14 sondern auch im Hinblick auf die Betreuung Betroffener sensibilisiert werden.
- 15 3. Die Integrationsministerkonferenz betont, dass fast alle Opfer von Arbeitsausbeutung  
16 und Menschenhandel Migrantinnen und Migranten sind. Sie bittet das Bundesamt für  
17 Migration und Flüchtlinge, Sprach- und Integrationskurse zu nutzen, um Arbeitsrechte  
18 sowie Handlungsmöglichkeiten in Menschenhandelsfällen und Beratungsangebote vor-  
19 zustellen.

- 20 4. Die Integrationsministerkonferenz bittet die in den Ländern zuständigen Ministerien dafür  
21 Sorge zu tragen, dass die Ausländerbehörden ihre Klientinnen und Klienten frühzeitig  
22 über die Rechte Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung in illegaler Beschäf-  
23 tigung in Deutschland informieren sowie auf entsprechende Beratungsstellen in der Re-  
24 gion hinzuweisen und nicht erst, wenn der Verdacht einer Straftat besteht.
- 25 5. Die Integrationsministerkonferenz bittet die ständigen Konferenzen der Finanz-, Innen-  
26 und Justizministerinnen und Minister/ Senatorinnen und -senatoren der Länder um In-  
27 formationen darüber, ob und inwieweit auch Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie  
28 Mitarbeitende der Polizei und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die nicht formal für das  
29 Delikt „Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ zuständig sind, für das Erkennen dieser  
30 Straftat und die besonderen Rechte Betroffener geschult werden.
- 31 6. Die Integrationsministerkonferenz bittet ihre Geschäftsstelle darum, den Beschluss an  
32 das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
33 das Bundesjustizministerium, das Bundesfinanzministerium, die zuständigen Fachminis-  
34 terkonferenzen sowie die Bund-Länder-AG des BMAS „Menschenhandel zum Zwecke  
35 der Arbeitsausbeutung“ zu übermitteln.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 6.6

### Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### Beschluss (mehrheitlich):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz betont die hohe Bedeutung der interkulturellen Öff-  
2 nung der Verwaltung. Dies gilt in besonderem Maße für die Regelinstitutionen der Be-  
3 schäftigungsförderung. Es besteht Konsens darüber, dass das Beratungspersonal in den  
4 Arbeitsagenturen und Jobcentern über interkulturelle Vermittlungs- und Beratungskom-  
5 petenzen verfügen muss.
- 6 2. Die Integrationsministerkonferenz empfiehlt die Einbringung des Themas „Interkulturelle  
7 Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern“ in den Verwaltungsrat der Bundes-  
8 agentur für Arbeit und in den Bund-, Länder- Ausschuss beim Bundesministerium für Ar-  
9 beit und Soziales. Dabei ist darauf zu achten, dass die Regelinstitutionen zu uns ge-  
10 kommene geflüchtete Menschen grundsätzlich als eine wichtige Zielgruppe ihrer Arbeit  
11 annehmen.
- 12 3. Die Integrationsministerkonferenz bittet die Länder, den Erfahrungsaustausch fortzuset-  
13 zen und fordert den Bund auf, an diesem teilzunehmen.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 7

**Psychotherapeutische Behandlung für Migrantinnen und Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge ausbauen und ermöglichen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

### **Beschluss (mehrheitlich):**

1 Im Juli 2015 wird die EU-Aufnahmerichtlinie in Kraft treten. Nach § 22 Abs. 1 der EU-  
2 Aufnahmerichtlinie ist es die Aufgabe der Mitgliedstaaten der EU, die spezielle Situation und  
3 besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen. Zu diesen be-  
4 sonderen Bedürfnissen zählen neben z.B. Behinderungen, Minderjährigkeit, Schwanger-  
5 schaft, Alter, u.a. auch psychische Erkrankungen oder Traumatisierungen aufgrund von Fol-  
6 ter, Vergewaltigung oder sonstiger Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt.  
7 Die Mitgliedstaaten haben dafür zu Sorge zu tragen, dass besonderen Bedürfnissen auch  
8 dann Rechnung getragen werden, wenn sie nicht schon in der Erstaufnahme, sondern erst in  
9 einer späteren Phase des Asylverfahrens zutage treten. Derzeit sind jedoch die Regelsysteme  
10 der psychosozialen Versorgung nicht ausreichend auf eine Versorgung von Asylsuchenden  
11 und Flüchtlingen vorbereitet.

12 1. Die Integrationsministerkonferenz bittet deshalb die Gesundheitsministerkonferenz  
13 (GMK), angesichts der stark steigenden Zahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die  
14 aufgrund von Kriegen, Verfolgung, Flucht oder Folter nach Deutschland kommen, dafür  
15 Sorge zu tragen, dass die Interkulturelle Öffnung der Regeldienste der psychotherapeuti-  
16 schen Versorgung für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für Asylsuchende und  
17 Flüchtlinge, zügig vorangetrieben und die bestehenden Kapazitäten ausgebaut werden.

18 2. Die Integrationsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die ergänzend zu den An-  
19 geboten der Regelversorgung bestehenden, fachlich hochversierten und dringend benö-  
20 tigten Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge, die zum Teil durch die Reduzie-

- 21        rung der Förderung im Rahmen des AMIF in ihrer Existenz bedroht sind, durch Mittel der  
22        Bundesregierung mit einer Kofinanzierung zu unterstützen. Dabei gilt es auch die drin-  
23        gend notwendige Versorgung von Geduldeten, die nicht mehr durch den AMIF finanziert  
24        werden kann, weiterhin zu ermöglichen.
- 25        3. Die Integrationsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, eine gesetzliche Grundlage  
26        zu schaffen, damit die für die Behandlung von gesetzlich versicherten psychisch erkrank-  
27        ten oder traumatisierten Migrantinnen und Migranten durch Fachärzte und Therapeuten  
28        notwendige Sprachmittlung sichergestellt und vergütet wird.
- 29        4. Die Integrationsministerkonferenz bittet das Bundesgesundheitsministerium auf die Bun-  
30        despsychotherapeutenkammer zuzugehen und ein Modellprojekt zu konzipieren, das die  
31        Stellung und Finanzierung von Dolmetscherleistungen aus Bundesmitteln erprobt und  
32        evaluiert. Die Gesundheitsministerkonferenz wird gebeten, sich dieser Bitte anzuschlie-  
33        ßen.
- 34        5. Die Integrationsministerkonferenz appelliert an muttersprachliche Psychotherapeutinnen  
35        und Psychotherapeuten, sich aktiv um eine Zulassung in Versorgungsbezirken zu bemü-  
36        hen, in denen besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund leben.  
37        Sie bittet darüber hinausgehend den Bundesgesundheitsminister, einen Gesetzesentwurf  
38        zur Novellierung der Regelungen zur Bedarfsplanung (§§99ff. SGBV) vorzulegen, der die  
39        Möglichkeit eröffnet, muttersprachliche Psychotherapeuten in Versorgungsbezirken im  
40        Rahmen eines Sonderbedarfs zuzulassen, in denen besonders viele Menschen mit Migra-  
41        tionshintergrund leben.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 8.1

**Präventive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Sa-  
lafismus und religiös begründeten Extremismus er-  
greifen – integrationspolitische Erfolge sichern**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Branden-  
burg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-  
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,  
Thüringen**

### Beschluss (einstimmig):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz nimmt die zunehmende religiös begründete Radikalisie-  
2 rung insbesondere von jungen Menschen besorgt zur Kenntnis. Ebenso mit Sorge be-  
3 trachtet sie die wachsende Islamfeindlichkeit innerhalb unserer Gesellschaft.
- 4 2. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt, dass das Bundesministerium für Frauen, Se-  
5 nioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Be-  
6 reich Radikalisierungsprävention finanziell aufgestockt hat.  
7 Sie bittet das BMFSFJ, neben den bereits im Jahr 2014 beantragten Modellprojekten  
8 auch in den Folgejahren eine zusätzliche Förderung neuer Modellprojekte zu ermögli-  
9 chen, um auf aktuelle Entwicklungen angemessen und dauerhaft reagieren zu können.  
10 Zudem bitten Sie das BMFSFJ, die Antragsfristen zu verlängern, da die Entwicklung  
11 nachhaltiger und tragfähiger Konzepte durch Kommunen bzw. Träger in nur vier Wochen  
12 kaum realisierbar ist.
- 13 3. Die Integrationsministerkonferenz bittet das BMFSFJ, den begonnenen Bund-Länder-  
14 Austausch zu verstetigen, um einen regelhaften Austausch der besonders betroffenen  
15 Länder mit dem Bund zu ermöglichen. Die Integrationsministerkonferenz sieht in der  
16 Sensibilisierung und Qualifizierung der Regelsysteme eine Gelingensbedingung. Sie weist  
17 außerdem auf die Bedeutung der Einbindung von Eltern- und Migrantenorganisationen  
18 sowie muslimischen Gemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde hin.

- 19 4. Die Integrationsministerkonferenz bittet die Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen  
20 die Migrationsberatungsstellen ebenfalls zu sensibilisieren und zu qualifizieren.



# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 8.2

### Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt

#### Beschluss (mehrheitlich):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz betont die integrationspolitische Bedeutung einer akti-  
2 ven Antidiskriminierungsarbeit. Dafür ist es erforderlich, den Grundgedanken der  
3 Gleichbehandlung auf sämtlichen gesellschaftlichen und politischen Ebenen zu veran-  
4 kern und eine Antidiskriminierungskultur zu etablieren.
- 5 2. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass das Allgemeine Gleichbehandlungs-  
6 gesetz (AGG) einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe  
7 aller Bürgerinnen und Bürger leistet. Über acht Jahre nach Verabschiedung des Geset-  
8 zes haben zahlreiche Stellungnahmen, Beschwerden, außergerichtliche Einigungen und  
9 gerichtliche Verfahren gezeigt, wie notwendig das Gesetz ist.
- 10 3. Die Integrationsministerkonferenz ist sich darüber einig, dass nach wie vor erhebliche  
11 Defizite bei der Wahrnehmung und Durchsetzung von Antidiskriminierungsrechten be-  
12 stehen. Aufmerksamkeit erfordern dabei nicht nur die extremen und gewalttätigen Aus-  
13 prägungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, sondern insbesondere auch die  
14 verschiedenen Formen der Ausgrenzung und Benachteiligung, denen Menschen mit  
15 Migrationshintergrund im alltäglichen Leben ausgesetzt sind.
- 16 4. Die Integrationsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, das AGG insbeson-  
17 dere in den folgenden Punkten weiterzuentwickeln:
  - 18 • Die in § 1 (Ziel des Gesetzes) verwendete Formulierung „aus Gründen der Rasse“  
19 soll durch „aus rassistischen Gründen“ ersetzt werden, um im Gesetzeswortlaut ein  
20 deutliches Zeichen zu setzen, dass es keine Menschenrassen gibt.

- 21 • Das dort aufgeführte Diskriminierungsmerkmal „ethnische Herkunft“ soll durch „ethni-  
22 sche Zuschreibung“ ergänzt werden, um einer Reproduktion rassistischer und kultu-  
23 ralistischer Stereotypen vorzubeugen.
- 24 • Der Rechtsschutz durch Verbände soll gestärkt werden, indem Antidiskriminierungs-  
25 verbände die formale Stellung eines Prozessbevollmächtigten einnehmen können  
26 sowie die Möglichkeit einer gesetzlichen Prozessstandschaft und eines (echten) Ver-  
27 bandsklagerechts eingeführt wird.
- 28 5. Die Integrationsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, auch die weiterge-  
29 hende Novellierung des AGG auf der Basis einer noch in 2015 zu veranlassenden um-  
30 fassenden Evaluation des Gesetzes voranzubringen.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 9.1

### 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### Beschluss (einstimmig):

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz nimmt den Dritten Bericht zum Integrationsmonitoring  
2 der Länder 2013 der länderoffenen Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und  
3 Monitoring“ zur Kenntnis.
- 4 2. Sie dankt dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie IT.NRW für die ausgezeichnete  
5 Unterstützung bei der Erstellung des Berichts.
- 6 3. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass der auf breiter Datenbasis erstellte  
7 Bericht, einen wichtigen Beitrag für eine sachgerechte Beurteilung des Standes der In-  
8 tegration in den Ländern leistet. Die Ergebnisse liefern darüber hinaus wertvolle Informa-  
9 tionen, die dazu beitragen können, die Integrationspolitik in den Ländern weiterzuentwi-  
10 ckeln und nachhaltig zu gestalten.
- 11 4. Die vorliegenden Daten bestätigen, dass insgesamt von einer positiven Entwicklung des  
12 Integrationsprozesses gesprochen werden kann. So verfügen 26,5 % der Bevölkerung  
13 mit Migrationshintergrund über die Hochschulreife, mehr als bei den Menschen ohne  
14 Migrationshintergrund (26,1 %). Auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt verläuft positiv.  
15 Die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund sank von 2011 bis  
16 2013 von 9,3 % auf 8,4 % und ist damit niedrigste seit Erfassung des Migrationshinter-  
17 grundes (2005). Nach wie vor bestehen jedoch bei zentralen Indikatoren deutliche Ab-  
18 stände der Menschen mit gegenüber denen ohne Migrationshintergrund fort.
- 19 5. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt, dass es aufgrund der verbesserten Datenla-  
20 ge für den 3. Bericht erstmals gelungen ist, die statistischen Informationen zur Zuwande-

- 21 rung und zum Stand der Integration auch für alle ostdeutschen Bundesländer separat  
22 auszuweisen.
- 23 6. Sie begrüßt des Weiteren, dass neben dem Berichtsband mit dem Datenportal zum In-  
24 tegrationsmonitoring der Länder in Zukunft ein Online-Angebot zur Verfügung steht, das  
25 es ermöglicht, noch einfacher und nutzerfreundlicher mit den statistischen Informationen  
26 zu arbeiten. Die vollständigen Daten ab 2011 können erstmals in dem 2015 neu einge-  
27 richteten Internetportal in Form von Zeitreihen abgerufen werden.
- 28 7. Wie von der 9. Integrationsministerkonferenz beschlossen, verwendet der vorliegende  
29 Bericht die für den Zensus 2011 verwendete amtliche Definition des Migrationshinter-  
30 grundes. Um den Migrationshintergrund zukünftig noch genauer erfassen zu können, bit-  
31 tet die Integrationsministerkonferenz den Bundesminister des Inneren und den Präside-  
32 nten des Statistischen Bundesamtes darum, dass im Rahmen der Reform der Haushalts-  
33 statistiken im Mikrozensus die Information zu den Eltern außerhalb des Haushalts jähr-  
34 lich erhoben werden und somit künftig regelmäßig alle Merkmale vorliegen, die für die  
35 Nutzung der Zensus-Definition des Migrationshintergrundes notwendig sind.
- 36 8. In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Verfahren der Sprachstandsfeststellung.  
37 Nach wie vor fehlen Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage, so dass weiterhin  
38 auf eine Darstellung des Indikators C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“ ver-  
39 zichtet werden muss. Die Integrationsministerkonferenz erneuert ihren auf der  
40 8. Integrationsministerkonferenz gefassten Beschluss und bittet federführend die Kul-  
41 tusministerkonferenz (KMK) unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Mög-  
42 lichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die Integrationsministerkonferenz  
43 entsprechend zu informieren.
- 44 9. Die Integrationsministerkonferenz beauftragt die LAG „Indikatorenentwicklung und Moni-  
45 toring“, für die 12. Integrationsministerkonferenz 2017 einen aktualisierten Bericht vorzu-  
46 legen und die Aufnahme weiterer Indikatoren und Statistikänderungen zu prüfen.
- 47 10. Sie bittet die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration  
48 zu einer Tagung zum Stand des Integrationsmonitorings im Bund und in den Ländern  
49 einzuladen, bei der die Perspektiven der Datenerhebung und –verwendung für die Integ-  
50 rationspolitik in Deutschland diskutiert und eine weitere Harmonisierung von Indikatoren  
51 und Definitionen angestrebt werden sollten.
- 52 11. Die Integrationsministerkonferenz begrüßt die Breite und Qualität der vom Bundesamt  
53 für Migration und Flüchtlinge (BAMF) regelmäßig veröffentlichten Informationsmateria-  
54 lien und wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, die maßgeblich zu einer Versachli-  
55 chung und Vertiefung der Diskussion über aktuelle Entwicklungen der Migration und In-  
56 tegration beitragen. Gleichzeitig bittet sie das Bundesamt, in seinen Informationsmate-

57 rialien und wissenschaftlichen Veröffentlichungen noch stärker als bisher länderspezifi-  
58 sche Belange zu berücksichtigen.

59 12. Die Integrationsministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bundesminister des Innern  
60 und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, den  
61 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, den Präsidenten des BAMF sowie die Prä-  
62 sidentin der KMK über den Beschluss zu unterrichten.

63 **Anlage:**

64 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 9.2

### Evaluierung NAPI

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### Beschluss (einstimmig):

- 1 Die Integrationsministerkonferenz sieht in dem Beitrag der Länder zum Nationalen Integrationsplan eine grundlegende Darstellung der Bandbreite der Aktivitäten der Länder in der Integrationspolitik. Angesichts der dynamischen Entwicklungen in der Integrationspolitik und
- 2
- 3
- 4 der zwischenzeitlichen Optimierung des Monitoringberichts der Länder zum Integrationsmonitoring der Länder modifiziert die Integrationsministerkonferenz ihren auf der 7. Integrationsministerkonferenz im März 2012 beschlossenen Beschluss und verzichtet auf einen im
- 5
- 6
- 7 zweijährigen Rhythmus zu erstellenden gesonderten Länderbeitrag zu einem jeweils zu bestimmenden Handlungsfeld der Integration.
- 8
- 9 Die Integrationsministerkonferenz bietet der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration an, gemeinsam einen Mechanismus der zukünftigen Berichterstattung auf Grundlage von jeweils vorhandenen Materialien und Berichten, wie z. B. den
- 10
- 11 Monitoringberichten der Länder und des Bundes, zu entwickeln.
- 12
- 13 Für das Jahr 2015 verständigt sich die Integrationsministerkonferenz auf eine Zusammenarbeit zum Thema „Gesundheit von Migrantinnen und Migranten“.
- 14

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 10. Februar 2015 in Kiel

## TOP 9.3

**Integrationsministerkonferenz begrüßt Fortschritte in der Deutschen Islamkonferenz (DIK)**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Ministers für Arbeit,  
2 Integration, Soziales NRW zur Kenntnis.
- 3 2. Sie bekräftigt das große Interesse der Integrationsministerkonferenz an der weiteren Mit-  
4 wirkung in der Deutschen Islamkonferenz (DIK).
- 5 3. Sie stellt fest, dass mit der Schwerpunktsetzung der DIK auf das Themenfeld der Wohl-  
6 fahrtspflege ein wichtiger Schritt unternommen wurde, der dazu beiträgt, die positiven Bei-  
7 träge der Muslime und ihrer Moscheegemeinden in den Bereichen Kinder- und Jugendhil-  
8 fe und Altenhilfe und –pflege in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Sie wird diesen  
9 Prozess konstruktiv unterstützen.
- 10 4. Die Integrationsministerkonferenz bekundet - im Wissen um die unterschiedlichen Aus-  
11 gangsbedingungen in den Ländern - ihre Bereitschaft, gemeinsam mit den Kommunen  
12 und den kommunalen Spitzenverbänden die Zusammenarbeit mit den muslimischen Ge-  
13 meinschaften in den Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege zu intensivieren.

# 10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

## TOP 10

**Europäische Verantwortung teilen, Asylsuchenden mit besonderem Schutzbedarf gerecht werden**

**Antragsteller: alle Länder**

### Beschluss (einstimmig):

- 1 Die Integrationsministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern,
- 2 • sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten ihrer Ver-
- 3 pflichtung aus dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, insbesondere aus der
- 4 Aufnahme- und Verfahrensrichtlinie nachkommen und es darüber zu einer gerechte-
- 5 ren Verteilung der Verantwortung für Schutzsuchende unter den Mitgliedstaaten
- 6 kommt,
- 7 • sich auf europäischer Ebene unter Einbeziehung der Länder für neue Mechanismen
- 8 einzusetzen, die auf eine fairere Verteilung von Asylsuchenden hinwirken.
- 9 Die Integrationsministerkonferenz bittet die Bundesregierung zudem,
- 10 • die Regelungen der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU zügig in nationales Recht
- 11 umzusetzen,
- 12 • Regelungen zu treffen, dass die Erkenntnisse des BAMF bei der nach Art. 24 der EU-
- 13 Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU im Rahmen des Asylverfahrens vorgesehenen
- 14 Prüfung, ob im Einzelfall besondere Verfahrensgarantien benötigt werden, den Län-
- 15 dern zur Verfügung gestellt werden
- 16 Die Länder bekennen sich dazu,
- 17 • bei der Unterbringung der Asylsuchenden die Bedarfe von besonders Schutzbedürfti-
- 18 gen angemessen zu berücksichtigen.



**Dritter Bericht zum**

# **Integrationsmonitoring der Länder**

## **2011–2013**

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer | **3**

Integrationsindikatoren und dargestellte Ergebnisse | **12**

Datenquellen | **96**

Literatur | **101**

**Anhang**

Mitglieder der Integrationsministerkonferenz | **102**

**Verfasser**

Länderoffene Arbeitsgruppe  
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“  
der Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister /  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

**Herausgeber**

Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister /  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

## Impressum

### Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011–2013

Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“  
([www.integrationsmonitoring.laender.de](http://www.integrationsmonitoring.laender.de))

#### Herausgeber

Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister /  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)  
Vorsitz Oktober 2014 bis September 2015: Schleswig-Holstein

#### Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe  
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“  
der Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister /  
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)  
unter Federführung der Länder Berlin  
und Nordrhein-Westfalen

#### Kontakt

##### *Kai Leptien*

Büro der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration  
Tel. 030 9017 2345  
E-Mail: [kai.leptien@intmig.berlin.de](mailto:kai.leptien@intmig.berlin.de)

##### *Dr. Bernhard Santel*

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen  
Tel. 0211 855 3593  
E-Mail: [bernhard.santel@mais.nrw.de](mailto:bernhard.santel@mais.nrw.de)

#### Gestaltung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

#### Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

#### Erscheinungsmonat

März 2015

#### Copyright

Konferenz der für Integration  
zuständigen Ministerinnen und Minister /  
Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder

Vervielfältigung und Verbreitung  
mit Quellenangabe gestattet

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1  
in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Ausagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,  
weil Aussage nicht sinnvoll

## Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

### 1. Einleitung

Mit dem 1. Bericht zum Integrationsmonitoring haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 einen ersten gemeinsamen Datenüberblick zum Stand der Integration in den Bundesländern vorgelegt. Dieser wurde mit dem 2. Bericht im Jahr 2013 fortgeschrieben. Der vorliegende 3. Bericht zum Integrationsmonitoring bringt die Daten auf den neuesten Stand und dokumentiert die Entwicklung in den Kernbereichen der Integration im Zeitraum von 2011 bis 2013. Er zeigt auf, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat und weist auf bestehende Handlungsbedarfe hin.

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Bereits in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder 2008 aus diesem Grund für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen.“ Anlässlich ihrer 2. Konferenz am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder seinerzeit die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ unter Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens beschlossen.

Auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 in Hannover nahmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder den 1. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Kennzahlen- und Indikatorensetzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das am 26. Juni 2009 auf der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren am 18. und 19. März 2010 in Düsseldorf beauftragte die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen in enger Absprache mit den Ländern bis Ende 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Diese wurde auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 vorgelegt. Die Konferenz beschloss, dass zukünftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden soll. Die länderoffene Arbeitsgruppe legt nun für die 10. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren ihren 3. Bericht vor. Er umfasst Daten zum Stand der Integration in den Jahren 2011 bis 2013.

## 2. Konzeption und Zielsetzung des Integrationsmonitorings der Länder

Das Ziel des Integrationsmonitorings der Länder ist es, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren messbar zu machen. Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Weitgehend unstrittig ist der Stellenwert der strukturellen Integration. Diese betrifft in erster Linie die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Für diese Bereiche kann von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden.

Wichtig sind zudem die soziale, kulturelle und identifikatorische Integration. Hinzu kommen die sozialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung und die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft. In diesen Bereichen ist die Datenlage auf Länderebene nicht umfassend. Das Problem der Datenverfügbarkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. Ein Teil der Indikatoren, die auf der Bundesebene genutzt werden können, steht bereits auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr zur Verfügung oder hat für kleinere Länder nur eingeschränkte Aussagekraft.

Eine Übernahme des Integrationsmonitorings, wie es 2009 für den Bund vorgestellt wurde, war deshalb nicht möglich.<sup>1</sup> Für das Monitoring der Bundesländer wurde ein eigenes Konzept entwickelt, dessen Indikatoren jedoch zu einem großen Teil identisch und fachlich an das Monitoring des Bundes anschlussfähig sind.

Der Bund veröffentlichte im Januar 2012 den 2. Integrationsindikatorenbericht, der auf einer reduzierten Zahl von Indikatoren beruht.<sup>2</sup> Einige der nun verwendeten Indikatoren wurden an das Monitoring der Bundesländer angeglichen. Für den 2. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wurden im Gegenzug Angleichungen an das Bundesmonitoring vorgenommen, so dass die Berichte von Bund und Ländern noch besser aufeinander abgestimmt sind.

Anschlussfähigkeit besteht für das Ländermonitoring auch im Hinblick auf die europäische Ebene. Das Memorandum der schwedischen Ratspräsidentschaft vom Dezember 2009 hebt hervor, dass für den Monitoringprozess a) die strukturelle Integration in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Integration / Inklusion im Vordergrund stehen soll, b) vorhandene Daten und Statistiken verwendet werden und c) die vorhandene statistische Erhebung weiterentwickelt bzw. die Erhebung vergleichbarer neuer Daten vorangetrieben werden sollen, wenn dafür ein Bedarf festgestellt wird.<sup>3</sup> Das Ländermonitoring liegt auf einer Linie mit diesen Empfehlungen der schwedischen Ratspräsidentschaft.

### Keine neuen aufwändigen und kostenträchtigen Instrumente zur Datenerhebung

Aufgrund der Kostenintensität und des hohen Koordinierungsaufwands sollten für das Integrationsmonitoring der Länder neue und aufwändige Instrumente der Datenerhebung vermieden werden. Forderungen nach weiteren Kennzahlen und Indikatoren sind nur dann zielführend, wenn die dafür benötigte Datenbasis auch tatsächlich zur Verfügung steht oder mit adäquatem Aufwand beschafft werden kann. Falls erforderlich, werden die Länder künftig eine Erweiterung des Kennzahlen- und Indikatorensatzes für eine bessere Erfassung des Standes der Integration vornehmen. Das Set der Länder soll praxis- und anwendungsorientiert sein. Es soll diejenigen Kennzahlen und Indikatoren umfassen, für die es a) eine verlässliche Datenbasis gibt und für die b) nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationshintergrund vorliegen.

- 1 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- 2 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- 3 Presidency Conference Conclusion on Indicators and Monitoring of the Outcome of Integration Policies. Malmö 2009, insbesondere die Punkte 8 und 11.

Liegen diese Daten nicht vor, wird auf Daten für Deutsche / Nichtdeutsche zurückgegriffen. Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorensatz demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kennzahlen und Indikatoren zu den Bereichen Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Schule und Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Gesundheit, Wohnen sowie Kriminalität.

Die Indikatoren sollen für alle Bundesländer verfügbar sein. Sämtliche Daten werden – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt. Erstmals werden im 3. Bericht für alle Indikatoren auch Daten für die ostdeutschen Bundesländer ausgewiesen. In den beiden vorangegangenen Berichten wurden bei den Indikatoren, die auf dem Mikrozensus basierten, die ostdeutschen Bundesländer nur zusammengefasst dargestellt.

Auch für den 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder liegen für alle 16 Länder die wichtigsten verfügbaren Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gebündelt vor. Das erleichtert die sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration. Bisher war der Datenzugang schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Die Länder können nun ihr Integrationsmonitoring auf einer einheitlichen Datengrundlage und auf der Basis einheitlicher Definitionen durchführen. Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht sind notwendigerweise als Ausschnitt zu verstehen. Die vollständigen Daten können erstmals in dem 2015 neu eingerichteten Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ ([www.integrationsmonitoring.laender.de](http://www.integrationsmonitoring.laender.de)) in Form von Zeitreihen abgerufen werden.

### 3. Die Definition des Migrationshintergrundes

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Integrationsmonitorings ist eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes. Die bislang in der amtlichen Statistik gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler etc.) und sich ein nicht unbeachtlicher Teil der Zugewanderten mittlerweile hat einbürgern lassen, ergibt sich bei einer Fokussierung allein auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Integrationsbilanz. Diese fällt günstiger aus, wenn auch die Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Eingebürgerten einbezogen werden.<sup>4</sup> Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich die beiden genannten Gruppen sozialstrukturell positiv von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden.<sup>5</sup> Im Einbürgerungsverfahren wird ein Mindestmaß an Integration vorausgesetzt, indem Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen erwartet werden.

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Der Mikrozensus gab keine starre Definition vor, vielmehr wurden einzelne Merkmale erhoben, die verschiedene Möglichkeiten der Kombination eröffneten (derivative Definition). In den ersten beiden Berichten wurde bezogen auf die Daten aus dem Mikrozensus die Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

Die vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendete Definition hat in der Vergangenheit immer wieder fachliche und wissenschaftliche Kritik auf sich gezogen, z.B. wegen der fehlenden Möglichkeit der Übernahme der Definition für andere Befragungen und Statistiken und der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit.

<sup>4</sup> Exemplarisch hierzu: OECD (2010): International Migration Outlook. SOPEMI 2010 Paris, S.179

<sup>5</sup> Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen - Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 22-23, S. 12-18.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder waren sich in der 9. Sitzung der Integrationsministerkonferenz darüber einig, dass eine einheitliche Definition und Erhebung des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik realistisch nur dann erreicht werden kann, wenn die gegenwärtig für den Mikrozensus verwendete Abgrenzungssystematik auf eine in Personens Stichproben verwendbare Form vereinfacht wird. Sie sprachen sich deshalb dafür aus, zukünftig als einheitliche Definition des Migrationshintergrundes und damit auch im Mikrozensus die Definition des Zensus 2011 zu verwenden.

Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die

1. Ausländer sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Durch die Umstellung auf die im Zensus 2011 verwendete amtliche Definition des Migrationshintergrundes ergeben sich Abweichungen gegenüber anderen Berichtsquellen, die im Abschnitt Datenquellen erläutert werden. Umfassend kann der Migrationshintergrund im Mikrozensus allerdings nur alle vier Jahre abgebildet werden, da die Informationen zum Migrationshintergrund der Eltern außerhalb des eigenen Haushalts nur alle vier Jahre erhoben werden. Liegen diese Informationen nicht vor, wird der Teil der zweiten Generation mit Eltern außerhalb des eigenen Haushalts nicht erfasst. Für Zeitvergleiche stellt sich die Problematik, dass für einzelne Jahre der Migrationshintergrund unterschiedlich tief erfasst wird und somit nicht die erforderliche einheitliche Grundgesamtheit vorhanden ist. Entsprechend könnte bei Ergebnisveränderungen nicht entschieden werden, ob dies reale Veränderungen beim jeweiligen Indikator sind, oder ob diese lediglich aus der veränderten Grundgesamtheit resultieren. Um dieses Problem zu umgehen, wird in diesem Bericht auf die alle vier Jahre verfügbaren Zusatzinformationen verzichtet und lediglich ein Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ d.h. ohne die Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert. Hierfür stehen alle Angaben jährlich zur Verfügung. Allerdings wirkt sich diese Einschränkung auch auf die Resultate aus, denn es wird ein Teil der – in der Regel besser integrierten – zweiten Generation nicht erfasst. Welche Auswirkungen dies konkret hat, wird im Abschnitt Datenquellen skizziert. Es sollte jedoch angestrebt werden, im Rahmen der Reform der Haushaltsstatistiken die Information zu den Eltern außerhalb des Haushalts jährlich zu erheben.

In diesem Bericht wird nur eine vergleichsweise kurze Zeitperiode von 2011 bis 2013 betrachtet. Für diesen Zeitraum wurde eine Revision der Mikrozensusergebnisse auf der Basis des Zensus 2011 bzw. der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 durchgeführt. Ergebnisse früherer Berichtsjahre basieren noch auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung von 1987, so dass sich hier ein Bruch in der Zeitreihe ergeben würde. Durch die Revision der Mikrozensusergebnisse ergeben sich für das Berichtsjahr 2011 Abweichungen zwischen den im vorliegenden 3. Bericht präsentierten Ergebnissen von denen im 2. Bericht veröffentlichten.

Die umfassende Definition des Migrationshintergrundes steht allerdings nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. In anderen Fachstatistiken werden abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes verwendet. In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die Zuwanderungsgeschichte mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, einen gemeinsamen Kerndatensatz (KDS) zu entwickeln. Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Verfahren der Datengewinnung besteht dabei darin, dass nicht mehr aggregierte, sondern anonymisierte Individualdaten erfasst und verarbeitet werden. Mit Hilfe des neuen Kerndatensatzes sollen auch Informationen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Erfragt wird demnach 1) die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin, 2) das Geburtsland des Schülers/der Schülerin, 3) sein/ihr Zuzugsjahr nach Deutschland und 4) die Verkehrssprache in der Familie.<sup>6</sup> Informationen über die Eltern und ihre etwaige Zuwanderungsgeschichte werden nicht erfragt. Schulstatistische Daten gemäß des gemeinsamen Kerndatensatzes (KDS) liegen allerdings noch nicht für alle Länder vor. Daher ist das vorliegende Integrationsmonitoring für schulbezogene Informationen auf Daten angewiesen, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

#### 4. Wie wird Integration gemessen?

Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie eine möglichst hohe Aussagekraft für die jeweiligen Bereiche haben. Ziel war es, mit wenigen Indikatoren und einer überschaubaren Datenmenge ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu gewinnen. Diese Beschränkung auf Kernindikatoren ist der Bildung eines Integrationsindex vorzuziehen. Für die Bildung eines Integrationsindex<sup>7</sup> müsste eine Vielzahl von Annahmen über die Wertigkeit einzelner Integrationsbereiche und der einzelnen Indikatoren getroffen werden. Bei einer Indexbildung wird häufig vernachlässigt, dass die Themenfelder der Integration auch in einem Zusammenhang stehen, dass sich beispielsweise die Bildungsstruktur auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt.

Weil bestehende Defizite mehrfach gemessen werden, ist die Validität eines solchen Indexes ungewiss. Ein Länderranking wird mit dem vorliegenden Kennzahlen- und Indikatorenansatz ausdrücklich nicht angestrebt. Denn für ein Länderranking, wie es z. B. vom Institut der deutschen Wirtschaft<sup>8</sup> vorgenommen wurde, müsste u.a. die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Bundesländern berücksichtigt werden, da die ungleiche Verteilung verschiedener Migrantengruppen über das Bundesgebiet verzerrend wirkt. Bei den Informationen aus dem Mikrozensus muss zudem beachtet werden, dass es sich nicht um eine Vollerhebung, sondern um eine 1%-Stichprobe der Haushalte in Deutschland handelt. Jedes Jahr werden in etwa 390 000 Haushalten rund 830 000 Menschen befragt. Fehlervarianzen sind daher zu berücksichtigen.

Ein zentraler Faktor für die Messung von Integration ist die Veränderung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da beispielsweise konjunkturelle Effekte Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben.

<sup>6</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, den 15.12.2011: FAQ's Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, 2008.

<sup>7</sup> Berlin-Institut (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

<sup>8</sup> Riesen, Ilona (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends, 1/2009.

Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dienen – so angelegt, dass jeweils ein direkter Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund möglich ist. Dadurch lassen sich Veränderungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Personen ohne Migrationshintergrund bewerten. Aus dieser Perspektive lassen sich Integrationsfortschritte deutlich machen, z.B. wenn der Anstieg bei den höheren Bildungsabschlüssen bei Personen mit Migrationshintergrund stärker ist als bei Personen ohne. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht vereinfachend auf den Migrationshintergrund als Ursache zurückgeführt werden können. Insoweit ist das Instrument der Indikatorenberechnung nicht mit einer Ursachenanalyse gleichzusetzen. Diese bleibt den Ländern jeweils in eigener Zuständigkeit überlassen.

#### Soziale und milieuspezifische Faktoren wichtiger für Lebenslage als Migrationshintergrund

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen heraus, dass sozialstrukturelle Faktoren, zum Beispiel der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die berufliche Qualifikation und die Erwerbstätigkeit sowie die Einkommens- und Wohnsituation die Lebenslage der Menschen stärker bestimmen können als der Migrationshintergrund.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse des 2. Integrationsindikatorenberichts der Bundesregierung und die Ergebnisse des länderoffenen Treffens „Integrationsmonitoring der Länder – soziale Lage und milieuspezifische Ansätze“ am 25.06.2012 in München. Der dort vorgestellte Milieuansatz ist eine Möglichkeit, die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund differenzierter zu betrachten und – ergänzend zu strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage – zielgerichtet zu handeln. Integrationsdefizite können ihre Ursache allerdings auch in Benachteiligungen und Barrieren haben, die Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, erfahren.<sup>9</sup>

Auch in dem vorliegenden 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wird die Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dadurch reflektiert, dass neben den Daten zu den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt – soweit möglich – auch jene für Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund sowie für selbst zugewanderte und für in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Damit werden die besonderen Integrationsfortschritte der Deutschen mit Migrationshintergrund, darunter eingebürgerte Personen, sowie der in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten herausgestellt.

In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Verfahren zur Sprachstandsfeststellung. Im 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder fehlen dazu deshalb nach wie vor Daten auf einheitlicher definitorischer Grundlage, so dass weiterhin auf eine Darstellung des Indikators C4 „Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern“ verzichtet werden muss. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten vor diesem Hintergrund federführend die KMK unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten, die Möglichkeit zur Bereitstellung der Daten zu prüfen und die IntMK entsprechend zu informieren.

<sup>9</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin; Katrin Auspurg, Thomas Hinz und Laura Schmid (2011): Contexts and Conditions of Ethnic Discrimination: Evidence from a Field Experiment in German Housing Markets, Universität Konstanz (Working Paper 01-2011).



Im 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder fehlen auch noch die Daten zu dem Indikator F1 „Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8“. Die Länder haben inzwischen eine einheitliche Definition des Migrationshintergrunds bei Einschulungsuntersuchungen erarbeitet, die von der GMK beschlossen wurde. Danach haben Kinder einen Migrationshintergrund, wenn sie und ein Elternteil nicht in Deutschland geboren sind oder beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind. Zusätzlich ist auch ein einseitiger Migrationshintergrund ausweisbar. Der einheitliche Migrationshintergrund wird frühestmöglich seit 2014 erfasst, allerdings nicht in allen Ländern. Die Verfügbarkeit dieser Daten war nicht vor Beginn des Jahres 2015 avisiert, was für den vorliegenden Bericht nicht mehr rechtzeitig war.

## 5. Zentrale Integrationsbereiche

### 5.A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Kennzahlen- und Indikatorensatz ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Altersstruktur aufgezeigt (A1) und anschließend werden die Wanderungsbewegungen betrachtet, also die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen der Bundesrepublik (A2). Die Kennzahl A3 gibt den Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt im Alter von 18 und mehr Jahren wieder und die Kennzahl A4 den Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen. Kennzahl A5 schließlich differenziert nach der Lebensform. Beispielhaft sei die Entwicklung der Wahlberechtigten herausgegriffen. Der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Wahlberechtigten ist zwischen 2011 und 2013 in fast allen Bundesländern leicht angestiegen.

### 5.B Rechtliche Integration

In diesem Abschnitt wird die ausländische Bevölkerung nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus dargestellt (B1). Die Einbürgerungsquote I zeigt an, wie viele Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltszeit von mindestens acht Jahren sich einbürgern ließen (B2a). Zusätzlich wird mit der Einbürgerungsquote II (B2b) der Bezug der Einbürgerungen zu den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt beschrieben. Unter den Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren ist die Einbürgerungsquote in sieben Bundesländern zwischen 2011 und 2013 angestiegen.

### 5.C Sprachkenntnisse und Kindertagesbetreuung

Von großer Bedeutung ist in diesem Abschnitt der vorschulische Bereich. Hier wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist, und zwar differenziert nach den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren (C1a) und 3 bis unter 6 Jahren (C2a). Die entsprechenden Betreuungsquoten in den beiden Altersklassen sind in den beiden neu aufgenommenen Indikatoren C1b und C2b dargestellt. Des Weiteren wird der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen abgebildet, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird (C3). Noch keine Daten liegen für den Anteil der Kinder vor, bei denen Sprachförderbedarf besteht (Indikator C4). Mit dem Indikator zu den bestandenen Sprachprüfungen (C5) wird dargestellt, in welchem Umfang Sprachprüfungen im Rahmen des Einbürgerungsprozesses mit welchem Zertifikat absolviert wurden. Die Betreuungsquote in Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist bei Kindern unter drei Jahren sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund zwischen 2011 und 2013 in fast allen Bundesländern, für die Daten vorliegen, angestiegen.

## 5.D Bildung

Bildung kommt eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess zu. Bildung ist nicht nur bestimmend für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sie hat darüber hinaus entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Bildung muss hier einerseits unter einem strukturellen Aspekt gesehen werden, also der Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (Indikatoren D3 und D7). Diese Struktur bestimmt die Arbeitsmarktchancen dieser Gruppe entscheidend. Andererseits können Integrationserfolge im deutschen Bildungssystem nur für diejenigen betrachtet werden, die hier eine Schule besucht haben. Hierzu werden mit amtlichen Schuldaten die besuchte Schulform in der 8. Klasse (D1) und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse dargestellt (D2). Einblick in die Partizipation an der beruflichen Ausbildung bietet die Ausbildungsbeteiligungsquote (D5). Anhand der Ausbildungsbereiche kann untersucht werden, ob Unterschiede bei der Verteilung über die einzelnen Ausbildungsbereiche bestehen (D6). Als Indikator für die Integration an Hochschulen wurde die Studienerfolgsquote gewählt (D4). Bisher liegen nur für die Indikatoren D3 (Höchster allgemeinbildender Schulabschluss) und D7 (Höchster beruflicher Abschluss) Daten zum Migrationshintergrund vor, alle anderen Indikatoren werden nach Deutschen und Ausländern (bzw. Bildungsinländern) ausgewertet.

In vielen Bundesländern ist der Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss zwischen 2011 und 2013 gesunken, während gleichzeitig der Anteil der ausländischen Schulabgänger mit Hochschulreife anstieg. In fast allen Bundesländern nahm zwischen 2011 und 2013 auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zu, die über einen Hochschulabschluss verfügen. Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Deutschen und Ausländern bleiben jedoch weiterhin hoch.

## 5.E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

Das selbstständige Bestreiten des Lebensunterhalts setzt in der Regel den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die durch eigene Erwerbstätigkeit erworbenen Ressourcen sind wiederum bestimmend für die Partizipation in anderen Bereichen. Die Integration in den Arbeitsmarkt kann somit als wesentliche Voraussetzung für das Fortschreiten der Integration angesehen werden.

Als Indikatoren des Arbeitsmarktzugangs werden die Erwerbstätigenquote (E1a), die Erwerbsquote (E1b) sowie die Erwerbslosen- und die Arbeitslosenquote (E4 und E5) betrachtet. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen (E3). Die Stellung im Beruf (E2) zeigt die Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund über die unterschiedlichen Berufshierarchien an und gibt Auskunft über die Integration ins Erwerbsleben. Die Zugewanderten sollen nach Möglichkeit in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten und ein Einkommen zu erzielen, das eine Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Hier wird dargestellt, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt bestritten wird (E7), wie viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt (E6a, E6b), und wie hoch der Anteil der Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II ist (E8a, E8b).

Die Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund ist in den Jahren 2011 bis 2013 in fast allen Bundesländern angestiegen. Zugleich sanken auch die Arbeitslosenquote und der Bezug von Leistungen nach dem SGB II bei Ausländerinnen und Ausländern zwischen 2011 und 2013 in den meisten Bundesländern.

## 5.F Gesundheit

Als einziger Indikator zum Thema Gesundheit wurde die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 (F1) ins Integrationsmonitoring aufgenommen. Leider ist die Datenlage für die gesundheitliche Situation unbefriedigend. Für die Länder liegen bisher keine vergleichbaren Daten zum Indikator Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 vor. Die Länder haben inzwischen eine einheitliche Definition des Migrationshintergrunds bei Einschulungsuntersuchungen erarbeitet und durch die Gesundheitsministerkonferenz verabschiedet. Die frühestmögliche Datenerhebung ist zum Schuljahr 2014/2015 erfolgt, allerdings nicht in allen Ländern. Die Daten liegen nicht vor Anfang des darauffolgenden Jahres vor<sup>10</sup>, was für den vorliegenden Bericht zu spät war. Der Indikator wird im nächsten Bericht dargestellt werden.

## 5.G Wohnen

Die wichtigsten Indikatoren für die Wohnsituation sind die Ausstattung mit angemessenem Wohnraum (G2) und die Eigentümerquote (G1). Dies gilt im Hinblick auf die schulische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die dauerhafte oder langfristige Aufenthaltsorientierung.

Aufgrund der starken Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den urbanen Zentren können bezogen auf die Wohnindikatoren durchaus Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wie auch zwischen den Bundesländern bestehen, die auf die unterschiedlichen Wohnbedingungen im städtischen und ländlichen Raum zurückzuführen sind. Die Daten zur Wohnsituation werden im Mikrozensus alle vier Jahre, zuletzt 2010, erhoben.

Die verfügbaren Wohnflächen in Familienhaushalten sowie die Eigentümerquoten sind bei Personen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2006 bis 2010 in allen Bundesländern gestiegen.

## 5.H Kriminalität

Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Für diese Gruppe wird die Zahl der Tatverdächtigen (H1) und der Verurteilten (H2) betrachtet.

Der Anteil der tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländer an allen Tatverdächtigen ist zwischen 2011 und 2013 in fast allen Ländern angestiegen. Ebenso stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Verurteilten fast überall an.

## 5.I Interkulturelle Öffnung

Seit dem 2. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder werden auch Daten zum Thema Interkulturelle Öffnung für alle Bundesländer präsentiert. Als Indikatoren werden die Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst (I1) sowie die Abgeordneten in den Landesparlamenten (I2) nach Migrationshintergrund ausgewertet. Knapp 10 % aller Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. In einigen Bundesländern stieg der Anteil zwischen 2011 und 2013 an, in anderen ging er zurück. Der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten betrug 2013 im Durchschnitt 3,7 %. Gegenüber 2011 ist der Anteil in fast allen Bundesländern stabil geblieben oder angestiegen. 2011 hatten in den Bundesländern nur durchschnittlich 3,4 % der Abgeordneten einen Migrationshintergrund.

<sup>10</sup> Oberwöhrmann, S.; Bettge, S.; Hermann, S. (2013): Einheitliche Erfassung des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen. Modellprojekt der Arbeitsgruppe Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation, Sozialmedizin der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden. Abschlussbericht. Herausgegeben von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin.

## Übersicht Integrationsindikatoren

und dargestellte Ergebnisse

### A

#### A1 Bevölkerung | 14

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2013

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2013

#### A2 Zu- und Fortzüge | 16

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2013 nach Geschlecht

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2013 – 2011

#### A3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund | 18

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2013 nach Geschlecht

#### A4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund | 20

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2013 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht

#### A5 Lebensformen | 22

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund 2013

### B

#### B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus | 24

Ausländische Bevölkerung 2013 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus in %

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2013 nach Aufenthaltsdauer in %

#### B2a Einbürgerungsquote I | 26

Einbürgerungsquote I 2013 nach Geschlecht

#### B2b Einbürgerungsquote II | 28

Einbürgerungsquote II 2013 nach Geschlecht

### C

#### C1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 30

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2013 nach Geschlecht

#### C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren | 32

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2013

#### C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 34

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2013 nach Geschlecht

#### C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren | 36

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2013

#### C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen | 38

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2013 nach Geschlecht

#### C4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern | 40

#### C5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs | 42

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2014

### D

#### D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen | 44

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2013/2014

#### D2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen | 46

Anteil Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit 2013 der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabsolventinnen/-absolventen und Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit

#### D3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss | 48

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2013 nach Migrationshintergrund

#### D4 Studienerfolgsquote | 50

Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen 2012 bei Studienbeginn im Jahr 2003

Vergleich der Studienerfolgsquoten 2012 – 2010 bei Studienbeginn im Jahr 2003 bzw. 2001

#### D5 Ausbildungsbeteiligungsquote | 52

Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2013 nach Geschlecht

**D6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen | 54**

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2013 nach Ausbildungsbereichen

**D7 Höchster beruflicher Abschluss | 56**

Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2013 nach Migrationshintergrund

**E****E1a Erwerbstätigenquote | 58**

Erwerbstätigenquote 2013 nach Migrationshintergrund

**E1b Erwerbsquote | 60**

Erwerbsquote 2013 nach Migrationshintergrund

**E2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter | 62**

Anteil der Arbeiterinnen/Arbeiter 2013 nach Migrationshintergrund

**E2 Stellung im Beruf - Selbstständige | 64**

Anteil der Selbstständigen 2013 nach Migrationshintergrund

**E3 Geringfügige Beschäftigung | 66**

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2013 nach Migrationshintergrund

**E4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) | 68**

Erwerbslosenquote 2013 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund

**E5 Arbeitslosenquote | 70**

Arbeitslosenquote 2013 nach Staatsangehörigkeit

**E6a Armutsrisikoquote I | 72**

Armutsrisikoquote I - Bundesmedian 2013

**E6b Armutsrisikoquote II | 74**

Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2013 nach Migrationshintergrund

**E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts | 76**

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2013 nach Migrationshintergrund

**E8a Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II - Bevölkerungsanteil | 78**

Anteil von erwerbsfähigen Beziehern von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2013 nach Staatsangehörigkeit

**E8b Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Migrationshintergrund | 80**

Zusammensetzung der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II 2013 nach Migrationshintergrund

**F****F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 | 82****G****G1 Eigentümerquote | 84**

Eigentümerquote 2010 nach Migrationshintergrund

**G2 Wohnfläche je Familienmitglied | 86**

Durchschnittliche Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2010 nach Migrationshintergrund

**H****H1 Tatverdächtige | 88**

Anteil tatverdächtiger Ausländer an allen Tatverdächtigen 2013 nach Geschlecht

**H2 Verurteilte | 90**

Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten 2013 nach Geschlecht

**I****I1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund | 92**

Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst 2013 nach Migrationshintergrund

**I2 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund | 94**

Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2013

Die vollständigen Kennzahlen sind über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

## A

## A1 Bevölkerung

**Definition**

**Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund (differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländern, Nicht-EU-Ausländern, in Deutschland geboren, im Ausland geboren) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter**

**Empirische Relevanz**

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

**Bewertung der Kennzahl**

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

**Datenquelle**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Methodische Besonderheiten**

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

**Ergebnisse**

Die Bevölkerung in Deutschland ist durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2013 hatten 15,1 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte davon – 8,3 Millionen – waren deutsche Staatsangehörige. 10,3 Millionen der Personen mit Migrationshintergrund sind im Ausland geboren, 4,8 Millionen in Deutschland.

In allen Bundesländern weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine jüngere Altersstruktur auf. Mehr als ein Viertel (25,8%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland war unter 18 Jahre alt. Von den in Deutschland Geborenen waren sogar 70,5% unter 18 Jahre alt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert lediglich bei 14,0%. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren waren nur 8,9% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, im Vergleich 24,1% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind eher gering. Den höchsten Anteil an unter 18-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Schleswig-Holstein (28,2%) und Sachsen-Anhalt (27,6%) auf, den niedrigsten das Saarland mit 23,8% und Thüringen mit 23,9%. Bezogen auf die ältere Bevölkerung wiesen das Saarland mit 12,1% und Brandenburg mit 10,4% den höchsten Anteil an über 65-Jährigen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf. Die niedrigsten Anteile für diese Gruppe ergaben sich für Berlin mit 6,3%.

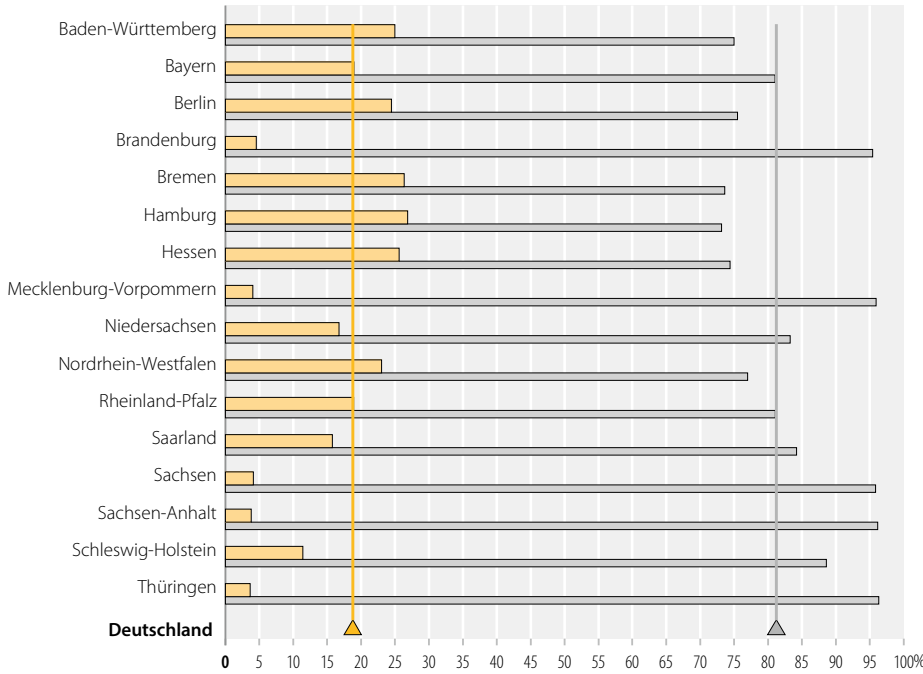
Zwischen den Jahren 2011 und 2013 zeigen sich nur geringe Veränderungen, bundesweit ging der Anteil der unter 18-Jährigen um -0,4 Prozentpunkte zurück. Lediglich in Sachsen-Anhalt (+1,8 Prozentpunkte) war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil der unter 18-Jährigen in nennenswertem Maße gestiegen und in Sachsen (-2,4 Prozentpunkte) und in Hamburg (-2,2 Prozentpunkte) zeigte sich ein nennenswerter Rückgang dieses Bevölkerungsanteils.

Insgesamt hatten im Jahr 2013 im Bundesgebiet 7,6 Millionen Männer und 7,5 Millionen Frauen einen Migrationshintergrund. 26,3% der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren unter 18 Jahre, der entsprechende Anteil bei den Frauen lag bei 25,3%. Bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 14,7% unter 18 Jahre alt, und bei den Frauen 13,2%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

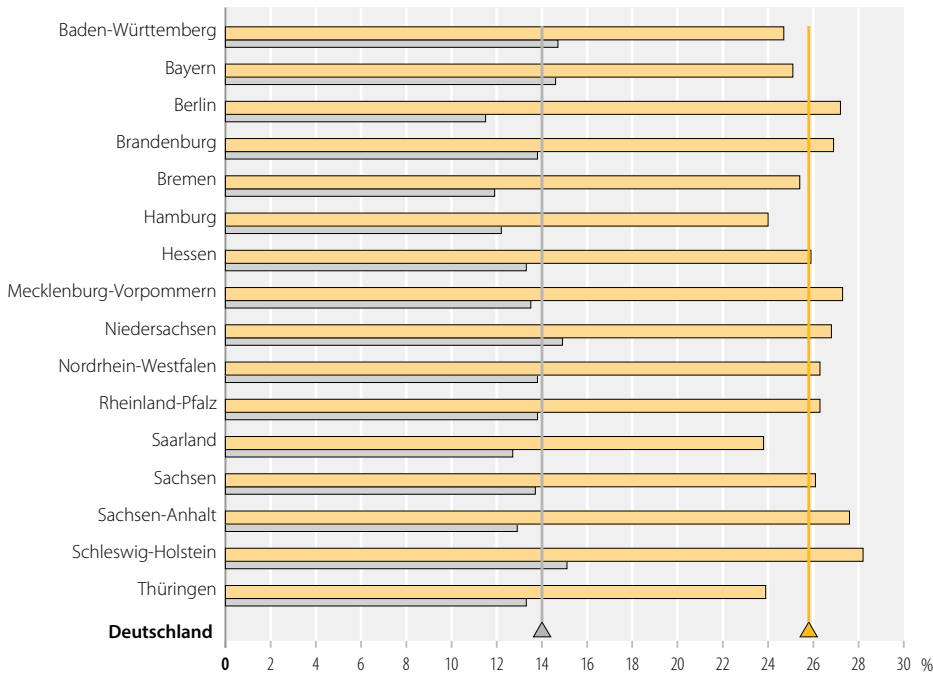
A1 Bevölkerung

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2013



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	25,0	75,0
Bayern .....	19,0	81,0
Berlin .....	24,5	75,5
Brandenburg .....	4,6	95,4
Bremen .....	26,4	73,6
Hamburg .....	26,8	73,2
Hessen .....	25,6	74,4
Mecklenburg-Vorpommern .....	4,1	95,9
Niedersachsen .....	16,7	83,3
Nordrhein-Westfalen .....	23,0	77,0
Rheinland-Pfalz .....	18,9	81,1
Saarland .....	15,8	84,2
Sachsen .....	4,1	95,9
Sachsen-Anhalt .....	3,8	96,2
Schleswig-Holstein .....	11,4	88,6
Thüringen .....	3,7	96,3
<b>Deutschland .....</b>	<b>18,8</b>	<b>81,2</b>

Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2013



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	24,7	14,7
Bayern .....	25,1	14,6
Berlin .....	27,2	11,5
Brandenburg .....	26,9	13,8
Bremen .....	25,4	11,9
Hamburg .....	24,0	12,2
Hessen .....	25,9	13,3
Mecklenburg-Vorpommern .....	27,3	13,5
Niedersachsen .....	26,8	14,9
Nordrhein-Westfalen .....	26,3	13,8
Rheinland-Pfalz .....	26,3	13,8
Saarland .....	23,8	12,7
Sachsen .....	26,1	13,7
Sachsen-Anhalt .....	27,6	12,9
Schleswig-Holstein .....	28,2	15,1
Thüringen .....	23,9	13,3
<b>Deutschland .....</b>	<b>25,8</b>	<b>14,0</b>

## A 2 Zu- und Fortzüge

### Definition

**Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch hinter einem geringen Bevölkerungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann.

### Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Eingeschränkt wird die Aussagekraft aber bei den Fortzügen – und damit auch bei den Wanderungssalden – durch zwischenzeitliche Melderegisterbereinigungen (s. Methodische Besonderheiten) und generell durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die den Fortzügen ins Ausland zugrunde liegenden Angaben der Meldebehörden der Berichtsjahre 2008 bis 2010 enthalten Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Das Ergebnis der Bereinigungen sind auch noch einige im Jahr 2011 nachgeholte Buchungen „Fortzug in das Ausland“, die in die Zählung der Fortzüge eingegangen sind. Die Fortzugszahlen 2008 bis einschließlich 2011 sind nur bedingt vergleichbar.

### Ergebnisse

Die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern waren im Jahr 2013 in allen Bundesländern positiv. Besonders in die großen Flächenländer im Westen Deutschlands und nach Berlin sind erheblich mehr Ausländerinnen und Ausländer ein- als ausgewandert. Den absolut geringsten Saldo gab es im Saarland mit 4 392 Personen. Auch in den ostdeutschen Bundesländern (außer Sachsen) und in Bremen blieben die positiven Salden unter 10 000 Personen. Beide Geschlechter haben in allen Bundesländern positive Salden, wobei der positive Saldo der Ausländer stets über dem der Ausländerinnen lag. Insgesamt betrug der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2013 deutschlandweit 450 464 Personen.

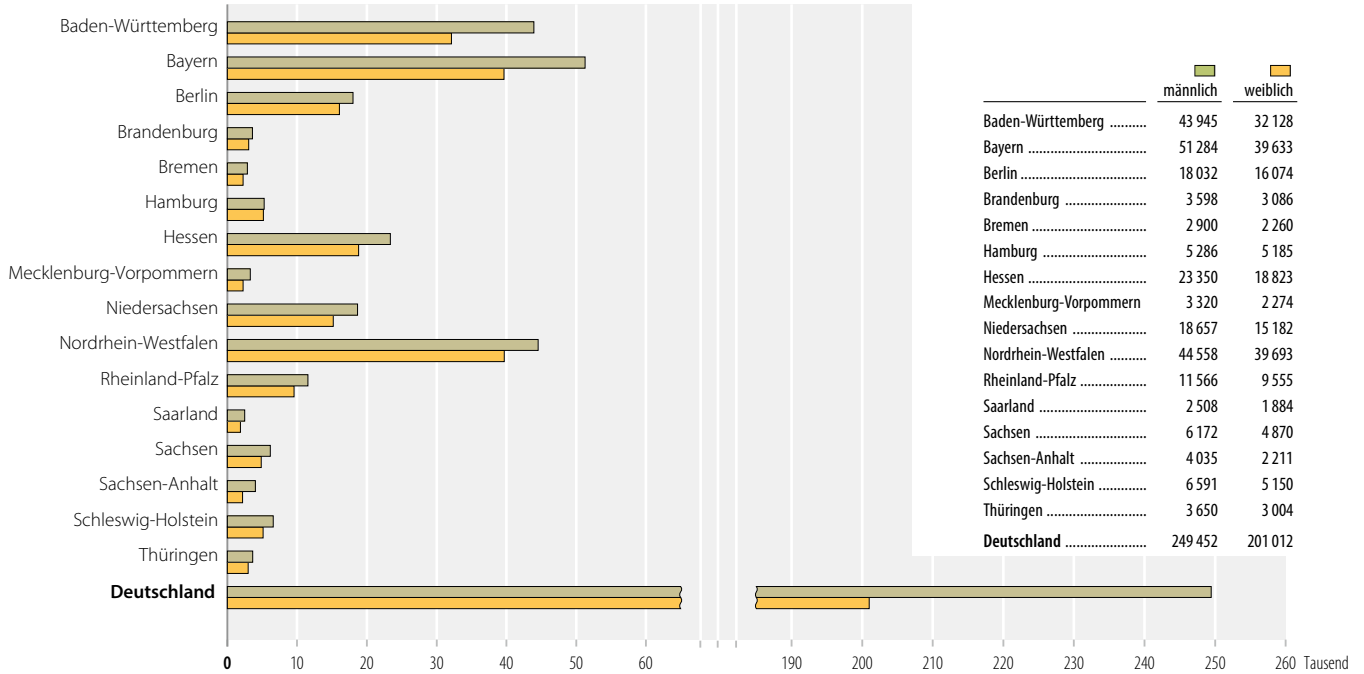
Auf der Bundesebene ist der positive Wanderungssaldo des Jahres 2013 um ein Drittel höher als der positive Saldo des Jahres 2011 (302 858 Personen). Besonders hohe Zuwachsraten gab es in den ostdeutschen Bundesländern bei allerdings vergleichsweise geringer Anzahl der absoluten Fälle, aber auch in Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In keinem Bundesland gingen die positiven Wanderungssalden zwischen 2011 und 2013 zurück. Die geringste Zuwachsrate hatte Hamburg. Hier stieg der positive Wanderungssaldo von 2011 auf 2013 um 15,7%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

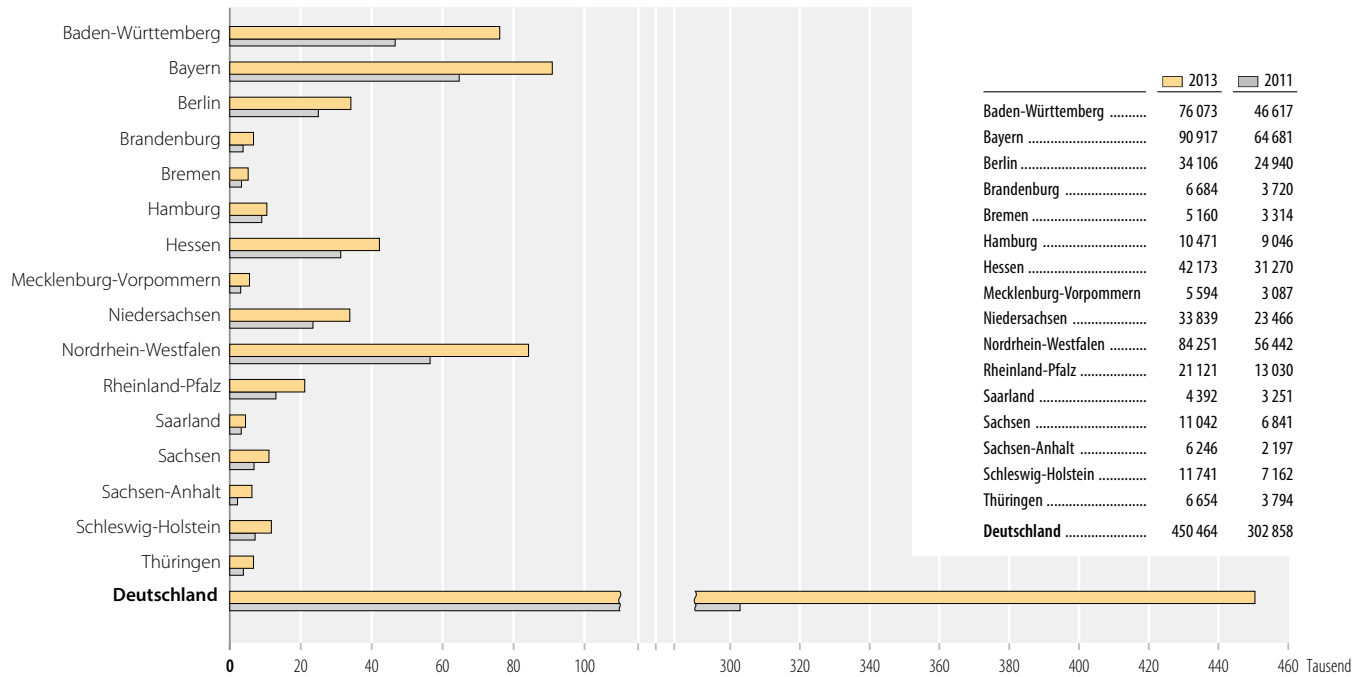


A2 Zu- und Fortzüge

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2013 nach Geschlecht



Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2013 – 2011



## A3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

### Definition

**Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 und mehr Jahren**

### Empirische Relevanz

Diese Kennzahl reflektiert einerseits Einbürgerungen der ausländischen Bevölkerung und andererseits die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern.

Je höher der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist, desto größer ist auch der Anteil derer mit vollen politischen Partizipationsmöglichkeiten.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtiger Indikator für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatte im Jahr 2013 nahezu die Hälfte (46,7%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwischen den Bundesländern gibt es größere Unterschiede. Die höchsten Anteile an Deutschen bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen die Länder Niedersachsen mit 57,2%, Rheinland-Pfalz mit 53,1% und Schleswig-Holstein mit 52,1% auf, die niedrigsten Anteile Sachsen (34,3%) und Berlin (35,9%).

Insgesamt ging der Anteil der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf leicht zurück (-1,6 Prozentpunkte). Dafür dürfte die gestiegene Zuwanderung ursächlich sein. Differenziert nach Bundesländern ist der Anteil der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund lediglich in Hamburg gleich geblieben. Moderate Rückgänge hatten Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (jeweils -0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Sehr deutlich fiel der Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern (-7,4 Prozentpunkte) und in Sachsen (-6,9 Prozentpunkte) aus.

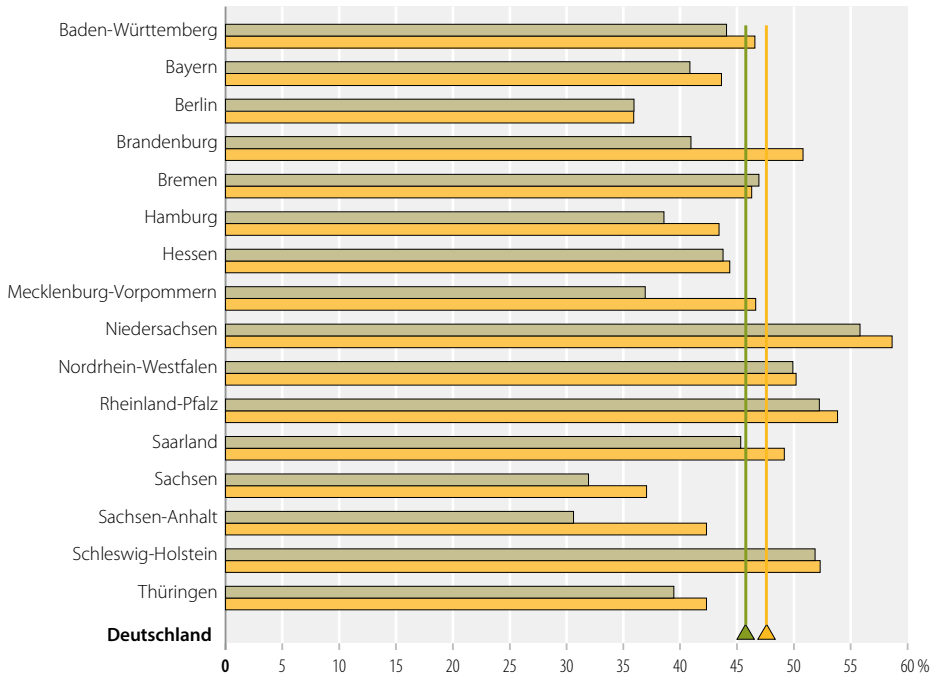
Insgesamt war der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit höher (47,6%) als der entsprechende Anteil bei Männern (45,8%). Dies traf auch auf die meisten Bundesländer zu. Ausnahmen waren lediglich Bremen wo der Anteil der deutschen Männer mit Migrationshintergrund (46,9%) etwas höher war als der der Frauen (46,3%) und Berlin, wo die Anteile gleich sind. Besonders stark ausgeprägt sind die Unterschiede in Sachsen-Anhalt, wo der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit um +11,7 Prozentpunkte höher liegt als bei Männern. Es folgen Brandenburg (+9,8 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+9,7 Prozentpunkte).

Zwischen 2011 und 2013 ist der Anteil der Männer mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit in den meisten Bundesländern abgesehen von Bremen - stärker zurückgegangen als bei der entsprechenden Gruppe von Frauen. Während sich bei Frauen in drei Bundesländern (Saarland, Hamburg und Rheinland-Pfalz) ein leichter Anstieg der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigte, war bei Männern in allen Bundesländern ein Rückgang zu verzeichnen. Am stärksten fiel dieser in Mecklenburg-Vorpommern (-9,2 Prozentpunkte), Sachsen (-7,8 Prozentpunkte) und Brandenburg (-7,1 Prozentpunkte) aus.

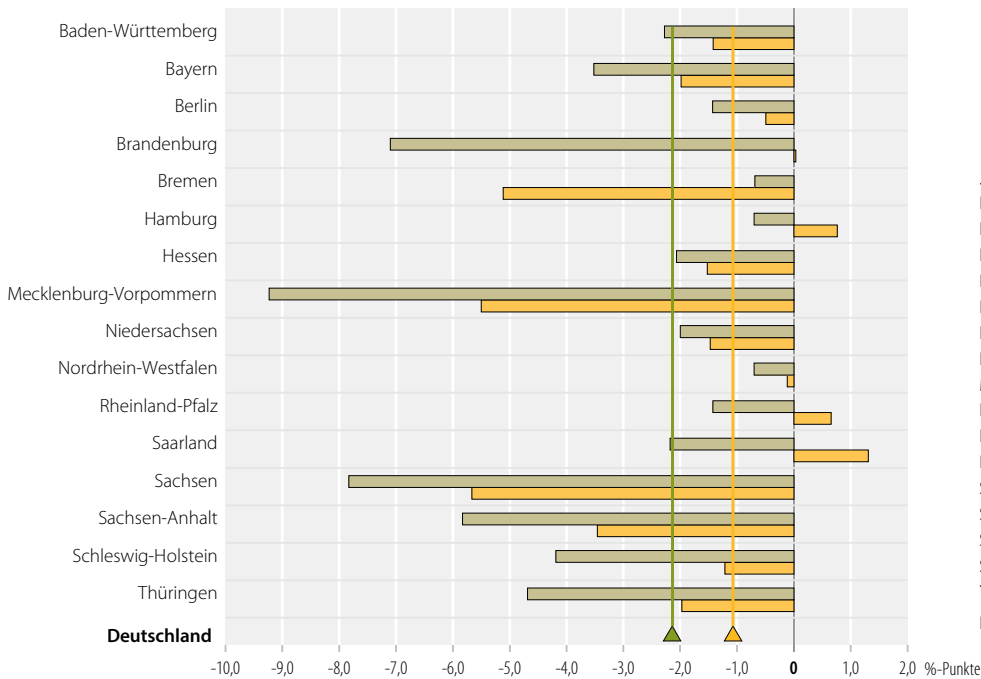
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

### A3 Volljährige Deutsche mit Migrationshintergrund

**Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren 2013 nach Geschlecht**



**Veränderung 2013 – 2011**



## A 4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

### Definition

**Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

### Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatten 8,5% der wahlberechtigten Deutschen einen Migrationshintergrund. Differenziert nach den einzelnen Bundesländern lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. In den ostdeutschen Bundesländern war der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund allgemein niedrig: Sachsen-Anhalt (1,2%), Sachsen und Thüringen (jeweils 1,3%), Mecklenburg-Vorpommern (1,5%) sowie Brandenburg (1,8%). Die höchsten Werte wiesen Bremen mit 12,4%, Baden-Württemberg mit 11,8% sowie Hamburg und Hessen (jeweils 11,5%) aus.

Zwischen den Jahren 2011 und 2013 ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund insgesamt von 8,2% auf 8,5% leicht gestiegen. Den höchsten Zuwachs wies Hamburg mit +1,1 Prozentpunkten auf, gefolgt von Berlin mit +0,8 Prozentpunkten. In vier Bundesländern war der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund leicht rückläufig, allerdings maximal um -0,2 Prozentpunkte (Bremen).

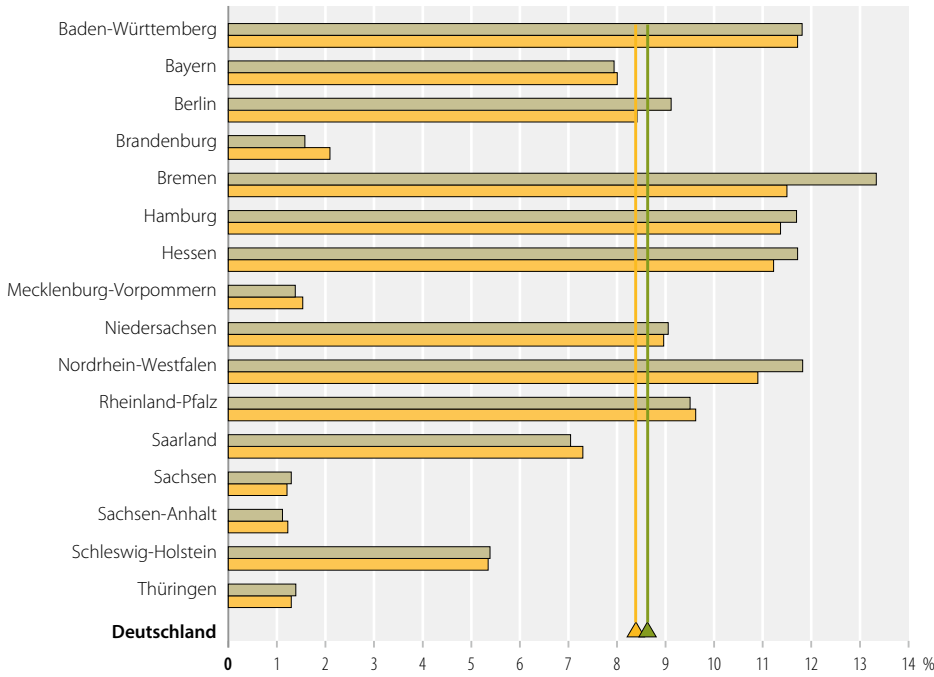
Differenziert nach dem Geschlecht zeigten sich kaum größere Unterschiede. Die größte Differenz bestand in Bremen. Hier lag der Anteil der wahlberechtigten Frauen mit Migrationshintergrund um -1,8 Prozentpunkte niedriger als bei den Männern dieser Gruppe. In den anderen Ländern lag die Differenz unter einem Prozentpunkt.

Von 2011 auf 2013 war der Anteil der wahlberechtigten Frauen (+0,4 Prozentpunkte) und Männer mit Migrationshintergrund (+0,3 Prozentpunkte) leicht gestiegen. Der höchste Anstieg war bei Frauen in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen (+1,0 Prozentpunkte), ansonsten zeigten sich kaum nennenswerte Veränderungen.

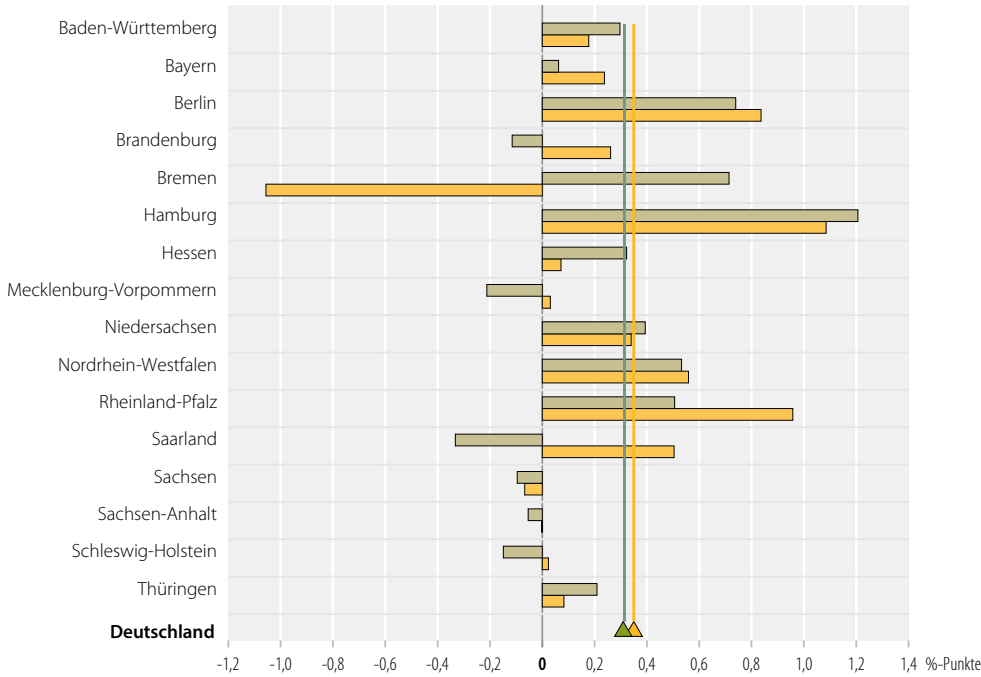
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

## A 4 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

**Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2013 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht**



**Veränderung 2013 – 2011**



## A5 Lebensformen

### Definition

**Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende). Die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.**

### Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

### Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften werden untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen.

### Ergebnisse

Im Jahr 2013 lebte ein Drittel (33,4%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit ein deutlich höherer Teil als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (18,7%). Dies dürfte auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein. Besonders häufig lebten in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern (42,5%). Auch dies erklärt sich durch die deutlich jüngere Altersstruktur dieser Gruppe.

Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (39,5%) lebte in Paargemeinschaften ohne Kind, während dies lediglich auf 28,7% der Menschen mit Migrationshintergrund zutrif, bei den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund waren es sogar nur 20,6%.

Erwachsene Personen mit Migrationshintergrund lebten in Hessen (35,4%), Nordrhein-Westfalen (34,7%) und Rheinland Pfalz (34,6%) am häufigsten in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Die niedrigsten Anteile an Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern wiesen Mecklenburg-Vorpommern (25,9%), Thüringen (28,9%) und Hamburg (29,2%) auf.

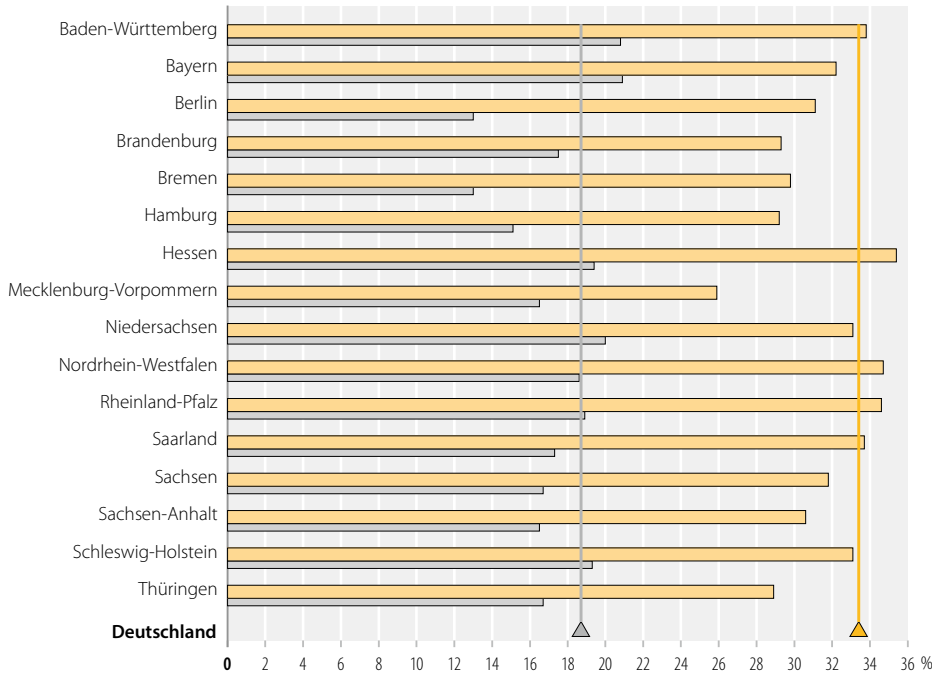
Von 2011 auf 2013 ist bei der erwachsenen Bevölkerung der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern leicht gesunken. Im Bundesgebiet belief sich der Rückgang auf -0,9 Prozentpunkte für Menschen mit und -0,5 Prozentpunkte ohne Migrationshintergrund. Ein besonders deutlicher Rückgang war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern (-9,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Es folgen Thüringen (-4,2 Prozentpunkte) und Bremen (-2,7 Prozentpunkte). Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund war der Rückgang der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Saarland (-1,6 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (-1,5 Prozentpunkte) am stärksten.

Männer mit Migrationshintergrund waren häufiger alleinstehend (26,0%) als Frauen (20,5%). Dagegen waren Männer seltener Alleinerziehende (0,6%) als Frauen mit Migrationshintergrund (6,2%). In den Stadtstaaten Berlin (9,6%) und Hamburg (9,2%) lag der Anteil der alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund am höchsten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

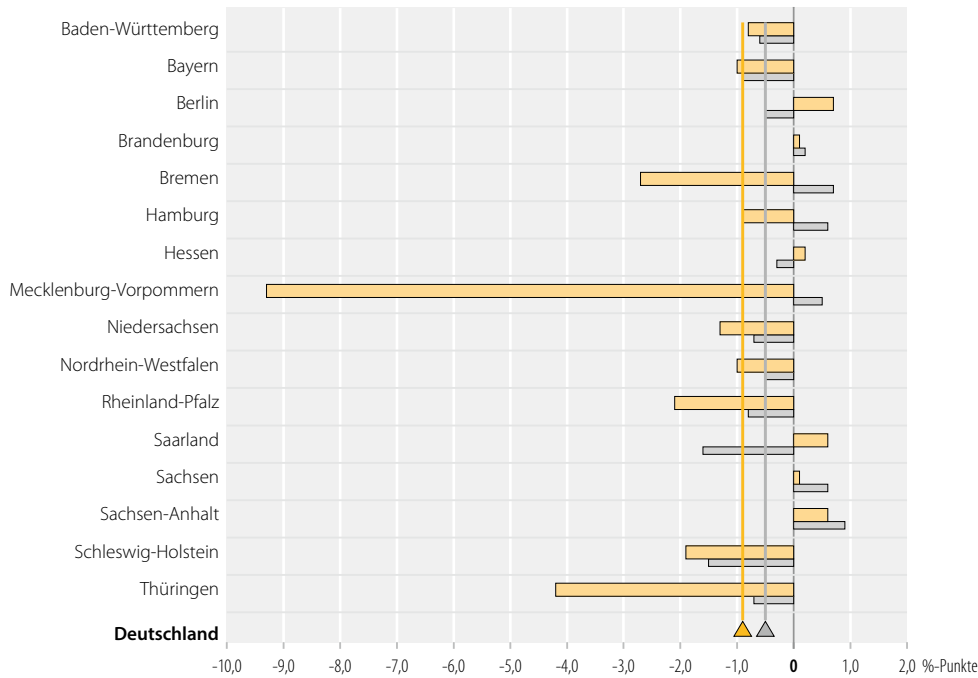
A5 Lebensformen

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund 2013



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	33,8	20,8
Bayern	32,2	20,9
Berlin	31,1	13,0
Brandenburg	29,3	17,5
Bremen	29,8	13,0
Hamburg	29,2	15,1
Hessen	35,4	19,4
Mecklenburg-Vorpommern	25,9	16,5
Niedersachsen	33,1	20,0
Nordrhein-Westfalen	34,7	18,6
Rheinland-Pfalz	34,6	18,9
Saarland	33,7	17,3
Sachsen	31,8	16,7
Sachsen-Anhalt	30,6	16,5
Schleswig-Holstein	33,1	19,3
Thüringen	28,9	16,7
Deutschland	33,4	18,7

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	-0,8	-0,6
Bayern	-1,0	-0,9
Berlin	0,7	-0,5
Brandenburg	0,1	0,2
Bremen	-2,7	0,7
Hamburg	-0,9	0,6
Hessen	0,2	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	-9,3	0,5
Niedersachsen	-1,3	-0,7
Nordrhein-Westfalen	-1,0	-0,5
Rheinland-Pfalz	-2,1	-0,8
Saarland	0,6	-1,6
Sachsen	0,1	0,6
Sachsen-Anhalt	0,6	0,9
Schleswig-Holstein	-1,9	-1,5
Thüringen	-4,2	-0,7
Deutschland	-0,9	-0,5

## B

## B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

**Definition**

**Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus.**

**Unterschieden werden Bürgerinnen und Bürger mit langfristigen Aufenthaltsrecht, Bürgerinnen und Bürger ohne langfristiges Aufenthaltsrecht sowie Bürgerinnen und Bürger mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).**

**Empirische Relevanz**

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltsurlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei den Drittstaatenangehörigen haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltsurlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristeter Aufenthaltsurlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht ist in der Regel Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

**Bewertung des Indikators**

Der Indikator differenziert die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltsurlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

**Datenquelle**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Ergebnisse**

Von den 7,6 Millionen Ausländern, die Ende des Jahres 2013 in Deutschland lebten, besaßen 78,6% ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Den höchsten Anteil von Ausländern mit langfristigen Aufenthaltsrecht hatte mit 83,9% Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern (82,9%), Rheinland-Pfalz und dem Saarland (beide 80,9%). In den ostdeutschen Bundesländern lag der Anteil der Ausländer mit langfristigen Aufenthaltsrecht erheblich darunter.

Der größte Teil der Ausländer mit langfristigen Aufenthaltsrecht hatte eine EU-Staatsangehörigkeit. Deutschlandweit waren 43,3% der Ausländerinnen und Ausländer EU-Bürgerinnen und -Bürger und hatten ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Ein Fünftel (19,6%) der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer hatte ein langfristiges Aufenthaltsrecht und besaß gleichzeitig eine EWR-Staatsangehörigkeit, die Schweizer oder die türkische Staatsangehörigkeit. In den ostdeutschen Bundesländern fielen die Anteile dieser Gruppe an allen Ausländerinnen und Ausländern besonders gering aus. Bundesweit besaßen 15,7% die Staatsangehörigkeit von Drittstaaten, verbunden mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht. Die Anteile dieser Gruppe bewegten sich in den Ländern von 12,4% im Saarland bis zu 21,1% in Sachsen.

In den ostdeutschen Bundesländern waren die höchsten Anteile von Ausländern ohne langfristiges Aufenthaltsrecht zu finden: 46,0% der in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländer hatten kein langfristiges Aufenthaltsrecht; mit 34,5% wies Brandenburg den niedrigsten Anteil der ostdeutschen Bundesländer aus.

Ausländerinnen und Ausländer ohne langfristiges Aufenthaltsrecht waren hauptsächlich Drittstaatler. Von ihnen hielten sich zwei Drittel (58,5%) noch keine fünf Jahre in Deutschland auf, 17,7% lebten fünf bis unter 10 Jahre in Deutschland und 23,8% sogar 10 Jahre und länger. Ein Drittel (29,2%) der Drittstaatenangehörigen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus in Berlin hatten eine Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren; im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen betrug der Anteil ebenfalls knapp 30%. Unter den Ausländerinnen und Ausländern ohne langfristiges Aufenthaltsrecht befanden sich nur sehr wenige EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger von EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei.

Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

**Methodische Besonderheiten**

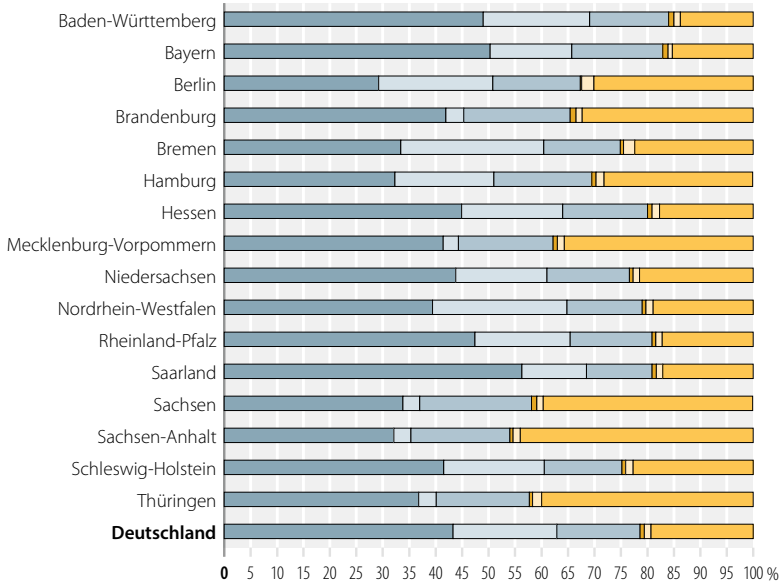
Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländerinnen und Ausländer, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit langfristigen Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren wurden grundsätzlich als Personen mit langfristigen Aufent-

haltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Aufenthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreisepflicht vermerkt. Eine Auswertung nach Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsrechten ist rückwirkend für die Jahre 2005 und 2009 nicht mehr möglich, da ältere Datenbestände nur mit stark beschränkten Inhalten aufbewahrt werden.



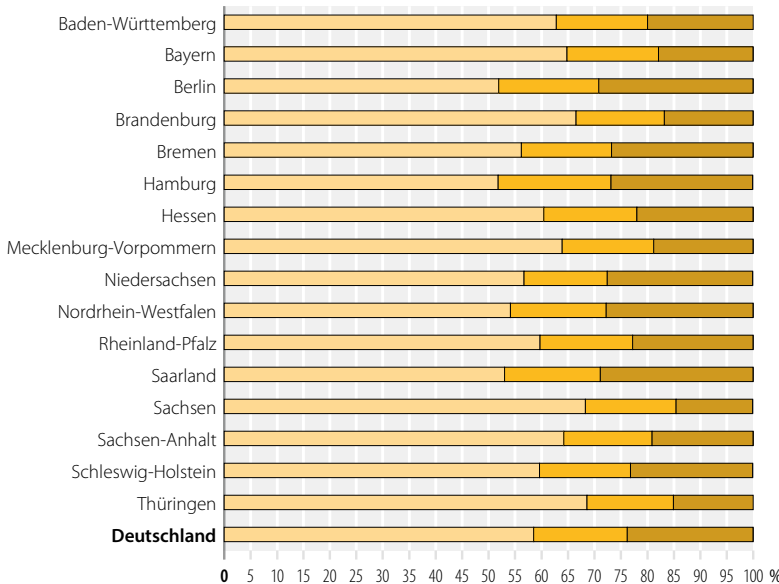
**B1** Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

**Ausländische Bevölkerung 2013 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus in %**



	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristigem Aufenthaltsrecht		
	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten
Baden-Württemberg	49,0	20,1	14,9	1,0	1,2	13,9
Bayern	50,3	15,4	17,2	1,0	0,8	15,3
Berlin	29,2	21,6	16,5	0,3	2,3	30,1
Brandenburg	41,9	3,4	20,1	1,1	1,2	32,3
Bremen	33,4	27,0	14,5	0,6	2,1	22,4
Hamburg	32,3	18,7	18,5	0,8	1,5	28,1
Hessen	44,9	19,1	16,0	0,9	1,4	17,7
Mecklenburg-Vorpommern	41,4	2,9	17,9	0,8	1,3	35,7
Niedersachsen	43,8	17,2	15,6	0,7	1,2	21,5
Nordrhein-Westfalen	39,4	25,4	14,2	0,7	1,4	19,0
Rheinland-Pfalz	47,4	18,0	15,5	0,7	1,2	17,3
Saarland	56,3	12,2	12,4	0,8	1,2	17,1
Sachsen	33,8	3,2	21,1	1,0	1,2	39,6
Sachsen-Anhalt	32,1	3,2	18,7	0,6	1,4	44,1
Schleswig-Holstein	41,5	19,0	14,7	0,7	1,4	22,7
Thüringen	36,8	3,3	17,6	0,6	1,7	40,1
Deutschland	43,3	19,6	15,7	0,8	1,3	19,3

**Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2013 nach Aufenthaltsdauer in %**



	unter 5 Jahren	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	nicht feststellbar
	Baden-Württemberg	62,8	17,2	20,1
Bayern	64,8	17,3	17,9	0,0
Berlin	51,9	18,9	29,2	0,0
Brandenburg	66,5	16,7	16,8	0,0
Bremen	56,2	17,0	26,8	0,0
Hamburg	51,8	21,3	26,8	0,0
Hessen	60,4	17,6	22,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	63,9	17,3	18,8	0,0
Niedersachsen	56,7	15,7	27,5	0,0
Nordrhein-Westfalen	54,1	18,1	27,8	0,0
Rheinland-Pfalz	59,7	17,5	22,8	0,0
Saarland	53,0	18,1	28,9	0,0
Sachsen	68,3	17,1	14,5	0,0
Sachsen-Anhalt	64,2	16,7	19,1	0,0
Schleswig-Holstein	59,6	17,2	23,1	0,0
Thüringen	68,6	16,3	15,2	0,0
Deutschland	58,5	17,7	23,8	0,0

## B 2a Einbürgerungsquote I

### Definition

**Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer des Vorjahres bezogen.

### Ergebnisse

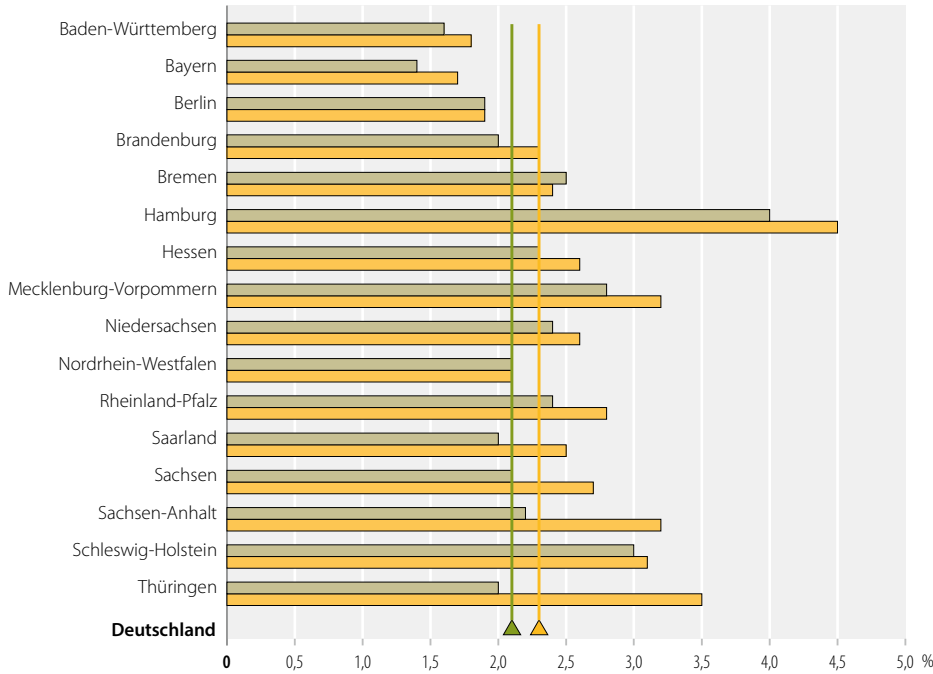
Die höchste Einbürgerungsquote im Jahr 2013 bezogen auf Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren war mit 4,2% in Hamburg zu verzeichnen. Auch bei der Einbürgerung von Ausländerinnen hatte Hamburg die höchste Quote aller Bundesländer (4,5%). Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 2,1% und für Frauen bei 2,3%. In allen Bundesländern außer in Bremen war die Quote der Einbürgerungen bei Ausländerinnen gleich oder höher im Vergleich zur Einbürgerungsquote bei Ausländern.

In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Sachsen und Thüringen hat sich die Einbürgerungsquote gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 für beide Geschlechter erhöht oder ist gleich geblieben. Den höchsten Zuwachs gab es mit +0,8 Prozentpunkten bei Ausländern und +0,9 Prozentpunkten bei Ausländerinnen in Hamburg. In Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein war die Einbürgerungsquote mindestens für ein Geschlecht rückläufig. Der mit -1,2 Prozentpunkten stärkste Rückgang in Brandenburg betraf vor allem Frauen. Bundesweit hat sich die Quote für Männer um +0,1 Prozentpunkte erhöht, bei Frauen stagniert sie.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

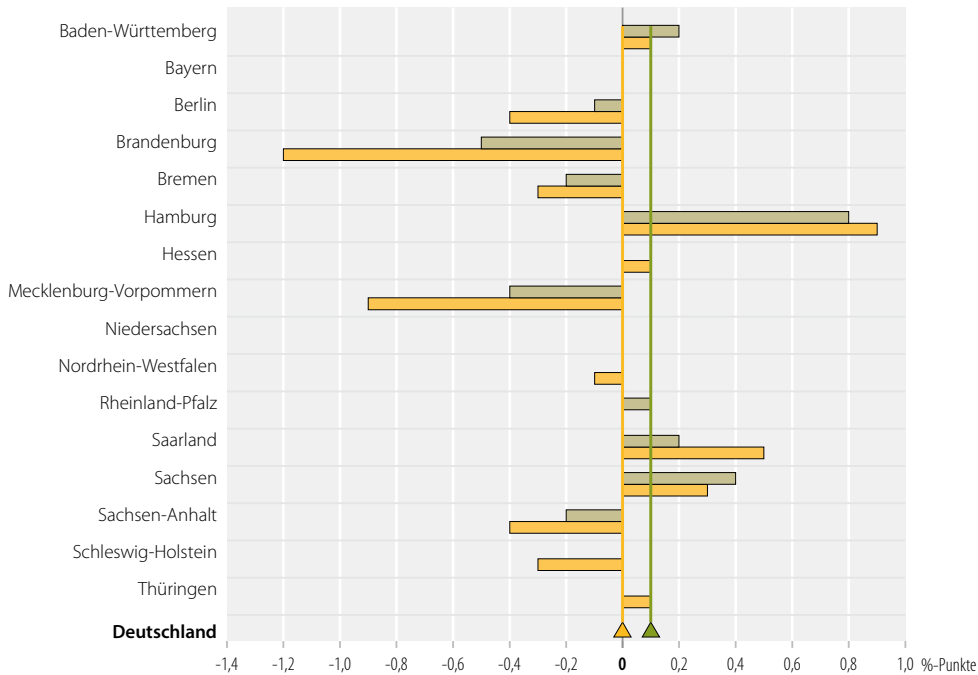
B2a Einbürgerungsquote I

Einbürgerungsquote I  
2013 nach Geschlecht



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,6	1,8
Bayern	1,4	1,7
Berlin	1,9	1,9
Brandenburg	2,0	2,3
Bremen	2,5	2,4
Hamburg	4,0	4,5
Hessen	2,3	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	3,2
Niedersachsen	2,4	2,6
Nordrhein-Westfalen	2,1	2,1
Rheinland-Pfalz	2,4	2,8
Saarland	2,0	2,5
Sachsen	2,1	2,7
Sachsen-Anhalt	2,2	3,2
Schleswig-Holstein	3,0	3,1
Thüringen	2,0	3,5
Deutschland	2,1	2,3

Veränderung 2013 – 2011



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,2	0,1
Bayern	0,0	0,0
Berlin	-0,1	-0,4
Brandenburg	-0,5	-1,2
Bremen	-0,2	-0,3
Hamburg	0,8	0,9
Hessen	0,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	-0,4	-0,9
Niedersachsen	0,0	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,0	-0,1
Rheinland-Pfalz	0,1	0,0
Saarland	0,2	0,5
Sachsen	0,4	0,3
Sachsen-Anhalt	-0,2	-0,4
Schleswig-Holstein	0,0	-0,3
Thüringen	0,0	0,1
Deutschland	0,1	0,0

## B 2b Einbürgerungsquote II

### Definition

**Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt und differenziert nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B 2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer 8-jährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf alle Ausländerinnen und Ausländer ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

### Ergebnisse

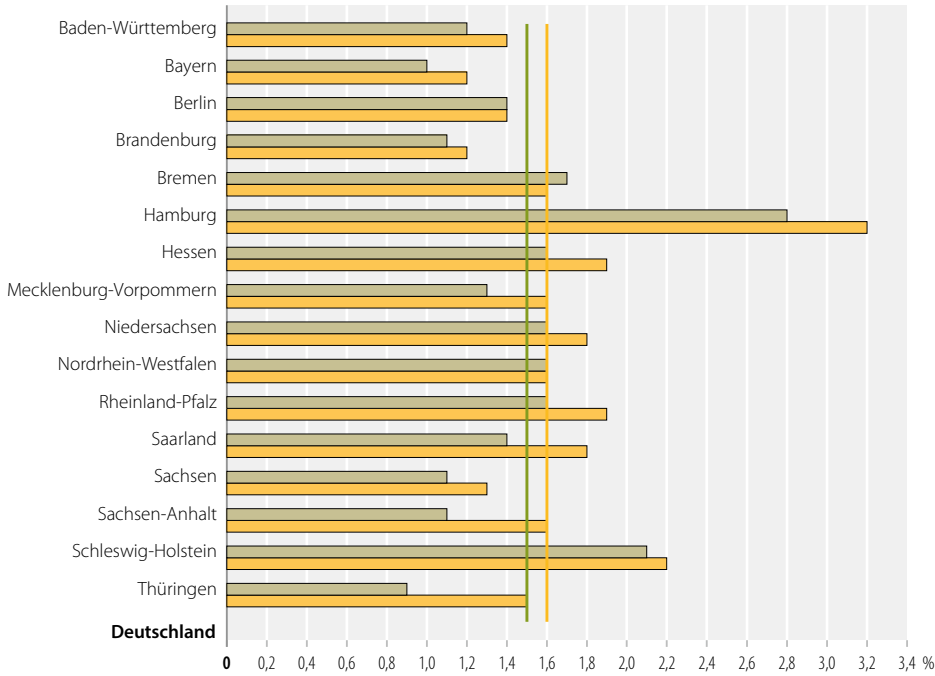
Die höchsten Einbürgerungsquoten bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer insgesamt hatte im Jahr 2013 mit 2,8% für Ausländer und 3,2% für Ausländerinnen Hamburg. Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 1,5% und für Frauen bei 1,6%. Mit der Ausnahme von Bremen sind die Einbürgerungsquoten von Ausländerinnen in allen Bundesländern gleich oder höher als die Einbürgerungsquoten von Ausländern.

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hamburg, dem Saarland und Sachsen haben sich die Einbürgerungsquoten gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 für beide Geschlechter erhöht. In Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gingen die Einbürgerungsquoten sowohl für Ausländerinnen als auch Ausländer zurück. Auf der Bundesebene führte das zu einem Rückgang der Einbürgerungsquote bei Ausländerinnen um -0,1 Prozentpunkte. Bei Ausländern änderte sich die Einbürgerungsquote im Vergleich zum Jahr 2011 nicht.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

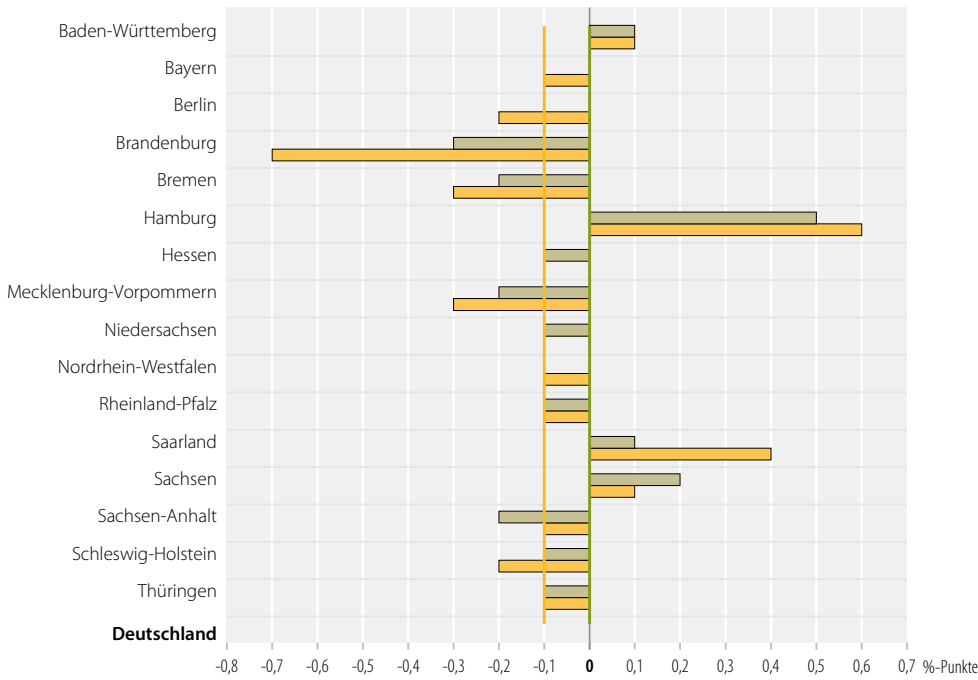
B 2b Einbürgerungsquote II

**Einbürgerungsquote II  
2013 nach Geschlecht**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,2	1,4
Bayern	1,0	1,2
Berlin	1,4	1,4
Brandenburg	1,1	1,2
Bremen	1,7	1,6
Hamburg	2,8	3,2
Hessen	1,6	1,9
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	1,6
Niedersachsen	1,6	1,8
Nordrhein-Westfalen	1,6	1,6
Rheinland-Pfalz	1,6	1,9
Saarland	1,4	1,8
Sachsen	1,1	1,3
Sachsen-Anhalt	1,1	1,6
Schleswig-Holstein	2,1	2,2
Thüringen	0,9	1,5
Deutschland	1,5	1,6

**Veränderung 2013 – 2011**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,1	0,1
Bayern	0,0	-0,1
Berlin	0,0	-0,2
Brandenburg	-0,3	-0,7
Bremen	-0,2	-0,3
Hamburg	0,5	0,6
Hessen	-0,1	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-0,2	-0,3
Niedersachsen	-0,1	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,0	-0,1
Rheinland-Pfalz	-0,1	-0,1
Saarland	0,1	0,4
Sachsen	0,2	0,1
Sachsen-Anhalt	-0,2	-0,1
Schleswig-Holstein	-0,1	-0,2
Thüringen	-0,1	-0,1
Deutschland	0,0	-0,1

## C

## C1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

**Definition**

**Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen**

**Empirische Relevanz**

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

**Bewertung des Indikators**

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

**Datenquelle**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Methodische Besonderheiten**

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

**Ergebnisse**

Zwischen 31,8% in Bremen und 3,5% in Mecklenburg-Vorpommern bewegen sich die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2013. Die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen lagen in allen ostdeutschen Bundesländern unter fünf Prozent. Der Bundesdurchschnitt betrug 18,4%.

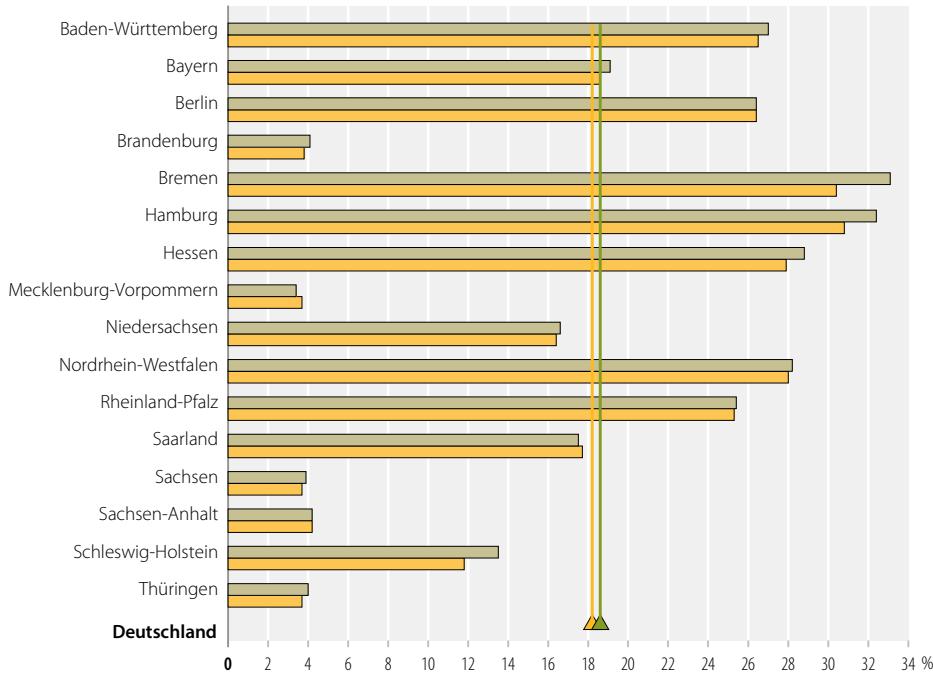
Der Geschlechterunterschied war sehr klein – die größte Differenz trat in Bremen auf. Hier war der Anteil von Jungen mit Migrationshintergrund um +2,7 Prozentpunkte höher als der von Mädchen mit Migrationshintergrund.

Zwischen 2011 und 2013 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren bundesweit um +1,1 Prozentpunkte angestiegen. Zunahmen traten in allen Bundesländern – mit Ausnahme eines stagnierenden Anteils in Sachsen – auf. Den stärksten Zuwachs gab es mit +3,1 Prozentpunkten in Hamburg.

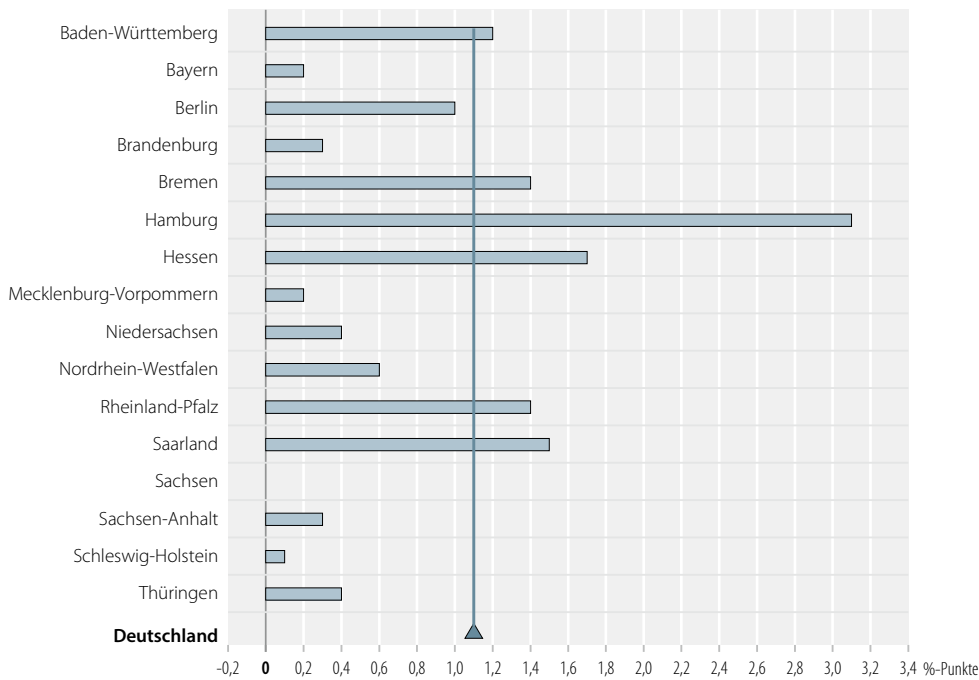
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

**C1a** Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

**Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2013 nach Geschlecht**



**Veränderung 2013 – 2011**



## C1b **Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren**

### **Definition**

**Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung**

### **Empirische Relevanz**

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

### **Bewertung des Indikators**

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund wünschenswert.

### **Datenquelle**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### **Methodische Besonderheiten**

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Für den Indikator C1b wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Aus dem Mikrozensus wird dieses Merkmal ebenfalls ausgewertet und sein Anteil auf die Bevölkerung der gleichen Altersklasse in der Bevölkerungsfortschreibung übertragen. Aus der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung und der berechneten Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerungsfortschreibung kann eine Betreuungsquote ermittelt werden. Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden Altersgruppen 0 bis unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren im Saarland, Bremen sowie den ost-

### **Ergebnisse**

Mit 17% war die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 bundesweit um rund die Hälfte geringer als die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund (35%). Die mit 26% höchsten Betreuungsquoten lagen in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg vor, die geringste mit 13% in Niedersachsen. In den ostdeutschen Bundesländern und in Berlin waren die Betreuungsquoten insbesondere von Kindern ohne Migrationshintergrund weit höher als in den westdeutschen Bundesländern (54% bzw. 57% gegenüber 28%).

Die Entwicklung der Betreuungsquoten verlief seit 2011 bis auf eine Ausnahme in beiden Gruppen positiv. Die höchsten Zuwächse bei Kindern mit Migrationshintergrund gab es in Hamburg (+6 Prozentpunkte), in Berlin nahm die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund um -2 Prozentpunkte ab.

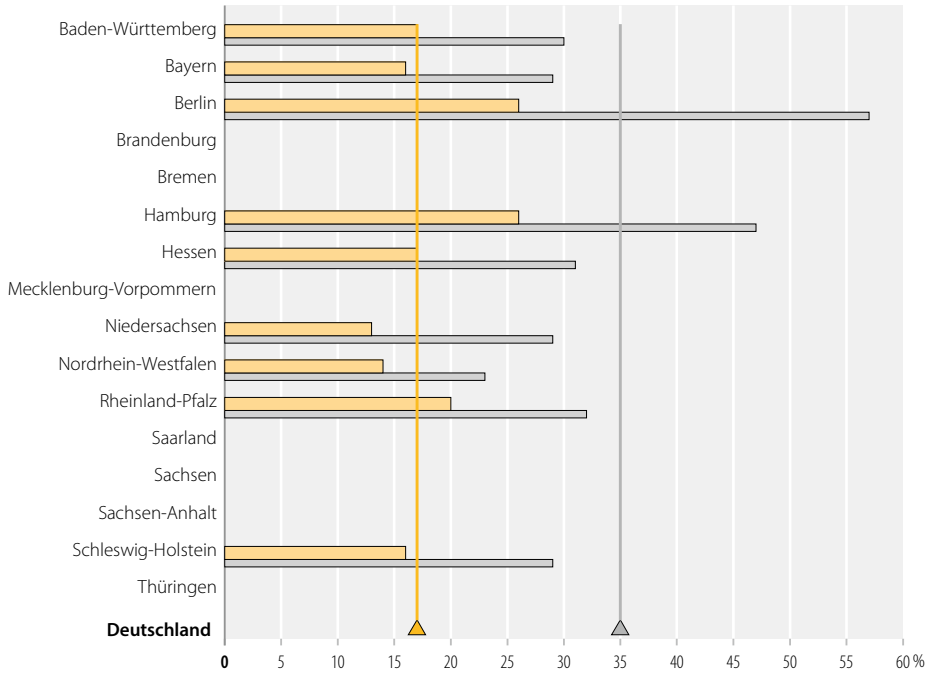
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

deutschen Bundesländern werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher grundsätzlich auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (ohne Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Saarland und Bremen). Die Ergebnisse für 2013 beruhen auf den Mikrozensus-Daten für 2012 (alte Hochrechnung auf Basis Volkszählung 1987/Zentrales Einwohnerregister 1990).



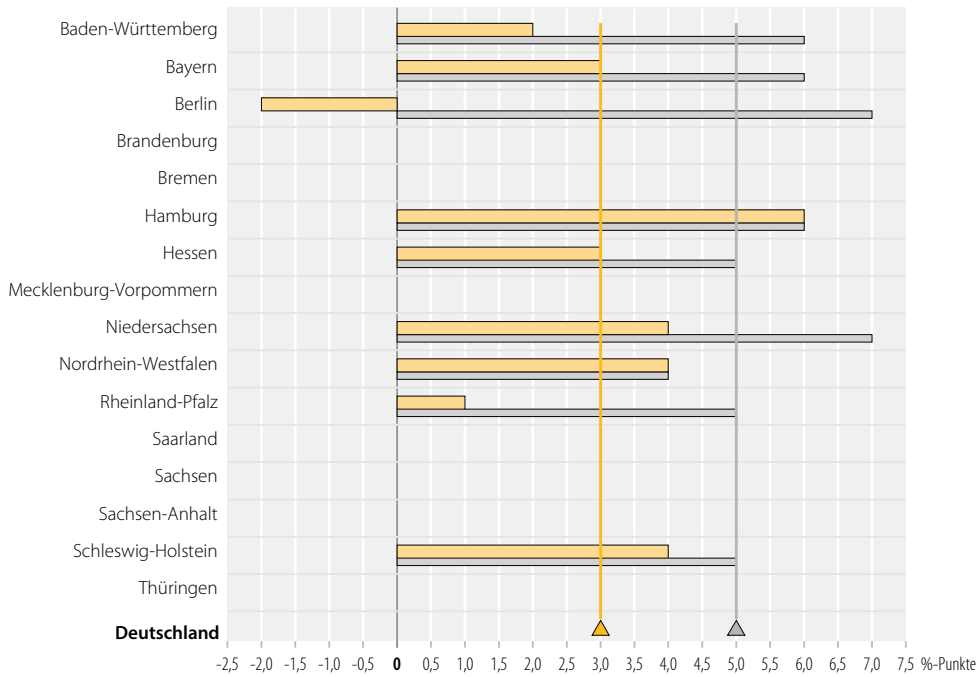
**C1b** Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

**Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2013**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	17	30
Bayern	16	29
Berlin	26	57
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	26	47
Hessen	17	31
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	13	29
Nordrhein-Westfalen	14	23
Rheinland-Pfalz	20	32
Saarland	/	/
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	16	29
Thüringen	/	/
westdeutsche Bundesländer	16	28
ostdeutsche Bundesländer ..	24	54
<b>Deutschland</b>	<b>17</b>	<b>35</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	2	6
Bayern	3	6
Berlin	-2	7
Brandenburg	/	/
Bremen	/	/
Hamburg	6	6
Hessen	3	5
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	4	7
Nordrhein-Westfalen	4	4
Rheinland-Pfalz	1	5
Saarland	/	/
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	4	5
Thüringen	/	/
westdeutsche Bundesländer	3	5
ostdeutsche Bundesländer ..	5	2
<b>Deutschland</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

## C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

### Definition

**Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen**

### Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

### Ergebnisse

Zwischen 45,9% (Bremen) und 5,1% (Mecklenburg-Vorpommern) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hatten einen Migrationshintergrund. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil 28,7%.

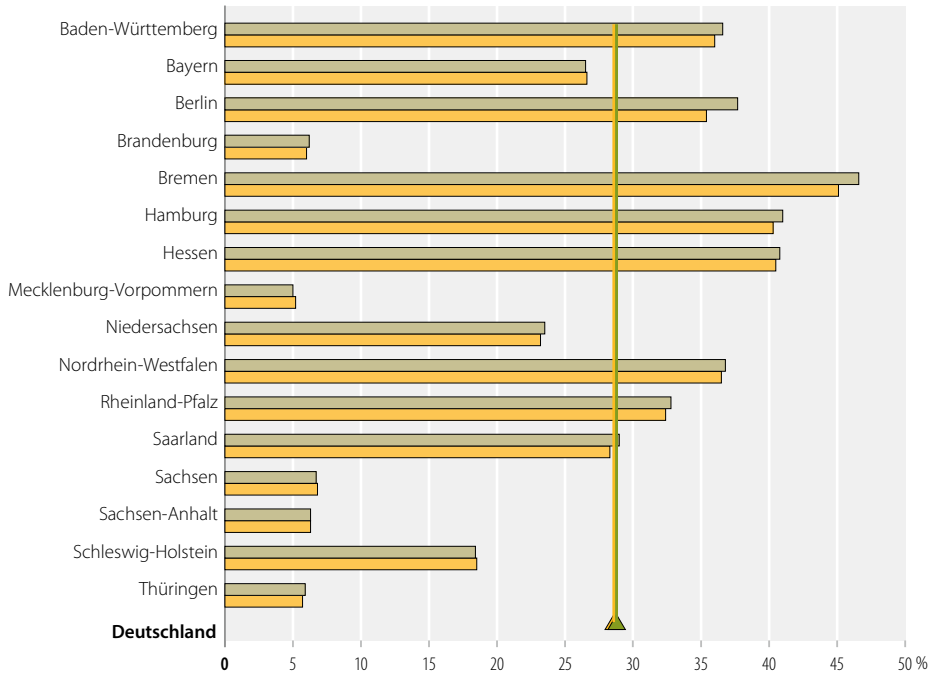
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen unterschied sich praktisch nicht. Die höchste Differenz trat mit +2,3 Prozentpunkten in Berlin auf. Hier hatten 37,7% der betreuten Jungen und 35,4% der betreuten Mädchen dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre von 2011 bis 2013 deutschlandweit um +0,3 Prozentpunkte angestiegen. Den höchsten Zuwachs gab es mit +1,5 Prozentpunkten in Hessen. In sechs Ländern ist der Anteil gesunken, am stärksten ging der Anteil in Berlin mit -1,3 Prozentpunkten zurück. Damit hat sich der insgesamt wachsende Trend verlangsamt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

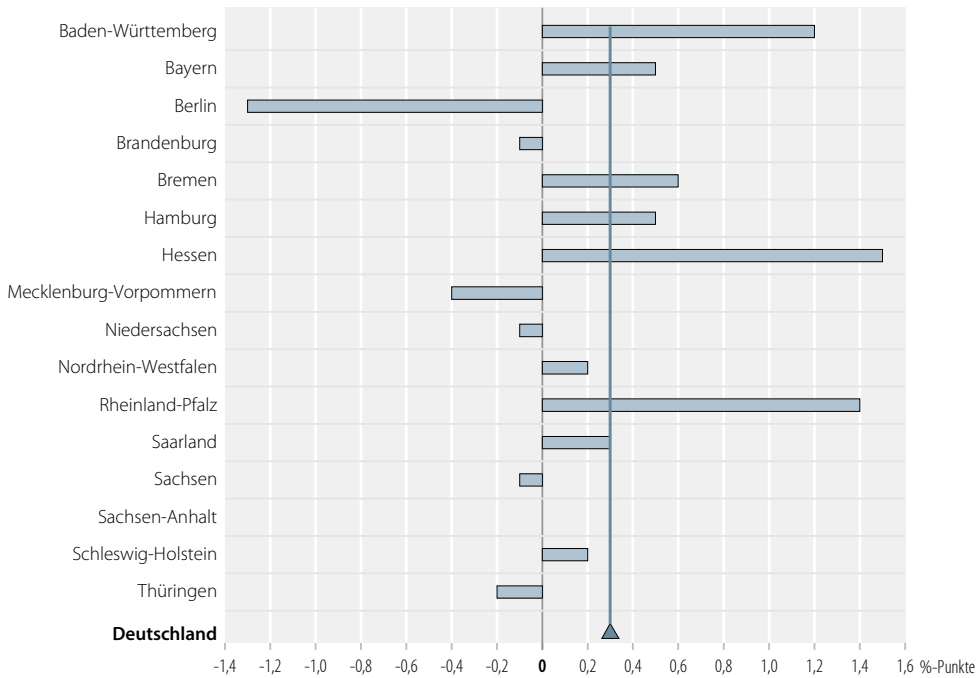
## C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

**Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2013 nach Geschlecht**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg .....	36,6	36,0
Bayern .....	26,5	26,6
Berlin .....	37,7	35,4
Brandenburg .....	6,2	6,0
Bremen .....	46,6	45,1
Hamburg .....	41,0	40,3
Hessen .....	40,8	40,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	5,0	5,2
Niedersachsen .....	23,5	23,2
Nordrhein-Westfalen .....	36,8	36,5
Rheinland-Pfalz .....	32,8	32,4
Saarland .....	29,0	28,3
Sachsen .....	6,7	6,8
Sachsen-Anhalt .....	6,3	6,3
Schleswig-Holstein .....	18,4	18,5
Thüringen .....	5,9	5,7
Deutschland .....	28,8	28,6

**Veränderung 2011 – 2013**



	Kinder
Baden-Württemberg .....	1,2
Bayern .....	0,5
Berlin .....	-1,3
Brandenburg .....	-0,1
Bremen .....	0,6
Hamburg .....	0,5
Hessen .....	1,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	-0,4
Niedersachsen .....	-0,1
Nordrhein-Westfalen .....	0,2
Rheinland-Pfalz .....	1,4
Saarland .....	0,3
Sachsen .....	-0,1
Sachsen-Anhalt .....	0,0
Schleswig-Holstein .....	0,2
Thüringen .....	-0,2
Deutschland .....	0,3

## C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

### Definition

**Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung**

### Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund wünschenswert.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Für den Indikator C2b wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Aus dem Mikrozensus wird dieses Merkmal ebenfalls ausgewertet und sein Anteil auf die Bevölkerung der gleichen Altersklasse in der Bevölkerungsfortschreibung übertragen. Aus der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung und der berechneten Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerungsfortschreibung kann eine Betreuungsquote ermittelt werden. Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden Altersgruppen 0 bis unter 3 und 3 bis unter 6 Jahren im Saarland, Bremen, Hamburg sowie

### Ergebnisse

Die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter ist in fast allen Bundesländern geringer als die von Kindern ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg betragen die Quoten in beiden Gruppen 95% und in Hessen ist die Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund mit 94% sogar um +1 Prozentpunkt höher als die von Kindern ohne Migrationshintergrund. Die höchste Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund ist mit 96% in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen, die geringste mit 66% in Schleswig-Holstein. Betreuungsquoten von über 100% für Kinder ohne Migrationshintergrund in Berlin und Niedersachsen können einerseits auf den Besuch von Einrichtungen des Landes durch Kinder eines benachbarten Landes, andererseits durch das Berechnungsverfahren der Betreuungsquoten (siehe Abschnitt Methodische Besonderheiten) zurückgeführt werden.

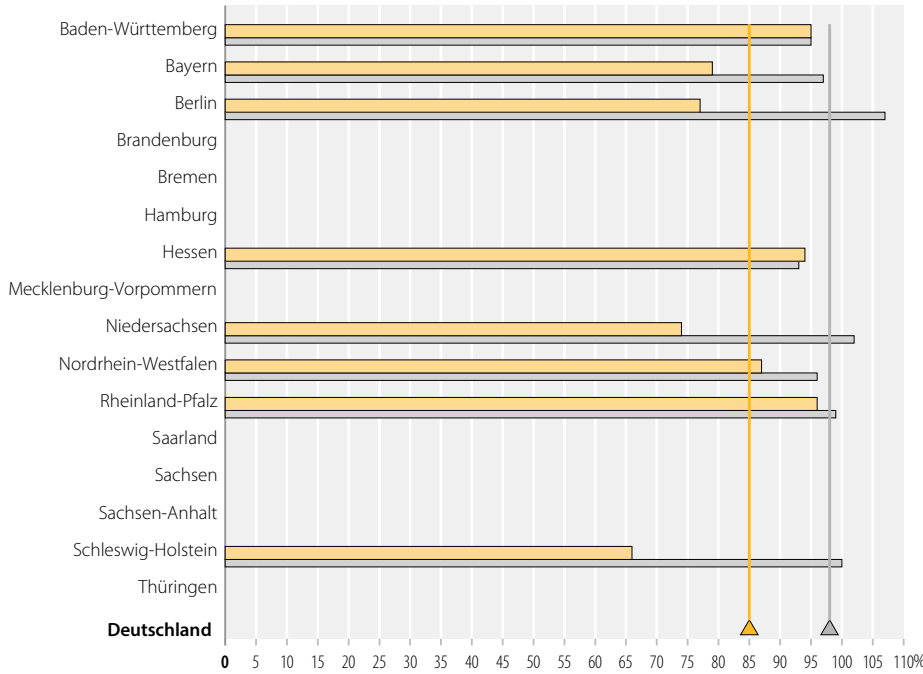
Während die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Schleswig-Holstein seit 2011 um -11 Prozentpunkte zurückging, stieg sie in Baden-Württemberg und in den ostdeutschen Bundesländern um jeweils +5 Prozentpunkte an. In der Summe konstant blieb sie im Bundesgebiet, aber auch in den westdeutschen Bundesländern. Der Anstieg von +5 Prozentpunkten in den ostdeutschen Bundesländern fiel dabei nicht ins Gewicht, da die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hier gering ist.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

den ostdeutschen Bundesländern werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher grundsätzlich auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (ohne Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Saarland und Bremen). Die Ergebnisse für 2013 beruhen auf den Mikrozensus-Daten für 2012 (alte Hochrechnung auf Basis Volkszählung 1987/Zentrales Einwohnerregister 1990).

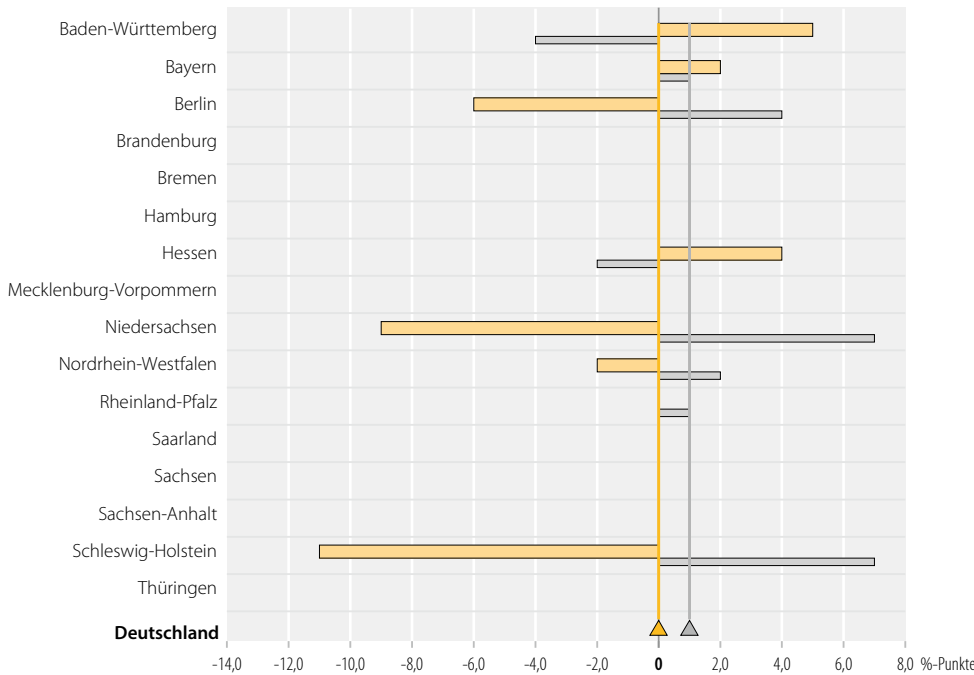
**C2b** Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

**Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2013**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	95	95
Bayern .....	79	97
Berlin .....	77	107
Brandenburg .....	/	/
Bremen .....	/	/
Hamburg .....	/	/
Hessen .....	94	93
Mecklenburg-Vorpommern .....	/	/
Niedersachsen .....	74	102
Nordrhein-Westfalen .....	87	96
Rheinland-Pfalz .....	96	99
Saarland .....	/	/
Sachsen .....	/	/
Sachsen-Anhalt .....	/	/
Schleswig-Holstein .....	66	100
Thüringen .....	/	/
westdeutsche Bundesländer .....	86	97
ostdeutsche Bundesländer .....	72	98
<b>Deutschland .....</b>	<b>85</b>	<b>98</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	5	-4
Bayern .....	2	1
Berlin .....	-6	4
Brandenburg .....	/	/
Bremen .....	/	/
Hamburg .....	/	/
Hessen .....	4	-2
Mecklenburg-Vorpommern .....	/	/
Niedersachsen .....	-9	7
Nordrhein-Westfalen .....	-2	2
Rheinland-Pfalz .....	0	1
Saarland .....	/	/
Sachsen .....	/	/
Sachsen-Anhalt .....	/	/
Schleswig-Holstein .....	-11	7
Thüringen .....	/	/
westdeutsche Bundesländer .....	0	1
ostdeutsche Bundesländer .....	5	-1
<b>Deutschland .....</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

## C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

### Definition

**Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen**

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderungsbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. In der Haushaltsstichprobe des Mikrozensus ist kein Merkmal zur Herkunftsfamilie oder Familiensprache vorhanden. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

### Ergebnisse

Der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde, erreichte im Jahr 2013 in den Ländern Berlin (30,5%) und Bremen (29,6%) sein Maximum. Den geringsten Anteil wiesen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 2,7% auf. Unterschiede zwischen den betreuten Mädchen und Jungen waren kaum zu beobachten.

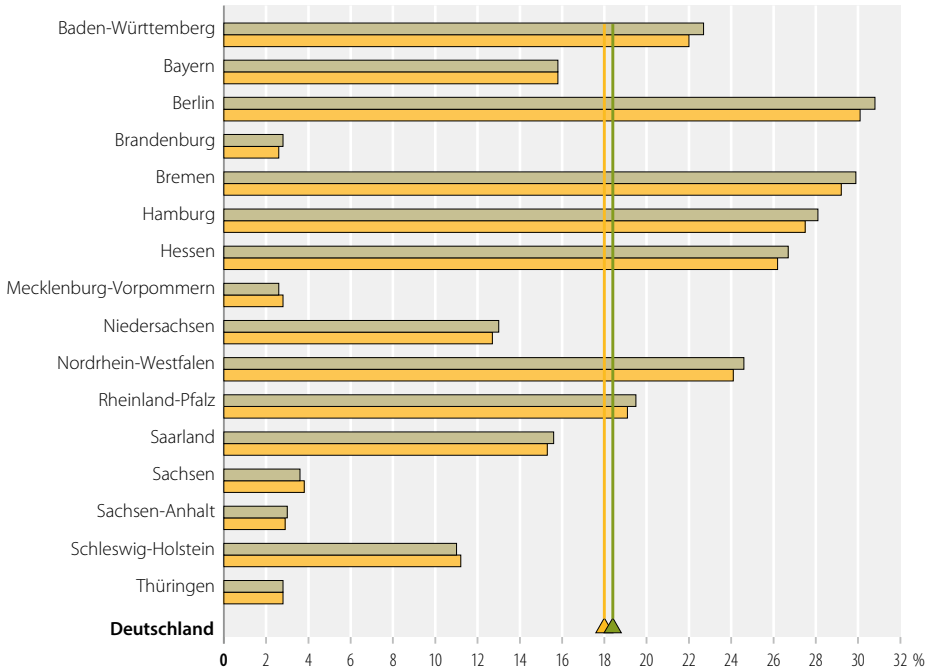
Im Bundesdurchschnitt sprachen 18,2% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im vorschulischen Alter zu Hause vorrangig nicht Deutsch.

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist der Anteil dieser Kinder bundesweit um +0,3 Prozentpunkte angestiegen. Der höchste Anstieg war mit +1,5 Prozentpunkten in Hamburg zu verzeichnen; in Bremen (-1,1 Prozentpunkte), Niedersachsen (-0,5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-0,2 Prozentpunkte) und Berlin (-0,1 Prozentpunkte) gingen die Anteile zurück.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

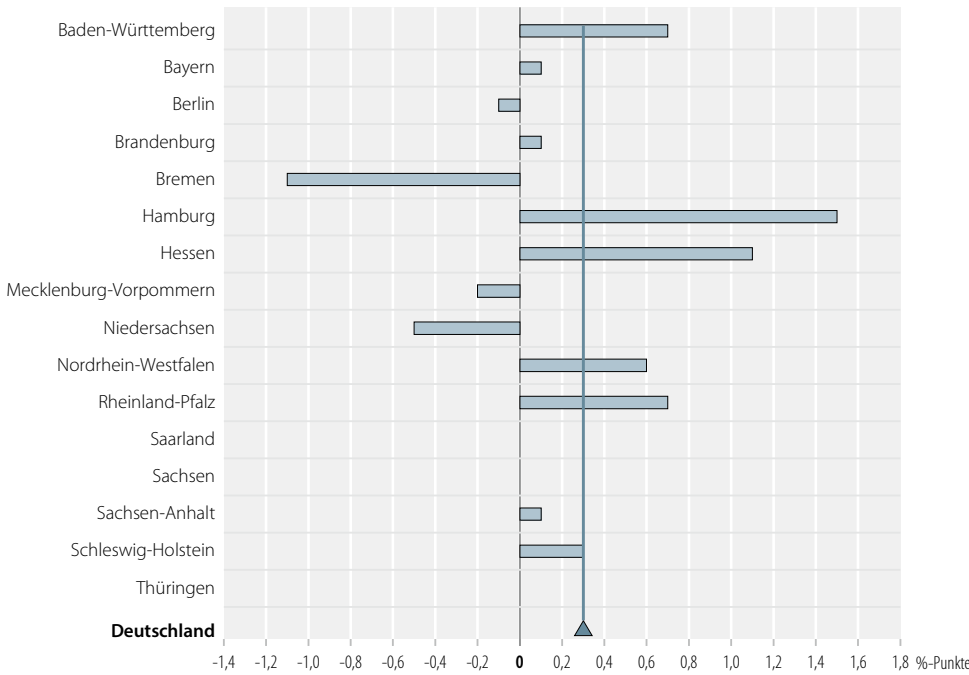
### C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

**Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2013 nach Geschlecht**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	22,7	22,0
Bayern	15,8	15,8
Berlin	30,8	30,1
Brandenburg	2,8	2,6
Bremen	29,9	29,2
Hamburg	28,1	27,5
Hessen	26,7	26,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,6	2,8
Niedersachsen	13,0	12,7
Nordrhein-Westfalen	24,6	24,1
Rheinland-Pfalz	19,5	19,1
Saarland	15,6	15,3
Sachsen	3,6	3,8
Sachsen-Anhalt	3,0	2,9
Schleswig-Holstein	11,0	11,2
Thüringen	2,8	2,8
Deutschland	18,4	18,0

**Veränderung 2013 – 2011**



	Kinder
Baden-Württemberg	0,7
Bayern	0,1
Berlin	-0,1
Brandenburg	0,1
Bremen	-1,1
Hamburg	1,5
Hessen	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	-0,2
Niedersachsen	-0,5
Nordrhein-Westfalen	0,6
Rheinland-Pfalz	0,7
Saarland	0,0
Sachsen	0,0
Sachsen-Anhalt	0,1
Schleswig-Holstein	0,3
Thüringen	0,0
Deutschland	0,3

## C4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern

### Definition

**Anteil der Kinder im Alter von 4 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, bei denen Förderbedarf bezüglich der deutschen Sprachkenntnisse festgestellt wurde, nach dem Migrationshintergrund**

### Empirische Relevanz

Eine rechtzeitige und wirksame Sprachförderung ist zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg vor allem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hohe Indikatorwerte deuten auf einen erhöhten Förderbedarf hin. Der Indikator liefert indes keinen eindeutigen Hinweis auf den etwaigen Erfolg von Fördermaßnahmen.

### Bewertung des Indikators

Es handelt sich um einen wichtigen Indikator für die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Datenlage ist derzeit noch unbefriedigend.

### Datenquelle

Behörden der Länder, Sprachstandsfeststellung  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Daten zur Sprachstandsfeststellung gibt es nicht für alle Bundesländer, zumindest liegen sie nicht je Land zentral vor. In den Ländern, die Sprachstandsfeststellungen durchführen, werden sie zudem unterschiedlich erhoben. Auch fehlt das Merkmal Migrationshintergrund in einigen Ländern.

### Ergebnisse

Angesichts der Datenlage erfolgt keine Darstellung von Ergebnissen.



## C4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern

## C5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

### Definition

#### Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

### Empirische Relevanz

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte sowie für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund ist die Aufgabe der 2005 eingerichteten Integrationskurse.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator weist über den Abschluss der Sprachprüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ den Erfolgsgrad der Integrationskurse nach. Steigt der Anteil derjenigen, die die Sprachprüfung erfolgreich mit dem höchsten Abschluss B1 abschließen, weist dies auf verbesserte Sprachkenntnisse und damit günstigere Erwartungen mit Blick auf den Integrationsverlauf hin. Die Daten können derzeit noch nicht nach Geschlecht differenziert werden. Empfohlen wird die zusätzliche Erfassung des Geschlechts.

### Datenquelle

Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Am 1. Juli 2009 löste die neue einheitliche Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ die bisherigen, getrennten Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung der Integrationskurse ab. Daten, die vor dem Stichtag 1. Juli 2009 erhoben wurden, können deshalb nicht für Zeitvergleiche herangezogen werden. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

### Ergebnisse

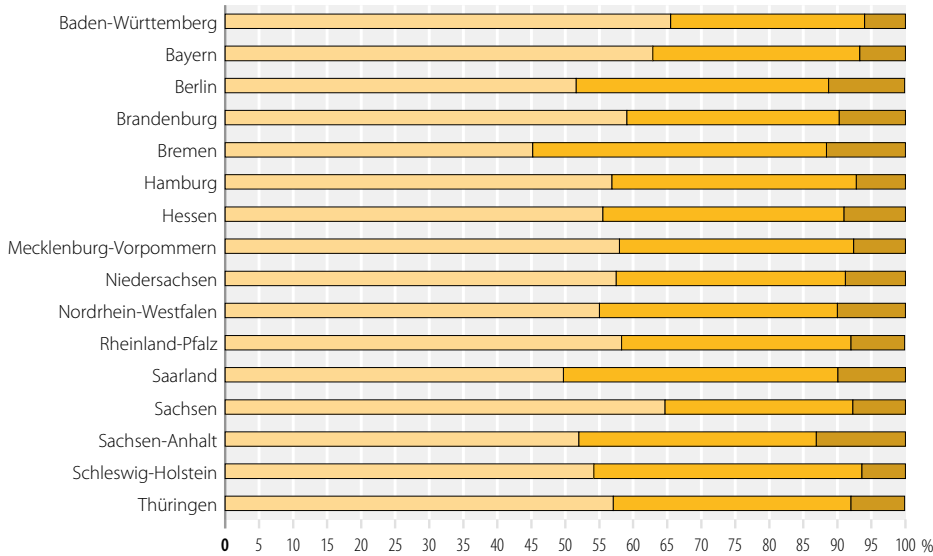
Im ersten Halbjahr 2014 haben bundesweit 58,1% der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Sprachprüfung B1 erfolgreich abgelegt. Der Abschluss A2 wurde von rund einem Drittel (33,5%) der Prüflinge erreicht. Damit hatten über 90% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen, um den Alltag in Deutschland zu meistern. Die höchsten Erfolgsquoten für die Sprachprüfung B1 wurden mit 65,5% in Baden-Württemberg und 64,7% in Sachsen erreicht, die niedrigste hatte mit 45,2% Bremen zu verzeichnen. In Sachsen-Anhalt gab es den höchsten Anteil an nicht bestandenen Sprachprüfungen (13,2%). Die niedrigste Quote nicht bestandener Sprachprüfungen lag mit 6,0% in Baden-Württemberg vor.

Von 2011 bis 2013 ist der Anteil der erreichten B1-Abschlüsse im Bundesdurchschnitt um +4,2 Prozentpunkte angestiegen, der Anteil der A2-Abschlüsse jedoch um -3,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Anteile der B1-Abschlüsse sind von 2011 bis 2013 in allen Bundesländern außer Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern angestiegen. Baden-Württemberg wies mit +9,1 Prozentpunkten die höchste Steigerung auf. Dagegen gingen die Anteile für den A2-Abschluss in allen Ländern außer Brandenburg und Bremen zurück. Insgesamt hat sich der Anteil der erfolgreich absolvierten Sprachprüfungen um +0,9 Prozentpunkte erhöht.

Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

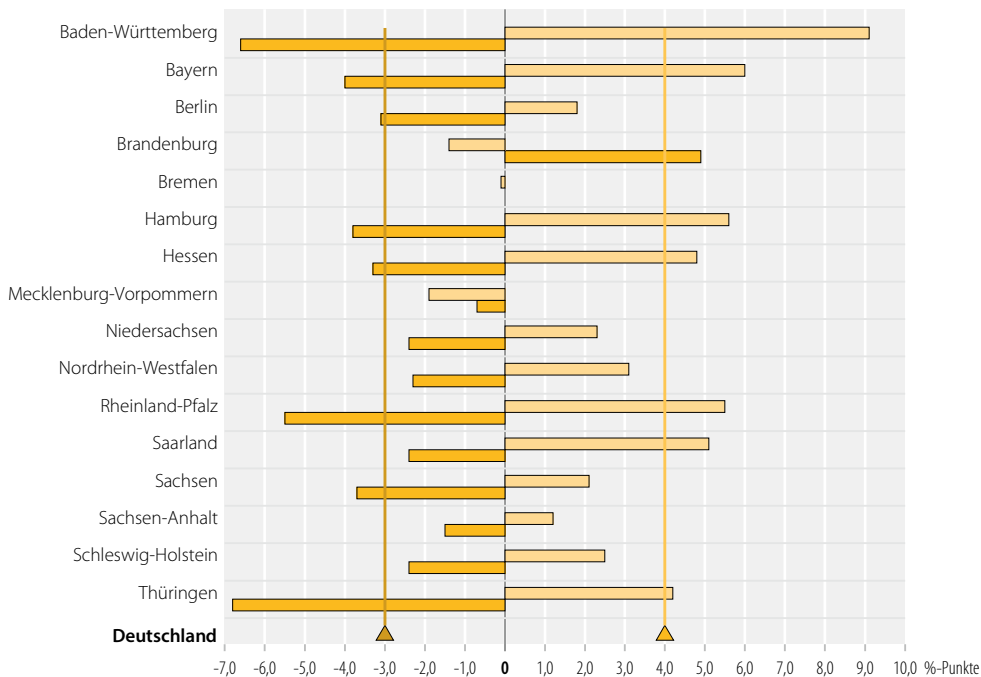
## C5 Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

**Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im ersten Halbjahr 2014**



	B1	A2	unter A2
Baden-Württemberg	65,5	28,5	6,0
Bayern	62,9	30,4	6,8
Berlin	51,6	37,1	11,2
Brandenburg	59,1	31,2	9,7
Bremen	45,2	43,2	11,6
Hamburg	56,9	35,9	7,3
Hessen	55,5	35,5	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	58,0	34,4	7,6
Niedersachsen	57,5	33,7	8,8
Mecklenburg-Vorpommern	55,0	35,0	10,0
Nordrhein-Westfalen	58,3	33,7	7,9
Saarland	49,7	40,4	9,9
Sachsen	64,7	27,6	7,7
Sachsen-Anhalt	52,0	34,9	13,2
Schleswig-Holstein	54,2	39,4	6,4
Thüringen	57,1	34,9	7,9
Deutschland	58,1	33,5	8,4

**Veränderung 2013 – 2011**



	B1	A2
Baden-Württemberg	9,1	-6,6
Bayern	6,0	-4,0
Berlin	1,8	-3,1
Brandenburg	-1,4	4,9
Bremen	-0,1	0,0
Hamburg	5,6	-3,8
Hessen	4,8	-3,3
Mecklenburg-Vorpommern	-1,9	-0,7
Niedersachsen	2,3	-2,4
Mecklenburg-Vorpommern	3,1	-2,3
Nordrhein-Westfalen	5,5	-5,5
Saarland	5,1	-2,4
Sachsen	2,1	-3,7
Sachsen-Anhalt	1,2	-1,5
Schleswig-Holstein	2,5	-2,4
Thüringen	4,2	-6,8
Deutschland	4,2	-3,3

## D

## D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

**Definition**

**Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schüler/-innen der 8. Klassenstufe**

**Empirische Relevanz**

Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege wieder.

**Bewertung des Indikators**

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob ausländische Schülerinnen und Schüler vergleichbare Bildungschancen haben wie deutsche Schülerinnen und Schüler.

**Datenquelle**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Methodische Besonderheiten**

Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2011 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

**Ergebnisse**

Ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe waren im Schuljahr 2013/2014 in allen Ländern außer Sachsen an den Gymnasien unterrepräsentiert. In Sachsen war der Anteil der Gymnasiasten bei ausländischen Schülerinnen und Schülern mit 43,8% sogar höher als bei deutschen (43,4%). In Mecklenburg-Vorpommern lagen die Anteile nahe beieinander. In Ländern, die ein Hauptschulangebot haben, wurde dieses von ausländischen Schülerinnen und Schülern zu einem erheblich höheren Prozentsatz genutzt als von deutschen.

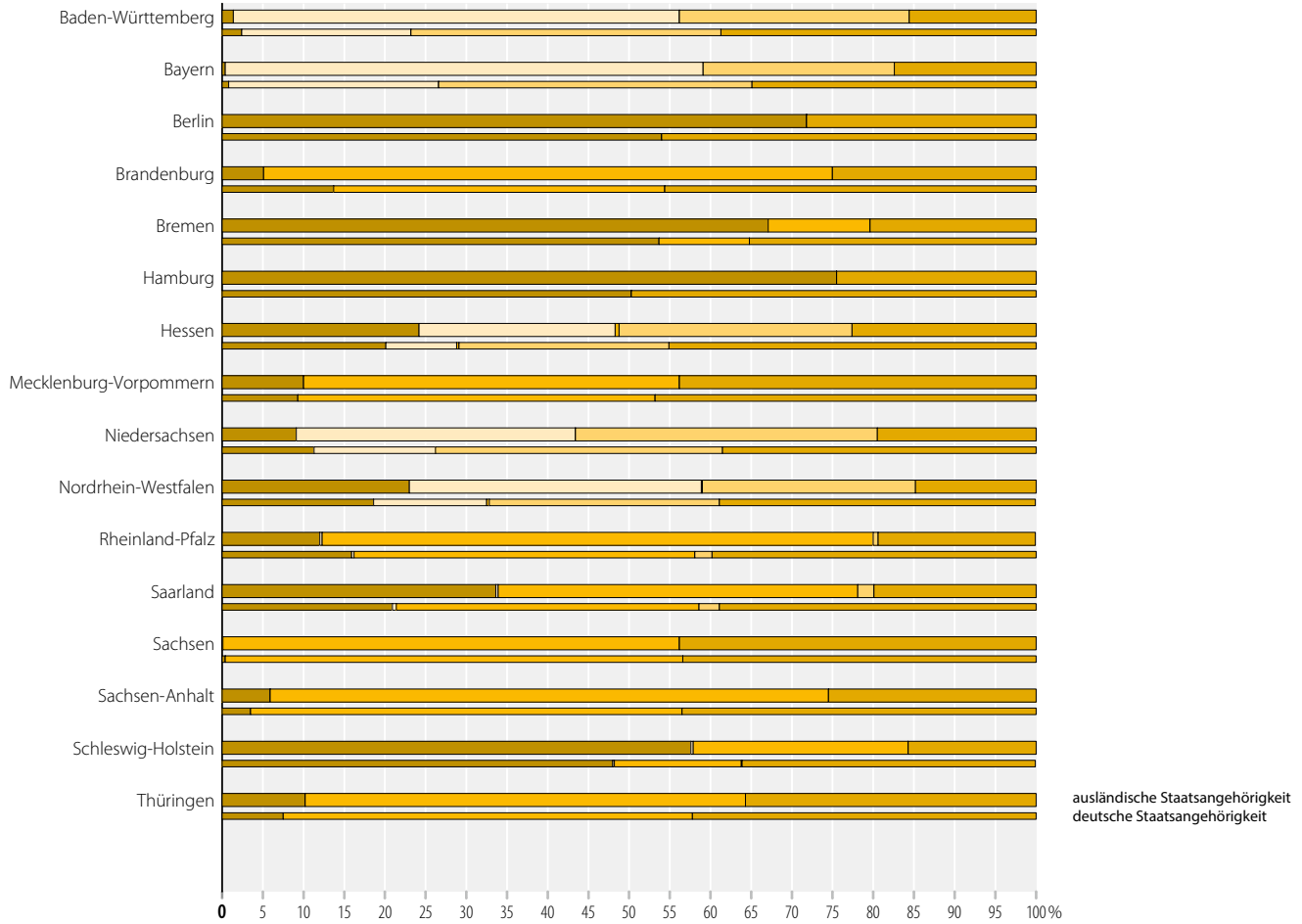
In allen Ländern und unabhängig vom Migrationshintergrund gingen die Schülerinnen der 8. Klassenstufe häufiger auf das Gymnasium als die Schüler.

Bundesweit hat sich der Anteil der Gymnasiasten bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Jahren kaum verändert. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern gab es im Bundesdurchschnitt sogar einen Rückgang um 0,3 Prozentpunkte. Diese Entwicklung stellt sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich dar.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2013/2014



Schulform	Gesamtschule		Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg .....	1,4	2,4	54,8	20,8	0,0	0,0	28,2	38,1	15,6	38,7
Bayern .....	0,4	0,8	58,7	25,8	0,0	0,0	23,5	38,5	17,4	34,9
Berlin .....	71,8	54,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2	46,0
Brandenburg .....	5,1	13,7	0,0	0,0	69,9	40,7	0,0	0,0	25,0	45,7
Bremen .....	67,1	53,7	0,0	0,0	12,5	11,1	0,0	0,0	20,4	35,2
Hamburg .....	75,5	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,5	49,7
Hessen .....	24,2	20,1	24,1	8,7	0,5	0,3	28,6	25,8	22,6	45,2
Mecklenburg-Vorpommern .....	10,0	9,3	0,0	0,0	46,2	43,9	0,0	0,0	43,8	46,8
Niedersachsen .....	9,1	11,3	34,3	14,9	0,0	0,0	37,1	35,3	19,5	38,5
Nordrhein-Westfalen .....	23,0	18,6	35,9	13,9	0,1	0,3	26,2	28,3	14,8	38,8
Rheinland-Pfalz .....	12,0	15,9	0,3	0,3	67,7	41,9	0,6	2,1	19,3	39,9
Saarland .....	33,6	20,9	0,3	0,5	44,2	37,2	2,0	2,5	19,9	39,0
Sachsen .....	0,1	0,4	0,0	0,0	56,1	56,2	0,0	0,0	43,8	43,4
Sachsen-Anhalt .....	5,9	3,5	0,0	0,0	68,6	53,0	0,0	0,0	25,5	43,5
Schleswig-Holstein .....	57,6	48,0	0,3	0,2	26,4	15,6	0,0	0,1	15,8	36,0
Thüringen .....	10,2	7,5	0,0	0,0	54,1	50,3	0,0	0,0	35,7	42,2

## D2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

### Definition

**Anteil ausländischer und deutscher Schulabgänger/-innen nach Schulabschluss an allen Schulabgänger/-innen eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen**

### Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Wird kein Schulabschluss erworben, sind die Integrationschancen gering. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen sondern auch an beruflichen Schulen erlangt. 2010 erwarben 865 300 Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss der allgemeinbildenden Schulen. 316 300 Schülerinnen und Schüler erwarben einen Schulabschluss an beruflichen Schulen, darunter 15 % die allgemeine Hochschulreife, 41 % die Fachhochschulreife, 31 % den Realschulabschluss und 11 % den Hauptschulabschluss.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D 1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

### Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2013 zu einem erheblich höheren Anteil ohne Abschluss (nur mit einem Abgangszeugnis) von der allgemeinbildenden Schule ab als deutsche. Bundesweit betrug der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger bei ausländischen Schülerinnen und Schülern 11,1%, bei deutschen Schülerinnen und Schülern 4,7%. Die Anteile der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis bewegten sich bei ausländischen Schülerinnen und Schülern zwischen 17,2% in Mecklenburg-Vorpommern und 6,3% in Brandenburg. Die Hochschulreife erreichten bundesweit 16,4% der ausländischen Absolventinnen und Absolventen, bei den deutschen gingen 37,9% mit der Hochschulreife von der allgemeinbildenden Schule ab. Mehr als ein Drittel der ausländischen Schülerinnen und Schüler (39,0%) schlossen die Schule in Hamburg mit der Hochschulreife ab; über 30% waren es auch in Mecklenburg-Vorpommern (34,4%), Thüringen (31,5%) und Brandenburg (30,2%).

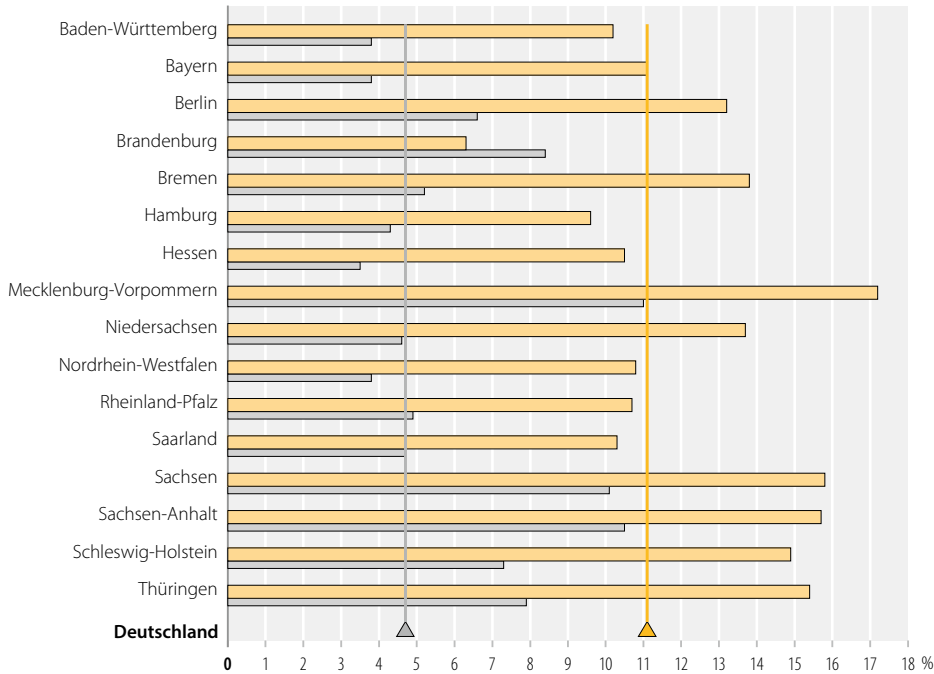
In allen Ländern war der Anteil der Hochschulreife sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Schulabgängerinnen höher als bei Schulabgängern der jeweiligen Gruppe. Dagegen war der Abgang ohne Abschlusszeugnis in allen Ländern eher bei Schülern üblich als bei Schülerinnen. Deutschlandweit haben im Jahr 2013 13,3% der männlichen und 9,4% der weiblichen Ausländer die Schule ohne Abschlusszeugnis verlassen, bei den Deutschen waren es 5,9% der Schüler und 3,9% der Schülerinnen. Für Baden-Württemberg liegen dazu keine Daten vor.

Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger (ohne Abschlusszeugnis) ist von 2011 bis 2013 bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um -1,2 Prozentpunkte zurückgegangen, bei den deutschen um -0,4 Prozentpunkte. Bei ausländischen Abgängerinnen und Abgängern gab es in Berlin mit -3,0 Prozentpunkten den stärksten Rückgang, in Thüringen den stärksten Anstieg (+4,8 Prozentpunkte). Der Anteil der Hochschulreife hat sich bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um +1 Prozentpunkt erhöht, bei den deutschen um 0,3 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

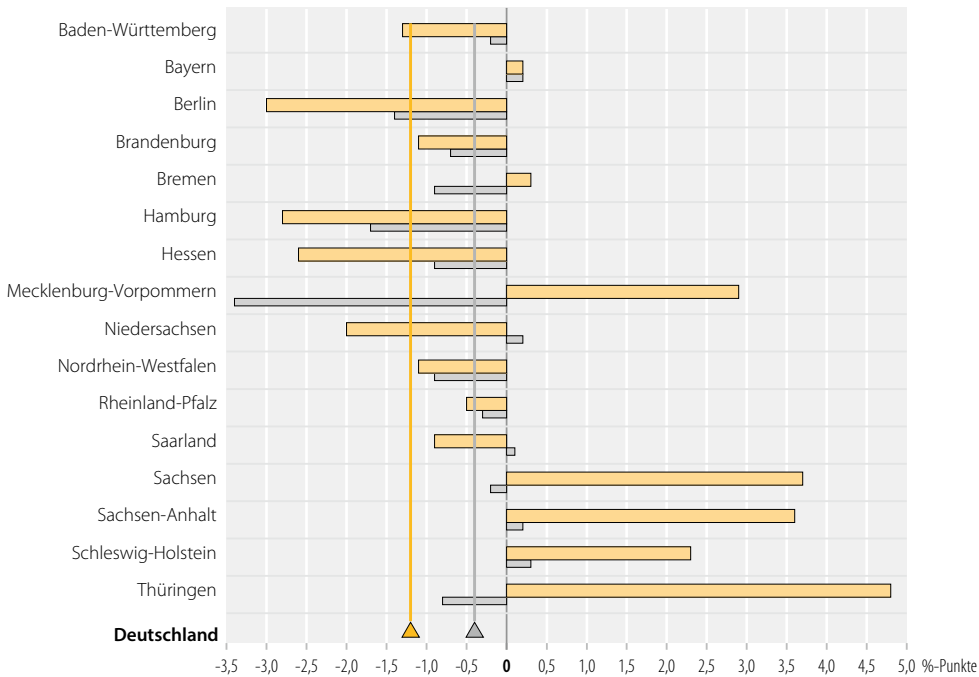
## D2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

**Anteil Schulabgänger/-innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit 2013  
der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss  
an allen Schulabsolventinnen/-absolventen und Schulabgänger/-innen  
mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit**



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	10,2	3,8
Bayern	11,1	3,8
Berlin	13,2	6,6
Brandenburg	6,3	8,4
Bremen	13,8	5,2
Hamburg	9,6	4,3
Hessen	10,5	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	17,2	11,0
Niedersachsen	13,7	4,6
Nordrhein-Westfalen	10,8	3,8
Rheinland-Pfalz	10,7	4,9
Saarland	10,3	4,7
Sachsen	15,8	10,1
Sachsen-Anhalt	15,7	10,5
Schleswig-Holstein	14,9	7,3
Thüringen	15,4	7,9
<b>Deutschland</b>	<b>11,1</b>	<b>4,7</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	-1,3	-0,2
Bayern	0,2	0,2
Berlin	-3,0	-1,4
Brandenburg	-1,1	-0,7
Bremen	0,3	-0,9
Hamburg	-2,8	-1,7
Hessen	-2,6	-0,9
Mecklenburg-Vorpommern	2,9	-3,4
Niedersachsen	-2,0	0,2
Nordrhein-Westfalen	-1,1	-0,9
Rheinland-Pfalz	-0,5	-0,3
Saarland	-0,9	0,1
Sachsen	3,7	-0,2
Sachsen-Anhalt	3,6	0,2
Schleswig-Holstein	2,3	0,3
Thüringen	4,8	-0,8
<b>Deutschland</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,4</b>

## D3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

### Definition

**Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die ohne kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Aufstieg. Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (9,6%) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1,6%). Auch über den Hauptschulabschluss verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (33,0%) als Personen ohne Migrationshintergrund (27,9%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (4,9%) als die ausländische Bevölkerung (13,6%). Auch die in Deutschland Geborenen blieben zu einem kleineren Teil (5,0%) ohne allgemeinbildenden Abschluss als im Ausland Geborene (10,3%).

Gut ein Viertel (26,5%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügte über die Hochschulreife. Dieser Wert entspricht in etwa dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (26,1%). In einigen Bundesländern wies die Bevölkerung mit Migrationshintergrund jedoch einen zum Teil deutlich höheren Anteil mit Hochschulreife auf als jene ohne Migrationshintergrund. Dies gilt in erster Linie für die ostdeutschen Bundesländer. In Thüringen hatten 43,0% der Bevölkerung mit und 20,2% ohne Migrationshintergrund die Hochschulreife erlangt. In Sachsen-Anhalt (38,1% mit und 17,6% ohne Migrationshintergrund) und Sachsen (43,5% mit und 23,7% ohne Migrationshintergrund) sind die Unterschiede ähnlich. In den alten Bundesländern sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt und zumindest in zwei Stadtstaaten hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich seltener die Hochschulreife: In Bremen hatten 24,2% der Personen mit und 35,3% ohne Migrationshintergrund die Hochschulreife, in Hamburg liegen die entsprechenden Werte bei 33,6% bzw. 43,8%.

Die ausländische Bevölkerung hatte die Hochschulreife etwas häufiger erlangt (27,6%) als Deutsche mit Migrationshintergrund (25,2%). Auch die im Ausland Geborenen hatten häufiger die Hochschulreife erlangt (27,0%) als die in Deutschland Geborenen (25,2%). Insbesondere die höher qualifizierten neuen Zuwanderergruppen der letzten Jahre dürften dazu beigetragen haben, dass sich bei der ausländischen bzw. im Ausland geborenen Bevölkerung der Anteil derer mit höheren allgemeinbildenden Abschlüssen deutlich erhöht hat.

Zwischen 2011 und 2013 war der Anteil der Personen mit Hochschulreife im Bundesgebiet bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (+1,3 Prozentpunkte) ebenso leicht gestiegen wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (+1,1 Prozentpunkte). Ein leichter Rückgang zeigte sich in vier Bundesländern (Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Saarland), in allen anderen Bundesländern ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulreife gestiegen. Am stärksten fiel der Anstieg in Sachsen-Anhalt (+10,0 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+4,8 Prozentpunkte) und Sachsen (+3,2 Prozentpunkte) aus.

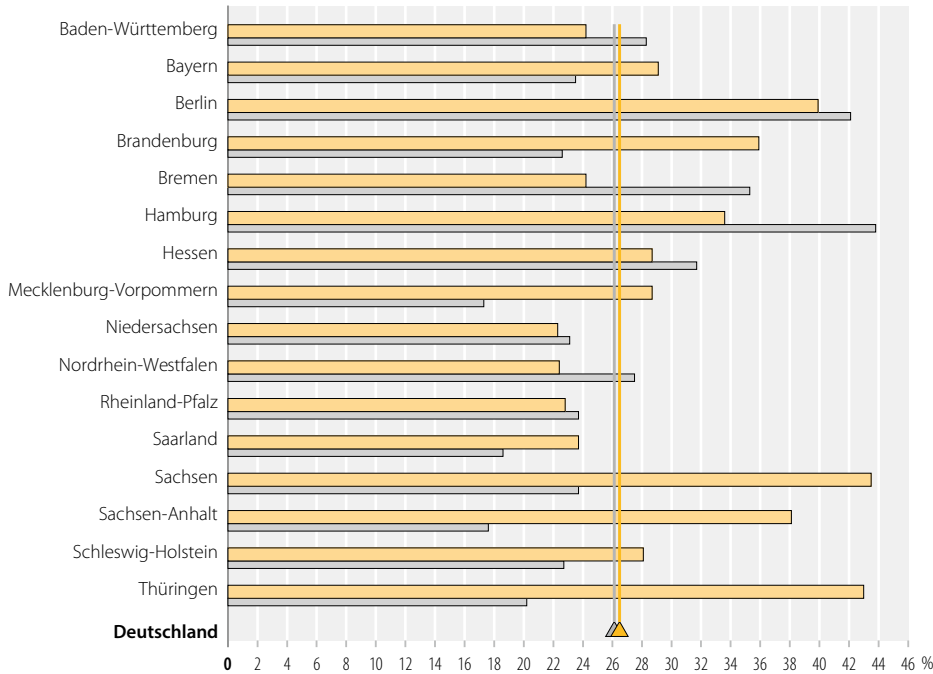
Differenziert nach dem Geschlecht zeigte sich bei Frauen mit Migrationshintergrund eine günstigere Bildungsstruktur als bei Männern. Frauen waren zwar im Jahr 2013 etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (10,5%) als Männer (8,7%), hatten aber die Hochschulreife häufiger erlangt (28,6%) als Männer (24,4%). Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Anteil der Frauen mit Hochschulreife um +8,7 Prozentpunkte höher liegt als bei Männern. Es folgen Sachsen (+8,5 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+6,3 Prozentpunkte). Lediglich in Bremen haben Frauen seltener (-2,0 Prozentpunkte) die Hochschulreife erlangt als Männer mit Migrationshintergrund.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



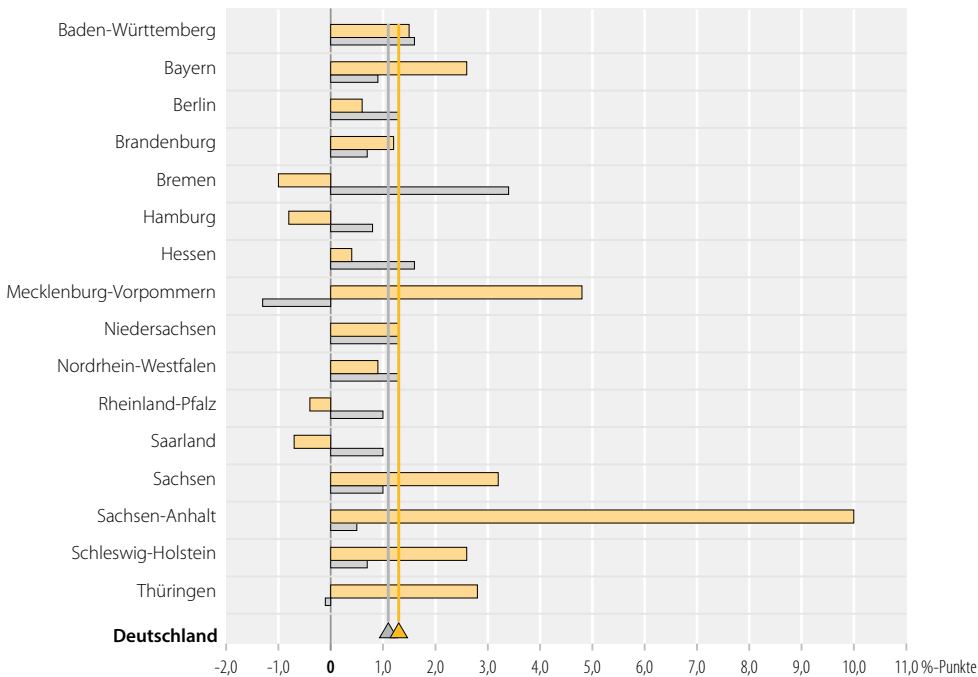
### D3 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

**Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2013 nach Migrationshintergrund**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	24,2	28,3
Bayern .....	29,1	23,5
Berlin .....	39,9	42,1
Brandenburg .....	35,9	22,6
Bremen .....	24,2	35,3
Hamburg .....	33,6	43,8
Hessen .....	28,7	31,7
Mecklenburg-Vorpommern .....	28,7	17,3
Niedersachsen .....	22,3	23,1
Nordrhein-Westfalen .....	22,4	27,5
Rheinland-Pfalz .....	22,8	23,7
Saarland .....	23,7	18,6
Sachsen .....	43,5	23,7
Sachsen-Anhalt .....	38,1	17,6
Schleswig-Holstein .....	28,1	22,7
Thüringen .....	43,0	20,2
<b>Deutschland .....</b>	<b>26,5</b>	<b>26,1</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	1,5	1,6
Bayern .....	2,6	0,9
Berlin .....	0,6	1,3
Brandenburg .....	1,2	0,7
Bremen .....	-1,0	3,4
Hamburg .....	-0,8	0,8
Hessen .....	0,4	1,6
Mecklenburg-Vorpommern .....	(4,8)	-1,3
Niedersachsen .....	1,3	1,3
Nordrhein-Westfalen .....	0,9	1,3
Rheinland-Pfalz .....	-0,4	1,0
Saarland .....	-0,7	1,0
Sachsen .....	3,2	1,0
Sachsen-Anhalt .....	10,0	0,5
Schleswig-Holstein .....	2,6	0,7
Thüringen .....	2,8	-0,1
<b>Deutschland .....</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>

## D 4 Studienerfolgsquote

### Definition

**Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen nach Studienbeginn und nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen sind ein wichtiges Integrationsziel. Sie drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Bildungsinländer sind die Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Deshalb werden hier Kohorten und ein Berechnungszeitpunkt präsentiert. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer) sind nicht berücksichtigt. Erfolgsquoten von 100% und darüber ergeben sich durch eine hohe Anzahl an Zuwechslern.

### Ergebnisse

Die Studienerfolgsquote von Deutschen war in allen Bundesländern teils erheblich höher als die Studienerfolgsquote von Bildungsinländern. Im Jahr 2012 hatten bundesweit 55,4% der Bildungsinländer ihr im Jahr 2003 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen, aber 76,2% der Deutschen. In Sachsen-Anhalt lag mit 70,6% die höchste Studienerfolgsquote von Bildungsinländern vor, in Hamburg mit 34,5% die niedrigste Quote. Eine Quote von 100% und mehr in Thüringen ist methodisch bedingt und wird hier nicht berücksichtigt. Die Studienerfolgsquote von Bildungsinländern in Thüringen bei Ersteinschreibung im Jahr 2004 liegt bei 68,9% und ist damit die zweithöchste aller Länder sowohl für das Ersteinschreibungsjahr 2003 als auch für 2004. Den geringsten Unterschied zwischen Deutschen und Bildungsinländern gab es in Sachsen-Anhalt, hier betrug die Differenz der Studienerfolgsquoten -2,0 Prozentpunkte.

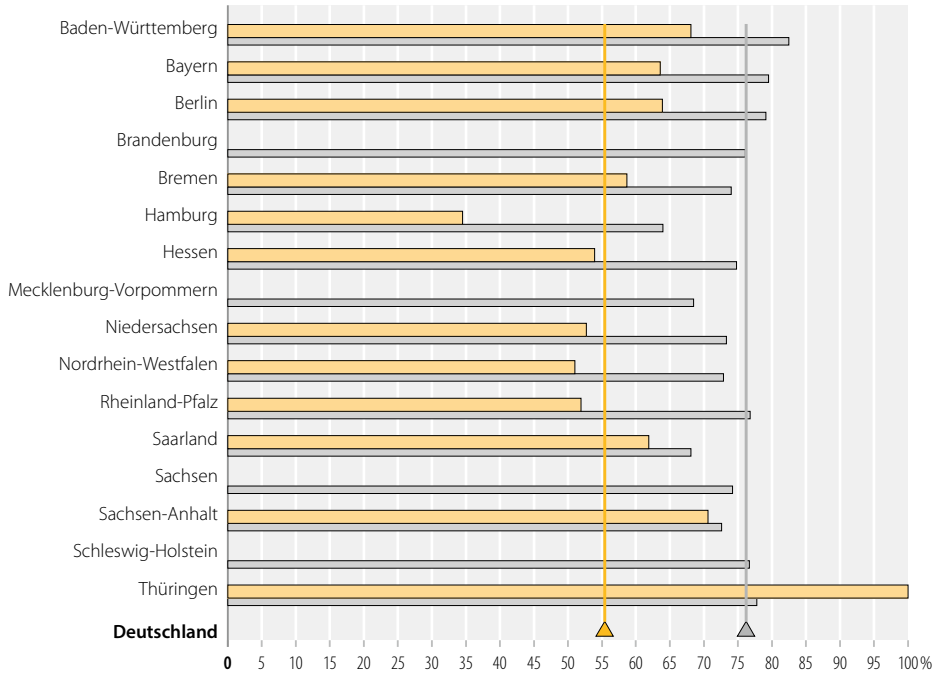
Bundesweit lag die Studienerfolgsquote der weiblichen Deutschen um +3,8 Prozentpunkte über der der männlichen; bei den weiblichen Bildungsinländern war die Quote um +3,5 Prozentpunkte höher als die der männlichen Bildungsinländer. Der Studienerfolg der Geschlechter bei den Bildungsinländern wies auf Länderebene relativ starke Unterschiede auf. In Bremen hatten die weiblichen Bildungsinländer eine um +14,0 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die männlichen Bildungsinländer; dagegen lag in Berlin die Erfolgsquote der männlichen Bildungsinländer um +4 Prozentpunkte über der der weiblichen Bildungsinländer. Bei den Deutschen gab es den größten Unterschied zwischen den Geschlechtern in Hamburg, hier betrug die Erfolgsquote der weiblichen Deutschen 70,2%, die der männlichen Deutschen 59,3%.

In Thüringen (+35,4 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+25,4 Prozentpunkte) und Bremen (+17,8 Prozentpunkte) war die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer im Jahr 2012 erheblich höher als die Quote des Jahres 2010 nach jeweils 9-jähriger Studienzeit. Gesunken ist sie für die Bildungsinländer in Hamburg (-14,4 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (-4,9 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (-0,2 Prozentpunkte). Deutschlandweit ist die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer innerhalb von zwei Jahren um +0,2 Prozentpunkte angestiegen, bei den Deutschen um +0,6 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

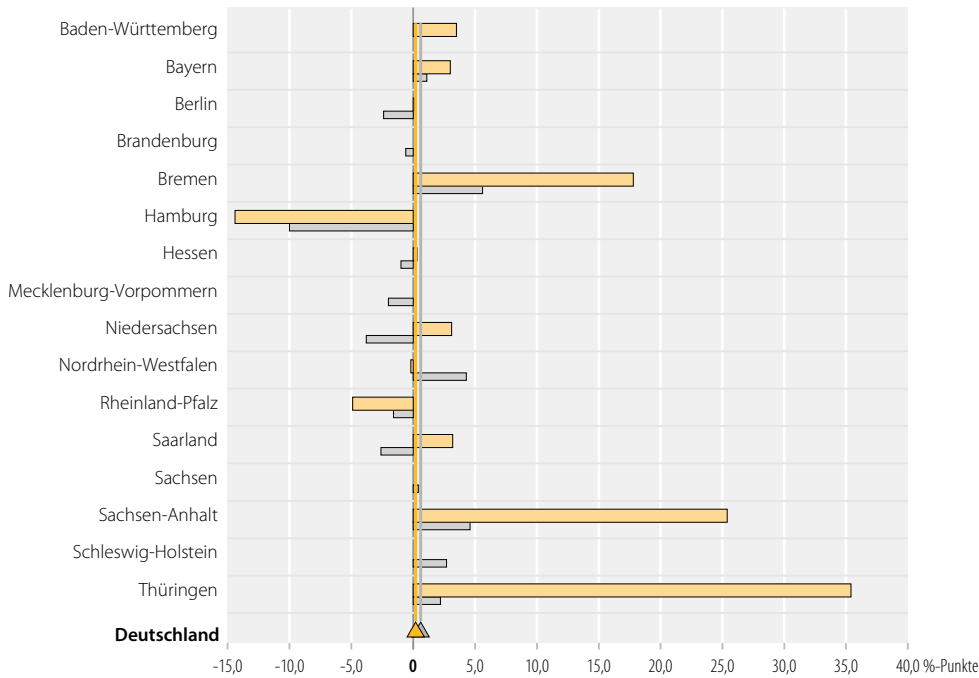
## D4 Studienerfolgsquote

**Studienerfolgsquote von Bildungsinländern und Deutschen 2012 bei Studienbeginn im Jahr 2003**



	Bildungsinländer	Deutsche
Baden-Württemberg	68,1	82,5
Bayern	63,6	79,5
Berlin	63,9	79,1
Brandenburg	/	76,1
Bremen	58,7	74,0
Hamburg	34,5	64,0
Hessen	53,9	74,8
Mecklenburg-Vorpommern	/	68,5
Niedersachsen	52,7	73,3
Nordrhein-Westfalen	51,0	72,9
Rheinland-Pfalz	51,9	76,8
Saarland	61,9	68,1
Sachsen	/	74,2
Sachsen-Anhalt	70,6	72,6
Schleswig-Holstein	/	76,7
Thüringen	100	77,8
Deutschland	55,4	76,2

**Vergleich der Studienerfolgsquoten 2012 - 2010 bei Studienbeginn im Jahr 2003 bzw. 2001**



	Bildungsinländer	Deutsche
Baden-Württemberg	3,5	0,0
Bayern	3,0	1,1
Berlin	0,1	-2,4
Brandenburg	/	-0,6
Bremen	17,8	5,6
Hamburg	14,4	-10,0
Hessen	0,3	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	-2,0
Niedersachsen	3,1	-3,8
Nordrhein-Westfalen	-0,2	4,3
Rheinland-Pfalz	4,9	1,6
Saarland	3,2	2,6
Sachsen	/	0,4
Sachsen-Anhalt	25,4	4,6
Schleswig-Holstein	/	2,7
Thüringen	35,4	2,2
Deutschland	0,2	0,6

## D 5 Ausbildungsbeteiligungsquote

### Definition

**Ausbildungsbeteiligungsquote (Duales System) von deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Der Berufseinstieg läuft in der Regel – bei einem nicht akademischen Bildungsgang – über eine berufliche Ausbildung. Die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit ist heute ohne eine solche Ausbildung kaum möglich. Gleiche Teilhabechancen an der Ausbildung im Dualen System stehen für eine erfolgreiche Integration. Mit der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wird die relevante Altersgruppe in den Indikator einbezogen.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator misst die Partizipation im Dualen System und damit eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung. Die Berechnung der Quoten unter Heranziehung der Bevölkerungsstatistik kann nur für Deutsche und Ausländer erfolgen. Die hier verwendete Berechnung der Quote ist mit dem Berechnungsverfahren des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) für dessen nur auf Bundesebene veröffentlichten Quote nicht vergleichbar.

### Ergebnisse

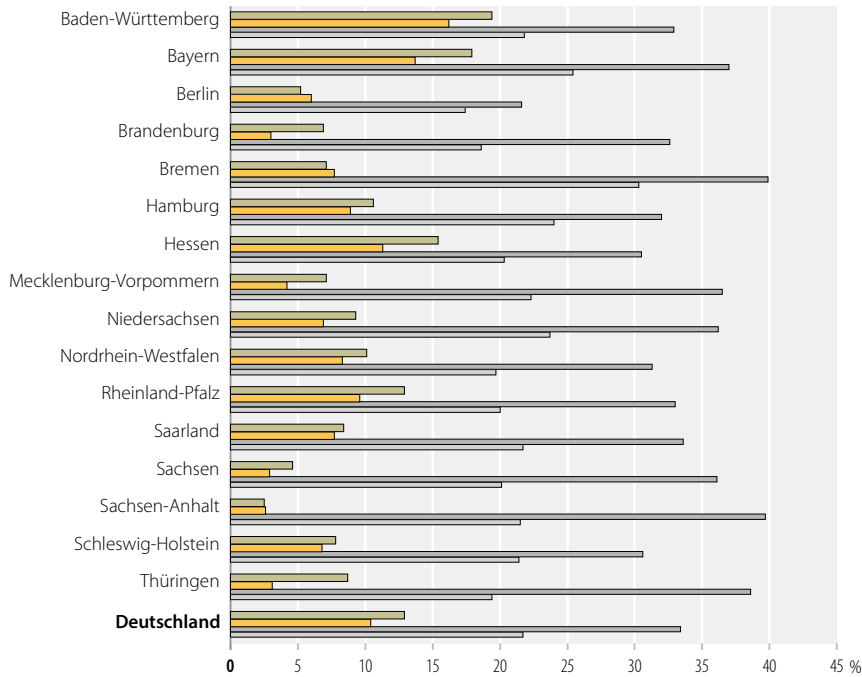
Die Ausbildungsbeteiligungsquoten der ausländischen Jugendlichen im Dualen System lagen im Jahr 2013 in allen Ländern unter denen der deutschen Jugendlichen. Im Bundesdurchschnitt betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher 11,7%. Die Ausbildungsbeteiligungsquote der deutschen Jugendlichen war mit 27,7% mehr als doppelt so hoch. Eine besonders hohe Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher wurde in Baden-Württemberg (17,9%), Hessen (13,4%) und Bayern (15,9%) erreicht. Sehr niedrige Quoten für ausländische Jugendliche lagen insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern vor, in Sachsen-Anhalt betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher 2,4%. Ausländische Jugendliche in den ostdeutschen Bundesländern entscheiden sich möglicherweise zu einem höheren Anteil für eine andere Ausbildung als die im Dualen System. In Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren die Unterschiede in den Ausbildungsbeteiligungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen mit mehr als -20 Prozentpunkten besonders hoch, den größten Unterschied gab es mit -28,5 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. Die Ausbildungsbeteiligung im Dualen System ist bei männlichen Jugendlichen im Allgemeinen höher als bei weiblichen. Das gilt sowohl für ausländische als auch für deutsche Jugendliche mit drei Ausnahmen: In Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt ist die Ausbildungsbeteiligungsquote von Ausländerinnen höher als die von Ausländern.

Insgesamt hat die Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen von 2011 bis 2013 um -1,0 Prozentpunkte abgenommen, die der deutschen um -0,7 Prozentpunkte. In Hessen gab es mit -3,3 Prozentpunkten den stärksten Rückgang der Quote bei ausländischen Jugendlichen. In Thüringen hat die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher dagegen um +2,1 Prozentpunkte zugenommen, in Mecklenburg-Vorpommern um +2,0 Prozentpunkte. Die Ausbildungsbeteiligungsquote im Dualen System ist bei deutschen Jugendlichen nur in Nordrhein-Westfalen um +0,1 Prozentpunkte angestiegen, in allen anderen Ländern ist sie gefallen. Die stärksten Rückgänge gab es mit -2,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

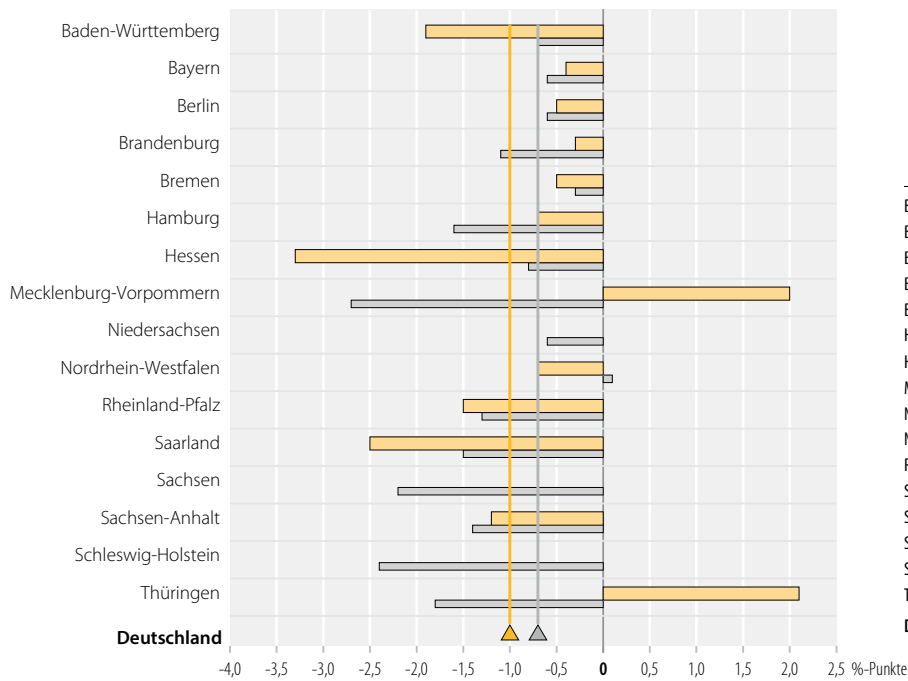
## D5 Ausbildungsbeteiligungsquote

**Ausbildungsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Jugendlichen (18 bis unter 21 Jahre) 2013 nach Geschlecht**



	Ausländer		Deutsche	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Baden-Württemberg .....	19,4	16,2	32,9	21,8
Bayern .....	17,9	13,7	37,0	25,4
Berlin .....	5,2	6,0	21,6	17,4
Brandenburg .....	6,9	3,0	32,6	18,6
Bremen .....	7,1	7,7	39,9	30,3
Hamburg .....	10,6	8,9	32,0	24,0
Hessen .....	15,4	11,3	30,5	20,3
Mecklenburg-Vorpommern .....	7,1	4,2	36,5	22,3
Niedersachsen .....	9,3	6,9	36,2	23,7
Nordrhein-Westfalen .....	10,1	8,3	31,3	19,7
Rheinland-Pfalz .....	12,9	9,6	33,0	20,0
Saarland .....	8,4	7,7	33,6	21,7
Sachsen .....	4,6	2,9	36,1	20,1
Sachsen-Anhalt .....	2,5	2,6	39,7	21,5
Schleswig-Holstein .....	7,8	6,8	30,6	21,4
Thüringen .....	8,7	3,1	38,6	19,4
Deutschland .....	12,9	10,4	33,4	21,7

**Veränderung 2013 – 2011**



	Ausländer	Deutsche
Baden-Württemberg .....	-1,9	-0,7
Bayern .....	-0,4	-0,6
Berlin .....	-0,5	-0,6
Brandenburg .....	-0,3	-1,1
Bremen .....	-0,5	-0,3
Hamburg .....	-0,7	-1,6
Hessen .....	-3,3	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern .....	2,0	-2,7
Niedersachsen .....	0,0	-0,6
Nordrhein-Westfalen .....	-0,7	0,1
Rheinland-Pfalz .....	-1,5	-1,3
Saarland .....	-2,5	-1,5
Sachsen .....	0,0	-2,2
Sachsen-Anhalt .....	-1,2	-1,4
Schleswig-Holstein .....	0,0	-2,4
Thüringen .....	2,1	-1,8
Deutschland .....	-1,0	-0,7

## D 6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

### Definition

**Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche**

### Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

### Bewertung des Indikators

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und Ausländern geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da hiervon die Teilhabechancen für den Arbeitsmarkt wesentlich abhängen, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit erhoben wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein. Die im Jahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten sowie die Einführung neuer bzw. Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken.

### Ergebnisse

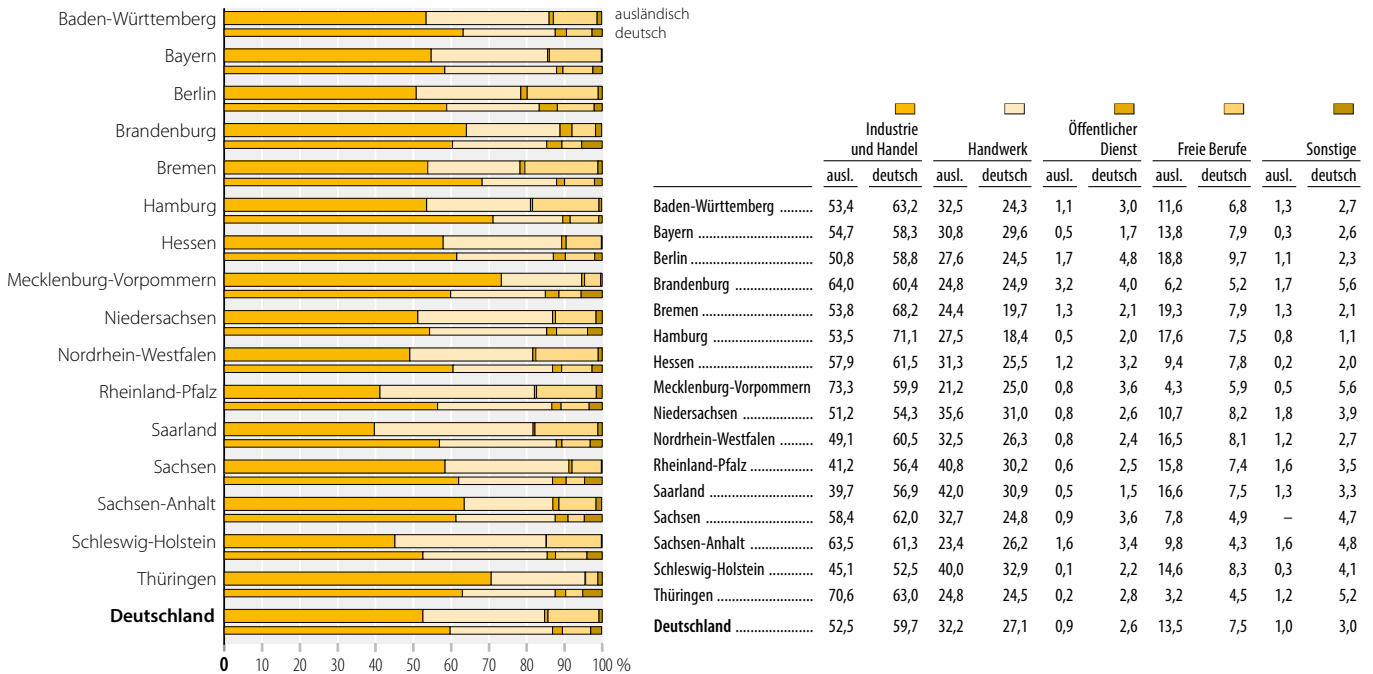
Ausländische und deutsche Jugendliche verteilten sich im Jahr 2013 unterschiedlich auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Generell waren das Handwerk und die freien Berufe bei ausländischen Auszubildenden in stärkerem Maße vertreten als bei deutschen. Deutsche Jugendliche fanden sich dagegen häufiger in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel und im Öffentlichen Dienst. Ein besonders hoher Unterschied im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bestand in Hamburg (-17,6 Prozentpunkte), während in den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (+13,4 Prozentpunkte), Thüringen (+7,6 Prozentpunkte), Brandenburg (+3,6 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+2,2 Prozentpunkte) der Anteil des Ausbildungsbereichs Industrie und Handel häufiger bei Ausländern als bei Deutschen anzutreffen war. 71,1% der deutschen und 53,5% der ausländischen Auszubildenden in Hamburg wurden in diesem Bereich ausgebildet. Allerdings lag hier auch das Maximum für diesen Ausbildungsbereich bei deutschen Auszubildenden. In allen anderen Bundesländern waren Industrie und Handel als Ausbildungsbereich sowohl bei deutschen und erst recht bei ausländischen Jugendlichen in geringerem Maße vertreten. Auch der Öffentliche Dienst trat bei ausländischen Auszubildenden weniger häufig als Ausbilder auf als bei deutschen. Das galt sowohl für den Bundesdurchschnitt als auch in jedem einzelnen Bundesland. In zehn Bundesländern blieben die Anteile des Öffentlichen Dienstes bei ausländischen Auszubildenden unterhalb von einem Prozent. In Brandenburg wurde mit 3,2% das Maximum erreicht. Drei und mehr Prozent erreichte der Öffentliche Dienst als Ausbilder bei deutschen Jugendlichen in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In den meisten Ländern war der Anteil des Handwerks bei ausländischen Jugendlichen häufiger vertreten als bei deutschen. Ausnahmen waren Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Auch die freien Berufe wurden anteilig deutlich häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt. Bundesweit ließen sich 13,5% der ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausbilden, von den deutschen waren es 7,5%. Relativ hohe Anteile bei ausländischen Jugendlichen traten in den Stadtstaaten auf. Dagegen haben in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern weniger als 5% der ausländischen Jugendlichen eine Ausbildung in einem freien Beruf gewählt, wobei dort die Ausbildung in einem freien Beruf bei deutschen Auszubildenden häufiger vorkam.

Der Anteil des Öffentlichen Dienstes als Ausbilder ist bei den deutschen Auszubildenden seit 2011 bundesweit um -0,1 Prozentpunkte zurückgegangen, bei den ausländischen Auszubildenden um +0,1 Prozentpunkte angestiegen. Steigende Anteile des Ausbildungsbereiches Öffentlicher Dienst bei ausländischen Auszubildenden gab es in Brandenburg (+2,3 Prozentpunkte), Bremen (+0,9 Prozentpunkte), Hamburg (+0,3 Prozentpunkte), Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen (jeweils +0,2 Prozentpunkte) und in Bayern und Sachsen-Anhalt mit jeweils +0,1 Prozentpunkten.

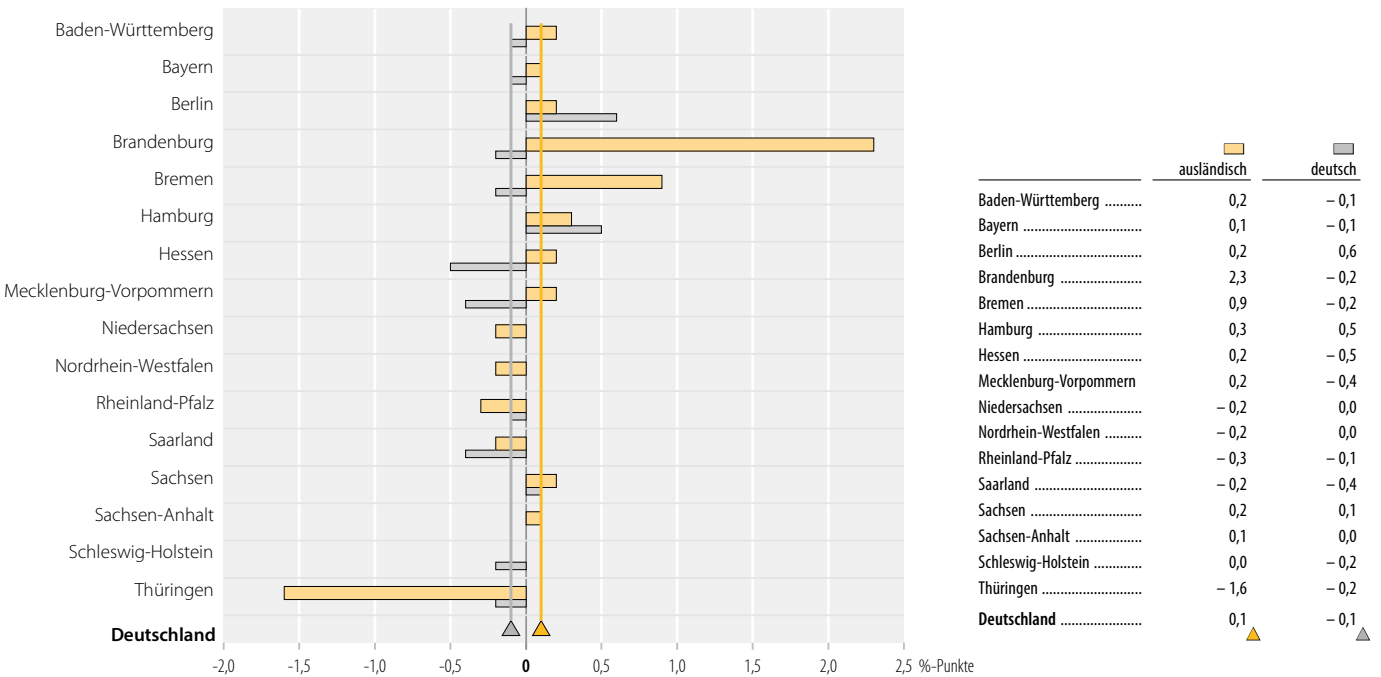
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

D6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2013 nach Ausbildungsbereichen



Veränderung 2013 – 2011 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst



## D7 Höchster beruflicher Abschluss

### Definition

**Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Berufliche Qualifikationen sind, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam ändert. In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt deshalb Hinweise darauf, wie sich die Qualifikationsstruktur zukünftig entwickeln wird. Die Angleichung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung beispielsweise der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Im Jahr 2013 wies die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich öfter keinen beruflichen Bildungsabschluss auf als die ohne Migrationshintergrund. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 38,1% über keinen beruflichen Abschluss während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur 10,3% waren.

Beim Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss zeigten sich kaum Unterschiede nach dem Migrationshintergrund. 12,0% der Bevölkerung mit und 11,7% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hatte im Jahr 2013 einen Hochschulabschluss. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss zeigten sich in Rheinland-Pfalz (8,6%), Nordrhein-Westfalen (8,8%) sowie in Niedersachsen (9,4%). Die höchsten Anteile wiesen hier Sachsen (24,2%), Berlin (21,6%) und Thüringen (21,0%) auf. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten seltener einen Hochschulabschluss (10,3%) als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (13,4%). Deutliche Unterschiede bestanden auch nach der Geburt im Inland bzw. im Ausland. Von den in Deutschland Geborenen hatten 6,4% einen Hochschulabschluss erlangt, bei den im Ausland Geborenen waren es 12,5%. Zum Teil dürfte dies auf die Zuwanderung höher Qualifizierter in den letzten Jahren zurückzuführen sein.

Zwischen 2011 und 2013 stieg bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss insgesamt um +1,5 Prozentpunkte und damit etwas stärker als bei Personen ohne Migrationshintergrund (+1,0 Prozentpunkte). Lediglich in Hamburg (-0,9 Prozentpunkte) und Bremen (-0,5 Prozentpunkte) war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Am deutlichsten fiel der Anstieg in Sachsen-Anhalt (+3,6 Prozentpunkte) sowie in Brandenburg und Schleswig-Holstein (jeweils +3,1 Prozentpunkte) aus.

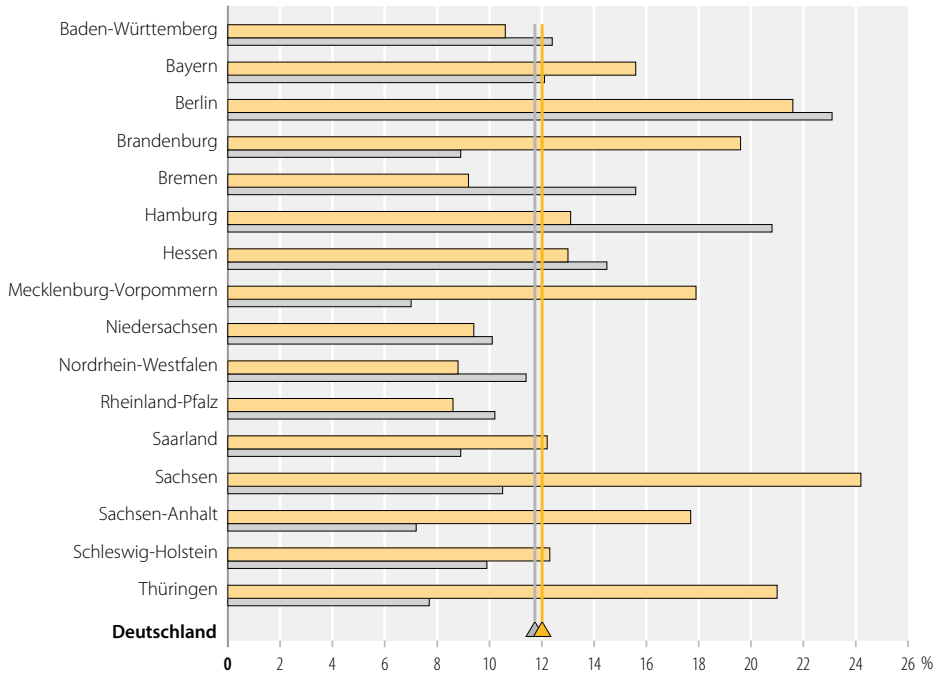
In Deutschland hatten Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger einen Hochschulabschluss (13,0%) als Männer (11,0%). Der mit Abstand höchste Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss findet sich mit 29,4% in Sachsen, dann folgen Berlin mit 23,4% und Bayern mit 16,2%. Die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss zeigten sich bei Frauen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz (9,4%) und Nordrhein-Westfalen (9,7%). Männer hatten in Berlin (19,8%), Sachsen (19,5%) und Bayern (15,0%) die höchsten und in Rheinland-Pfalz (7,7%), Nordrhein-Westfalen (7,8%) und Niedersachsen (8,3%) die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



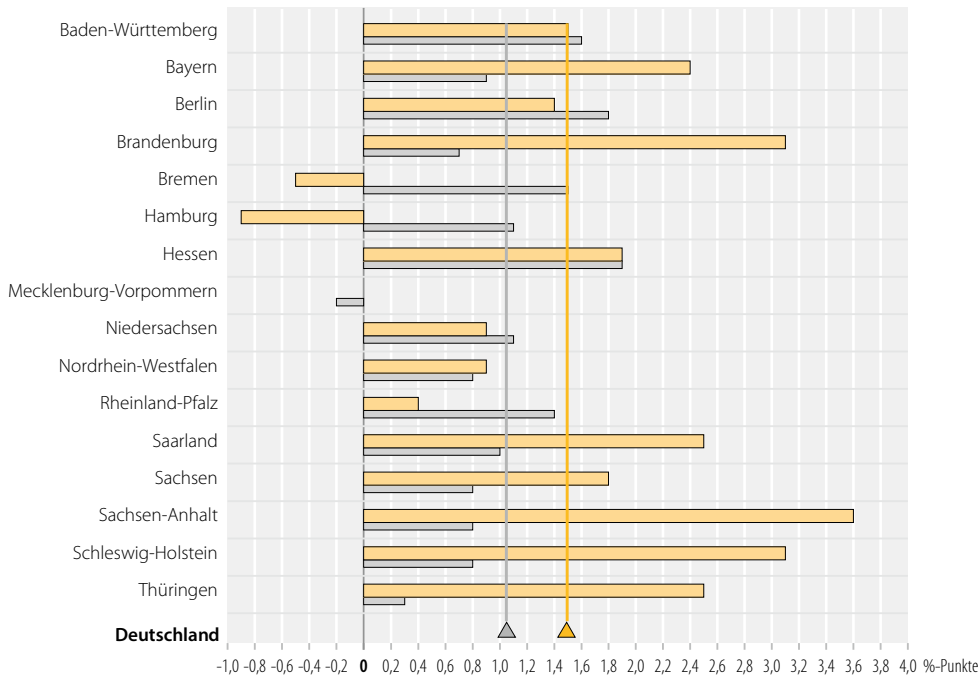
D7 Höchster beruflicher Abschluss

Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2013 nach Migrationshintergrund



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	10,6	12,4
Bayern .....	15,6	12,1
Berlin .....	21,6	23,1
Brandenburg .....	19,6	8,9
Bremen .....	(9,2)	15,6
Hamburg .....	13,1	20,8
Hessen .....	13,0	14,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	(17,9)	7,0
Niedersachsen .....	9,4	10,1
Nordrhein-Westfalen .....	8,8	11,4
Rheinland-Pfalz .....	8,6	10,2
Saarland .....	(12,2)	8,9
Sachsen .....	24,2	10,5
Sachsen-Anhalt .....	(17,7)	7,2
Schleswig-Holstein .....	12,3	9,9
Thüringen .....	(21,0)	7,7
Deutschland .....	12,0	11,7

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	1,5	1,6
Bayern .....	2,4	0,9
Berlin .....	1,4	1,8
Brandenburg .....	(3,1)	0,7
Bremen .....	-(0,5)	1,5
Hamburg .....	-0,9	1,1
Hessen .....	1,9	1,9
Mecklenburg-Vorpommern .....	/	-0,2
Niedersachsen .....	0,9	1,1
Nordrhein-Westfalen .....	0,9	0,8
Rheinland-Pfalz .....	0,4	1,4
Saarland .....	(2,5)	1,0
Sachsen .....	1,8	0,8
Sachsen-Anhalt .....	(3,6)	0,8
Schleswig-Holstein .....	3,1	0,8
Thüringen .....	(2,5)	0,3
Deutschland .....	1,5	1,0

## E

## E 1a Erwerbstätigenquote

**Definition**

**Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht**

**Empirische Relevanz**

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei.

Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

**Bewertung des Indikators**

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

**Datenquelle**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Methodische Besonderheiten**

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

**Ergebnisse**

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt in allen Bundesländern deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind stärker ausgeprägt als bei der Erwerbsquote (E1b). Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 64,5%, im Vergleich zu 75,4% bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Mit 52,1% war die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt am niedrigsten, gefolgt von Sachsen (54,4%) und Berlin (54,8%). Die höchsten Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigten sich in Bayern (70,8%), Baden-Württemberg (69,5%) und Rheinland-Pfalz (66,1%). Der Vergleich der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt große Unterschiede in Sachsen-Anhalt, gefolgt von Sachsen. Dort lagen die Erwerbstätigenquoten der Personen mit Migrationshintergrund um -21,5 bzw. -20,7 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die geringsten Unterschiede bei der Erwerbstätigenquote ergaben sich für Bayern (-7,6 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (-9,2 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (-9,3 Prozentpunkte). Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit weisen – mit Ausnahme von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern – eine höhere Erwerbstätigenquote auf (67,1%) als die ausländische Bevölkerung (62,2%). Entgegen der Erwartung ist die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 48,5% insgesamt niedriger als bei den im Ausland Geborenen (68,1%). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier noch größere Teile in Ausbildung sind.

Zwischen 2011 und 2013 ist die Erwerbstätigenquote im Bundesgebiet insgesamt angestiegen. Bei Personen mit Migrationshintergrund fiel dieser Anstieg um +0,9 Prozentpunkte ähnlich hoch aus wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (+0,8 Prozentpunkte). Ein deutlicher Anstieg bei Personen mit Migrationshintergrund zeigte sich in Brandenburg (+4,0 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+3,8 Prozentpunkte). In beiden Bundesländern fiel der Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stärker aus als bei der ohne. Sinkende Erwerbsquoten für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren in Sachsen-Anhalt (-3,6 Prozentpunkte), dem Saarland (-1,2 Prozentpunkte), Sachsen (-0,7 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (-0,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

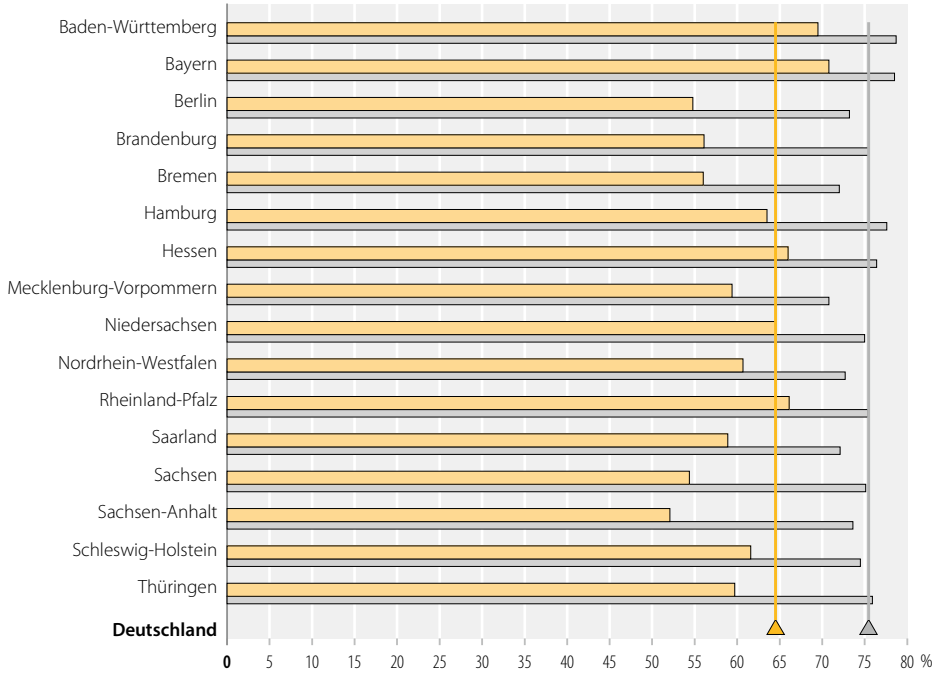
In allen Bundesländern – wie auch im Bundesgebiet insgesamt – sind die Erwerbstätigenquoten von Frauen niedriger als die von Männern. Bei Personen mit Migrationshintergrund waren diese Unterschiede stärker ausgeprägt. Die Erwerbstätigenquote der Frauen dieser Gruppe war um -14,5 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationshintergrund wiesen eine um -7,4 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationshintergrund.

Zwischen 2011 und 2013 ist die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund bei den Frauen (+1,2 Prozentpunkte) etwas stärker gestiegen als bei den Männern (+0,6 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

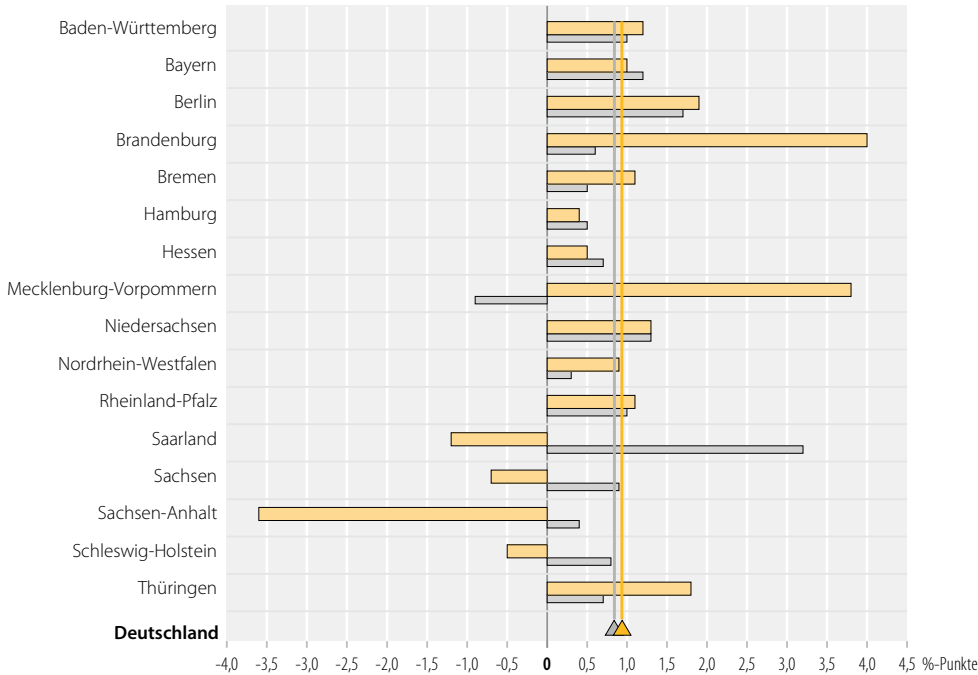
E1a Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigenquote 2013  
nach Migrationshintergrund



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	69,5	78,7
Bayern	70,8	78,5
Berlin	54,8	73,2
Brandenburg	56,1	75,5
Bremen	56,0	72,0
Hamburg	63,5	77,6
Hessen	66,0	76,4
Mecklenburg-Vorpommern	59,4	70,8
Niedersachsen	64,6	75,0
Nordrhein-Westfalen	60,7	72,7
Rheinland-Pfalz	66,1	75,4
Saarland	58,9	72,1
Sachsen	54,4	75,1
Sachsen-Anhalt	52,1	73,6
Schleswig-Holstein	61,6	74,5
Thüringen	59,7	75,9
Deutschland	64,5	75,4

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg	1,2	1,0
Bayern	1,0	1,2
Berlin	1,9	1,7
Brandenburg	4,0	0,6
Bremen	1,1	0,5
Hamburg	0,4	0,5
Hessen	0,5	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	3,8	-0,9
Niedersachsen	1,3	1,3
Nordrhein-Westfalen	0,9	0,3
Rheinland-Pfalz	1,1	1,0
Saarland	-1,2	3,2
Sachsen	-0,7	0,9
Sachsen-Anhalt	-3,6	0,4
Schleswig-Holstein	-0,5	0,8
Thüringen	1,8	0,7
Deutschland	0,9	0,8

## E 1b Erwerbsquote

### Definition

**Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie zeigt das Arbeitskräftepotential an.

Eine Angleichung der Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung des Arbeitskräftepotentials anzeigen.

### Bewertung des Indikators

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Mit 75,0% ist die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern am höchsten. Darauf folgen Baden-Württemberg (73,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (72,3%). Am niedrigsten fällt die Erwerbsquote in Bremen (62,3%), Sachsen (64,8%) und Sachsen-Anhalt (65,7%) aus.

Deutsche mit Migrationshintergrund weisen mit 72,2% eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als die ausländische Bevölkerung (68,9%). Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in allen Bundesländern niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Am stärksten ausgeprägt waren die Unterschiede in Sachsen (-16,5 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-15,0 Prozentpunkte), Bremen (-14,3 Prozentpunkte) und Brandenburg (-14,2 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede zeigten sich in Bayern (-5,5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-6,2 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-7,0 Prozentpunkte).

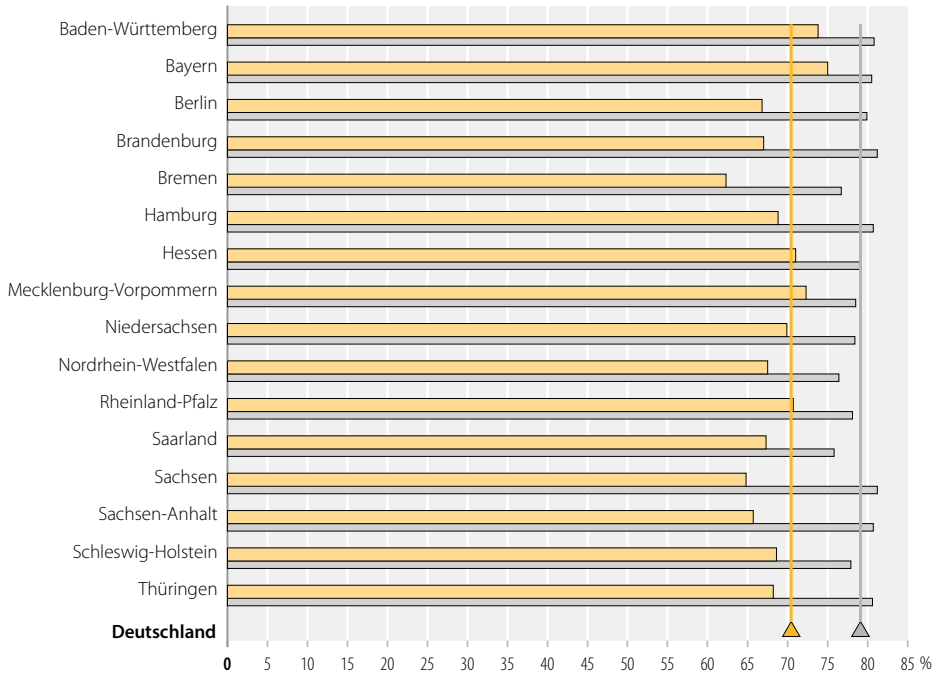
Zwischen 2011 und 2013 ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um +0,3 Prozentpunkte leicht gestiegen. Somit war der Anstieg vergleichbar zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+0,4 Prozentpunkte). Ein stärkerer Rückgang der Erwerbsbeteiligung zeigte sich in diesem Zeitraum bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt (-7,6 Prozentpunkte) und in Sachsen (-4,7 Prozentpunkte). Am höchsten fiel der Anstieg in Brandenburg (+2,1 Prozentpunkte) Mecklenburg-Vorpommern (+1,9 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+1,1 Prozentpunkte) aus.

Die Erwerbsquoten der Frauen sind jeweils niedriger als die der Männer. Besonders deutlich ist dies bei Frauen mit Migrationshintergrund. In Deutschland lag die Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund bei 62,2% und somit -16,4 Prozentpunkte unter der der Männer. Die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationshintergrund beläuft sich auf 75,0% und liegt um -8,2 Prozentpunkte unter der der Männer. Besonders niedrig ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt (52,6%), Bremen (55,3%) und Sachsen (57,0%). Die höchste Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund besteht in Bayern (67,0%) und Baden-Württemberg (66,7%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

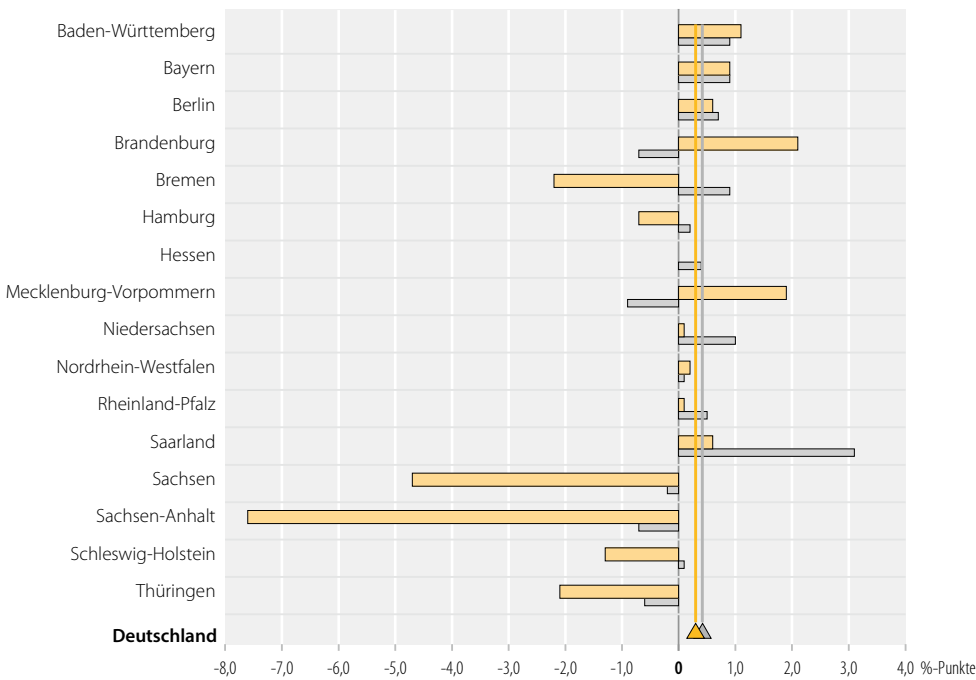
E1b Erwerbsquote

Erwerbsquote 2013  
nach Migrationshintergrund



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg	73,8	80,8
Bayern	75,0	80,5
Berlin	66,8	79,9
Brandenburg	67,0	81,2
Bremen	62,3	76,7
Hamburg	68,8	80,7
Hessen	71,0	79,2
Mecklenburg-Vorpommern	72,3	78,5
Niedersachsen	69,9	78,4
Nordrhein-Westfalen	67,5	76,4
Rheinland-Pfalz	70,7	78,1
Saarland	67,3	75,8
Sachsen	64,8	81,2
Sachsen-Anhalt	65,7	80,7
Schleswig-Holstein	68,6	77,9
Thüringen	68,2	80,6
Deutschland	70,5	79,1

Veränderung 2013 – 2011



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,1	0,9
Bayern	0,9	0,9
Berlin	0,6	0,7
Brandenburg	2,1	-0,7
Bremen	-2,2	0,9
Hamburg	-0,7	0,2
Hessen	0,0	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	1,9	-0,9
Niedersachsen	0,1	1,0
Nordrhein-Westfalen	0,2	0,1
Rheinland-Pfalz	0,1	0,5
Saarland	0,6	3,1
Sachsen	-4,7	-0,2
Sachsen-Anhalt	-7,6	-0,7
Schleswig-Holstein	-1,3	0,1
Thüringen	-2,1	-0,6
Deutschland	0,3	0,4

## E2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter

### Definition

**Stellung im Beruf (Selbständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbständige, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Die berufliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund ist noch immer beeinflusst durch die Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Insgesamt gab es im Jahr 2013 einen deutlichen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich der Stellung im Beruf. Zwar waren Menschen mit Migrationshintergrund fast zum gleichen Anteil selbständig wie Menschen ohne Migrationshintergrund; als Beamte und Angestellte waren sie jedoch deutlich seltener tätig (-5,3 bzw. -11,4 Prozentpunkte). Dagegen waren Personen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (36,4%) als Personen ohne (19,4%). Deutsche mit Migrationshintergrund übten seltener eine selbständige Tätigkeit aus (7,8%) als Ausländerinnen und Ausländer (13,0%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren dagegen häufiger als Angestellte tätig (53,4%) als Ausländerinnen und Ausländer (50,5%). Auch die im Ausland Geborenen wiesen einen höheren Selbständigenanteil auf (10,9%) als die im Inland Geborenen (7,3%). Die in Deutschland Geborenen waren dagegen deutlich häufiger als Angestellte tätig (60,6%) als im Ausland Geborene (50,8%). Die höchsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund wiesen Mecklenburg-Vorpommern mit 53,4%, Nordrhein-Westfalen mit 42,9% und Baden-Württemberg (40,6%) auf, die niedrigsten Hamburg (14,1%), Schleswig-Holstein (19,7%) und Berlin (20,5%).

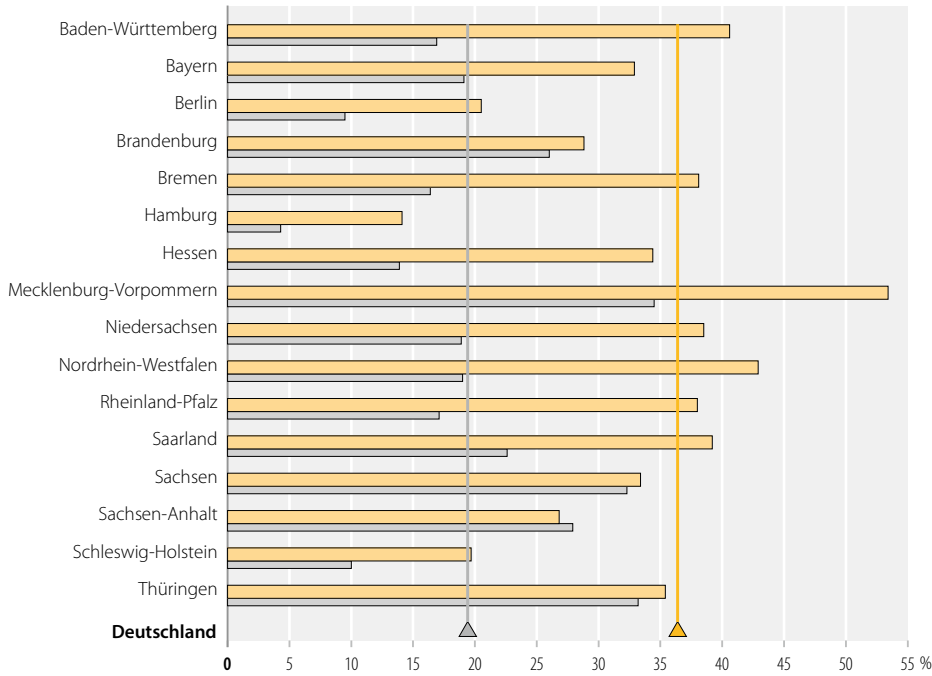
Im Vergleich zu 2011 war der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2013 deutlich zurückgegangen, und zwar bei den Personen mit Migrationshintergrund (-6,1 Prozentpunkte) stärker als bei jenen ohne (-3,3 Prozentpunkte). In Schleswig-Holstein (-10,9 Prozentpunkte) war der Rückgang bei der Gruppe mit Migrationshintergrund am stärksten, gefolgt von Sachsen-Anhalt (-9,6 Prozentpunkte) und Bayern (-8,1 Prozentpunkte). In Thüringen war der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter sogar noch leicht gestiegen (+1,0 Prozentpunkte) und in Bremen blieb er nahezu unverändert (-0,1 Prozentpunkte), in allen anderen Ländern war er rückläufig.

Differenziert nach Geschlecht wird deutlich, dass Frauen mit Migrationshintergrund mit 27,6% mehr als doppelt so oft als Arbeiterinnen tätig waren als die ohne (10,9%). 43,2% der Männer mit Migrationshintergrund waren Arbeiter, während es bei Männern ohne Migrationshintergrund lediglich 26,9% waren. Der Rückgang des Arbeiterinnen- und Arbeiteranteils zwischen 2011 auf 2013 fiel bei Männern (-7,4 Prozentpunkte) stärker aus als bei Frauen (-4,6 Prozentpunkte). Die Mehrheit der Frauen mit (63,5%) und ohne Migrationshintergrund (75,4%) waren als Angestellte beschäftigt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

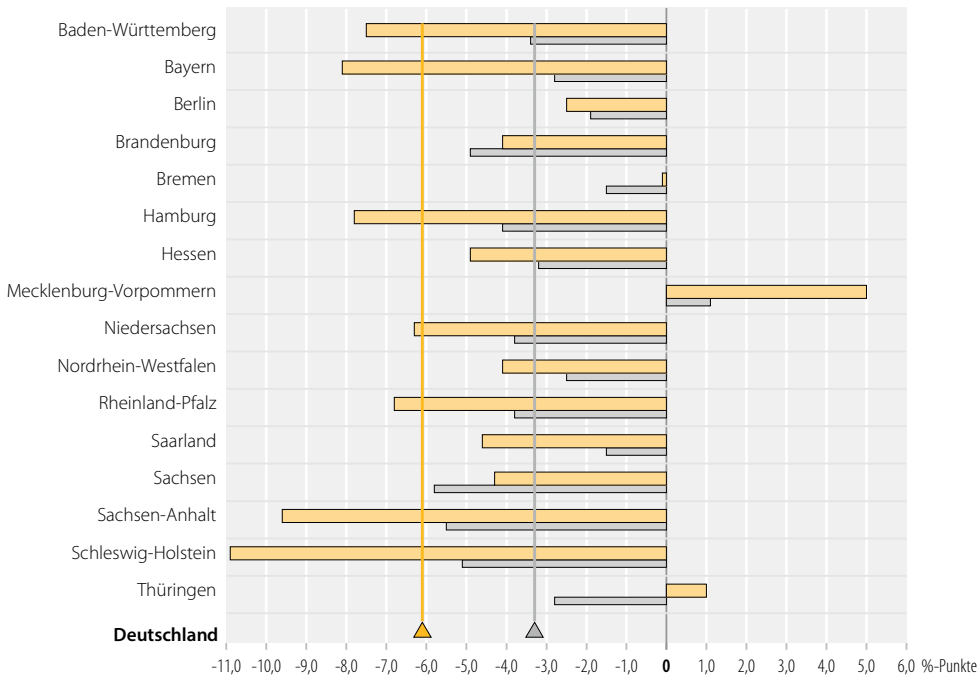
E2 Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter

Anteil der Arbeiterinnen/Arbeiter 2013 nach Migrationshintergrund



	mit	ohne
	Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	40,6	16,9
Bayern	32,9	19,1
Berlin	20,5	9,5
Brandenburg	28,8	26,0
Bremen	38,1	16,4
Hamburg	14,1	4,3
Hessen	34,4	13,9
Mecklenburg-Vorpommern	53,4	34,5
Niedersachsen	38,5	18,9
Nordrhein-Westfalen	42,9	19,0
Rheinland-Pfalz	38,0	17,1
Saarland	39,2	22,6
Sachsen	33,4	32,3
Sachsen-Anhalt	(26,8)	27,9
Schleswig-Holstein	19,7	10,0
Thüringen	35,4	33,2
Deutschland	36,4	19,4

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
	Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	-7,5	-3,4
Bayern	-8,1	-2,8
Berlin	-2,5	-1,9
Brandenburg	-4,1	-4,9
Bremen	-0,1	-1,5
Hamburg	-7,8	-4,1
Hessen	-4,9	-3,2
Mecklenburg-Vorpommern	(5,0)	1,1
Niedersachsen	-6,3	-3,8
Nordrhein-Westfalen	-4,1	-2,5
Rheinland-Pfalz	-6,8	-3,8
Saarland	-4,6	-1,5
Sachsen	-4,3	-5,8
Sachsen-Anhalt	-(9,6)	-5,5
Schleswig-Holstein	-10,9	-5,1
Thüringen	(1,0)	-2,8
Deutschland	-6,1	-3,3

## E2 Stellung im Beruf - Selbstständige

### Definition

**Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter unterschieden. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit weist auf das Ausmaß eigeninitiativer wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist hin. Sie kann aber insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit auch zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

Hohe Selbstständigenquoten bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund lagen in Berlin (19,8%) und auch in den ostdeutschen Bundesländern vor. In Berlin, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und in den ostdeutschen Bundesländern war die Selbstständigenquote von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund höher als die von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. In den ostdeutschen Bundesländern betrug der Abstand sogar rund +10 Prozentpunkte. In den anderen Bundesländern war der Anteil der Selbstständigen in der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund höher, der Abstand betrug hier maximal +2,1 Prozentpunkte (Baden-Württemberg).

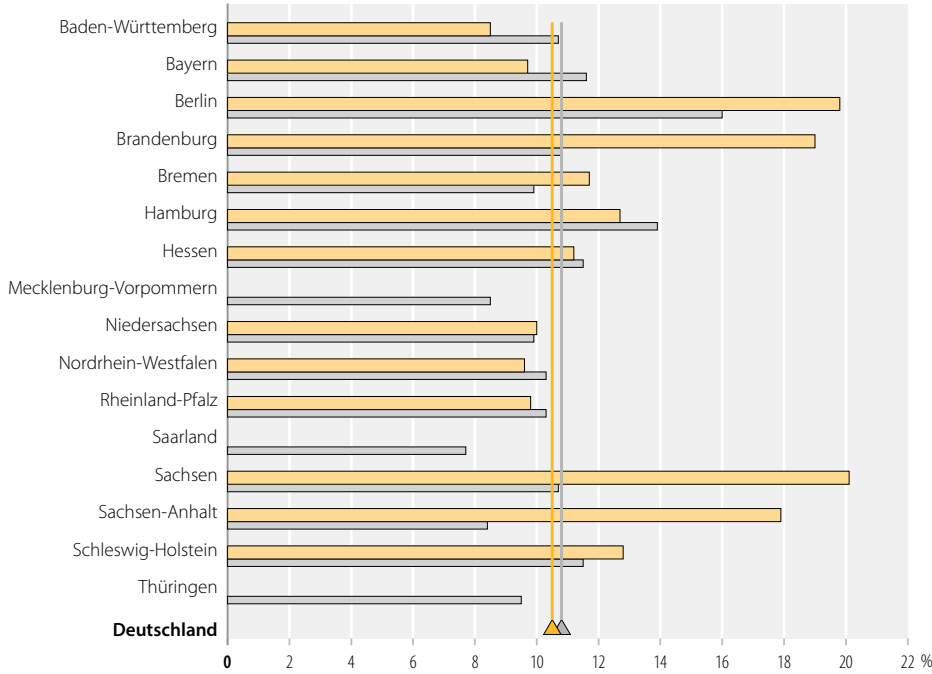
Insgesamt ist der Anteil der Selbstständigen bei den erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund seit 2011 geringfügig um -0,1 Prozentpunkte gesunken, während er bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund um -0,4 Prozentpunkte zurückging.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



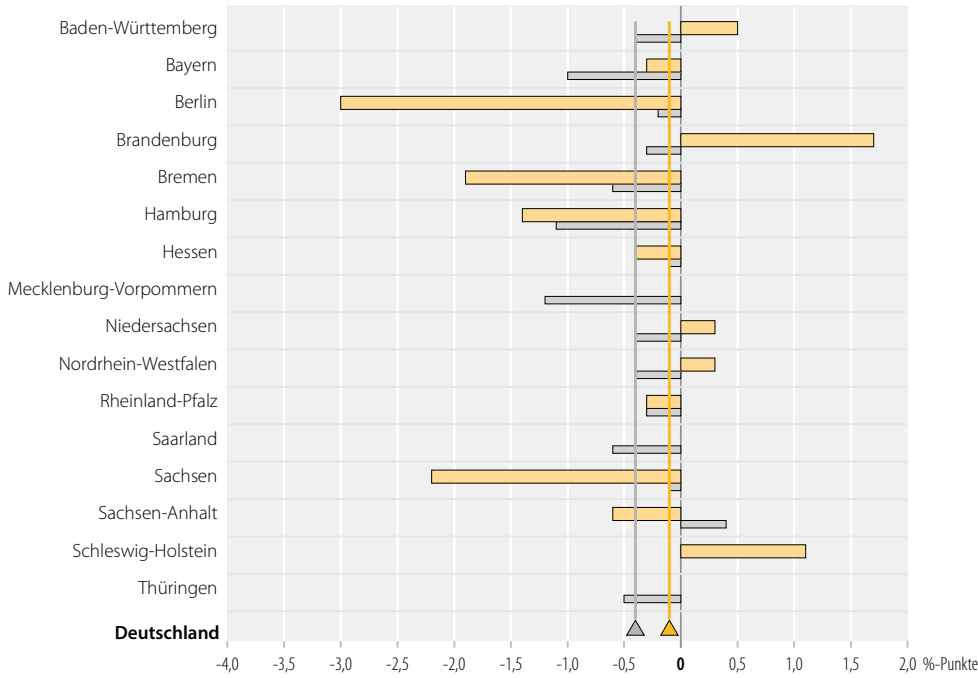
E2 Stellung im Beruf - Selbstständige

Anteil der Selbstständigen 2013 nach Migrationshintergrund



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	8,5	10,7
Bayern .....	9,7	11,6
Berlin .....	19,8	16,0
Brandenburg .....	(19,0)	10,8
Bremen .....	(11,7)	9,9
Hamburg .....	12,7	13,9
Hessen .....	11,2	11,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	/	8,5
Niedersachsen .....	10,0	9,9
Nordrhein-Westfalen .....	9,6	10,3
Rheinland-Pfalz .....	9,8	10,3
Saarland .....	/	7,7
Sachsen .....	20,1	10,7
Sachsen-Anhalt .....	(17,9)	8,4
Schleswig-Holstein .....	12,8	11,5
Thüringen .....	/	9,5
Deutschland .....	10,5	10,8

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	0,5	-0,4
Bayern .....	-0,3	-1,0
Berlin .....	-3,0	-0,2
Brandenburg .....	(1,7)	-0,3
Bremen .....	-(1,9)	-0,6
Hamburg .....	-1,4	-1,1
Hessen .....	-0,4	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern .....	/	-1,2
Niedersachsen .....	0,3	-0,4
Nordrhein-Westfalen .....	0,3	-0,4
Rheinland-Pfalz .....	-0,3	-0,3
Saarland .....	/	-0,6
Sachsen .....	-2,2	-0,1
Sachsen-Anhalt .....	-(0,6)	0,4
Schleswig-Holstein .....	1,1	0,0
Thüringen .....	/	-0,5
Deutschland .....	-0,1	-0,4

## E3 Geringfügige Beschäftigung

### Definition

**Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichlicher Tätigkeit von Personen mit/ ohne Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe**

### Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund üben öfter eine geringfügige Beschäftigung aus als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2013 lag der Anteil bei 13,4% bei den Personen mit und bei 8,6% bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Den höchsten Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund verzeichnete Sachsen mit 21,4%, gefolgt vom Saarland mit 16,6% sowie Nordrhein-Westfalen und Berlin mit jeweils 15,8%. In Sachsen waren Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger (+14,4 Prozentpunkte) als solche ohne in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, gefolgt von Berlin mit einem Unterschied von +7,7 Prozentpunkten. Vergleichsweise selten werden geringfügige Beschäftigungen in Bayern (9,9%) und Baden-Württemberg (12,0%) ausgeübt. Zudem zeigten sich in Bayern (+2,2 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+3,0 Prozentpunkte) die geringsten Unterschiede bezogen auf die Anteile mit geringfügiger Beschäftigung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Ausländerinnen und Ausländer übten mit einem Anteil von 14,7% häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus als Deutsche mit Migrationshintergrund (12,3%). Im Ausland Geborene übten geringfügige Beschäftigungen dagegen etwas seltener aus (13,3%) als in Deutschland Geborene (14,2%).

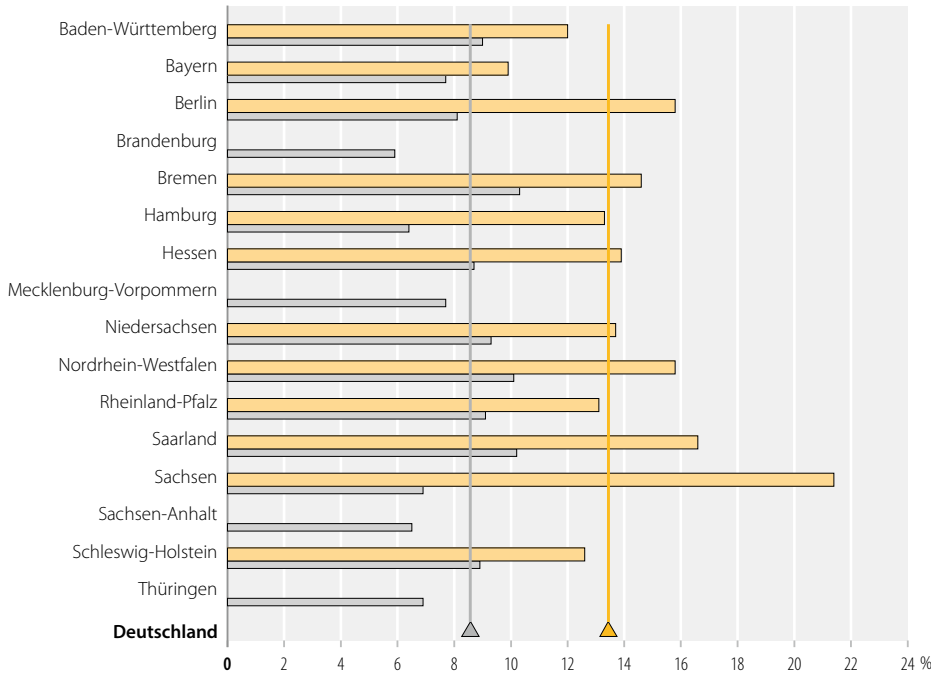
Von 2011 auf 2013 ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in Deutschland insgesamt leicht zurückgegangen, wobei der Rückgang bei der Gruppe mit Migrationshintergrund ähnlich ausfiel (-0,5 Prozentpunkte) wie bei der Gruppe ohne (-0,4 Prozentpunkte). Allerdings zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern und nach Migrationshintergrund. Während in Schleswig-Holstein (-6,2 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (-3,0 Prozentpunkte) der Anteil geringfügig Beschäftigter bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund deutlich rückläufig war, waren in Sachsen (+7,9 Prozentpunkte) deutlich steigende Anteile zu verzeichnen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war hingegen – abgesehen von Berlin und Niedersachsen – ein leichter Rückgang der geringfügigen Beschäftigung zu erkennen.

Darüber hinaus zeichnen sich deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht ab: In 2013 übten 21,2% der Frauen mit Migrationshintergrund eine geringfügige Beschäftigung aus, im Vergleich zu 7,0% der Männer dieser Gruppe. Die entsprechenden Anteile waren bei Frauen (12,5%) und Männern (4,8%) ohne Migrationshintergrund jeweils deutlich niedriger. In Hamburg (16,8%), Bayern (17,1%) und Berlin (17,3%) übten Frauen mit Migrationshintergrund am seltensten eine geringfügige Tätigkeit aus, im Saarland (29,3%), Nordrhein-Westfalen (26,2%) und Niedersachsen (22,7%) am häufigsten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

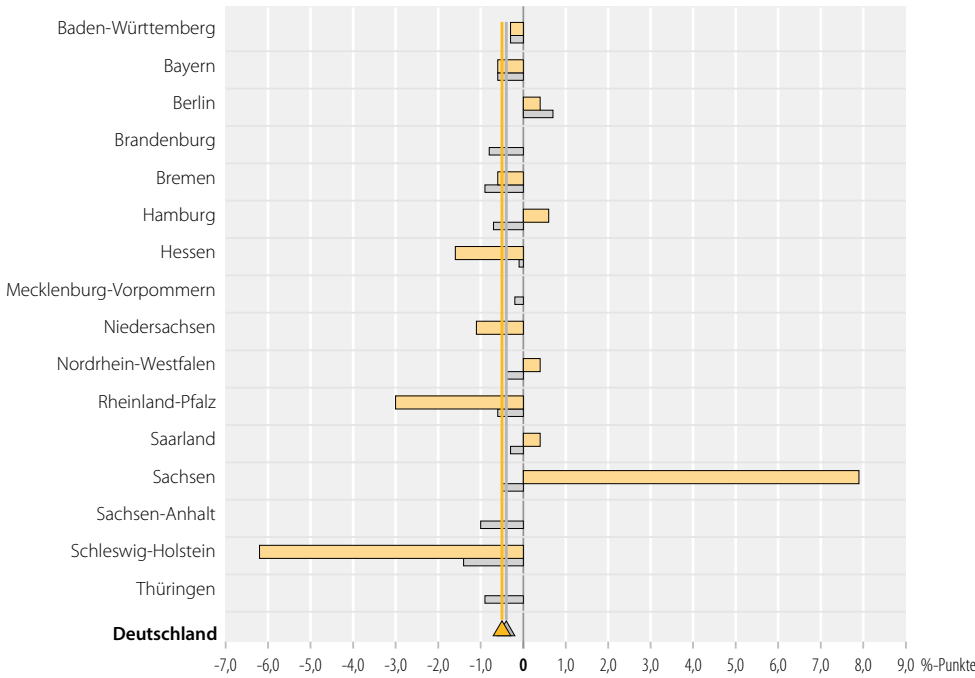
E3 Geringfügige Beschäftigung

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2013 nach Migrationshintergrund



	mit	ohne
	Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	12,0	9,0
Bayern	9,9	7,7
Berlin	15,8	8,1
Brandenburg	/	5,9
Bremen	14,6	10,3
Hamburg	13,3	6,4
Hessen	13,9	8,7
Mecklenburg-Vorpommern	/	7,7
Niedersachsen	13,7	9,3
Nordrhein-Westfalen	15,8	10,1
Rheinland-Pfalz	13,1	9,1
Saarland	16,6	10,2
Sachsen	21,4	6,9
Sachsen-Anhalt	/	6,5
Schleswig-Holstein	12,6	8,9
Thüringen	/	6,9
Deutschland	13,4	8,6

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
	Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	-0,3	-0,3
Bayern	-0,6	-0,6
Berlin	0,4	0,7
Brandenburg	/	-0,8
Bremen	-0,6	-0,9
Hamburg	0,6	-0,7
Hessen	-1,6	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,2
Niedersachsen	-1,1	-0,0
Nordrhein-Westfalen	0,4	-0,4
Rheinland-Pfalz	-3,0	-0,6
Saarland	0,4	-0,3
Sachsen	7,9	-0,5
Sachsen-Anhalt	/	-1,0
Schleswig-Holstein	-6,2	-1,4
Thüringen	/	-0,9
Deutschland	-0,5	-0,4

## E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

### Definition

**Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche.

Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinter liegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Ohne Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherung kann Integration nicht gelingen. Im Jahr 2013 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund bei 8,4% und somit nahezu doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (4,6%). In allen Bundesländern lag die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund höher als bei den Personen ohne, allerdings bestehen zwischen den Ländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt mit 20,6%, gefolgt von Berlin mit 18,0%. In diesen beiden Ländern lagen die Erwerbslosenquoten dieser Gruppe um +11,9 bzw. +9,6 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In Bayern (5,5%), Baden-Württemberg (5,9%) und Rheinland-Pfalz (6,5%) sind die Erwerbslosenquoten von Personen mit Migrationshintergrund am niedrigsten. Die geringsten Unterschiede zwischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich für Bayern und Rheinland-Pfalz, wo die Erwerbslosenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund jeweils um +3,0 Prozentpunkte höher ist. Deutsche mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (7,0%) als Ausländerinnen und Ausländer (9,7%). Dagegen sind die im Ausland Geborenen seltener erwerbslos (8,1%) als die in Deutschland Geborenen (10,4%).

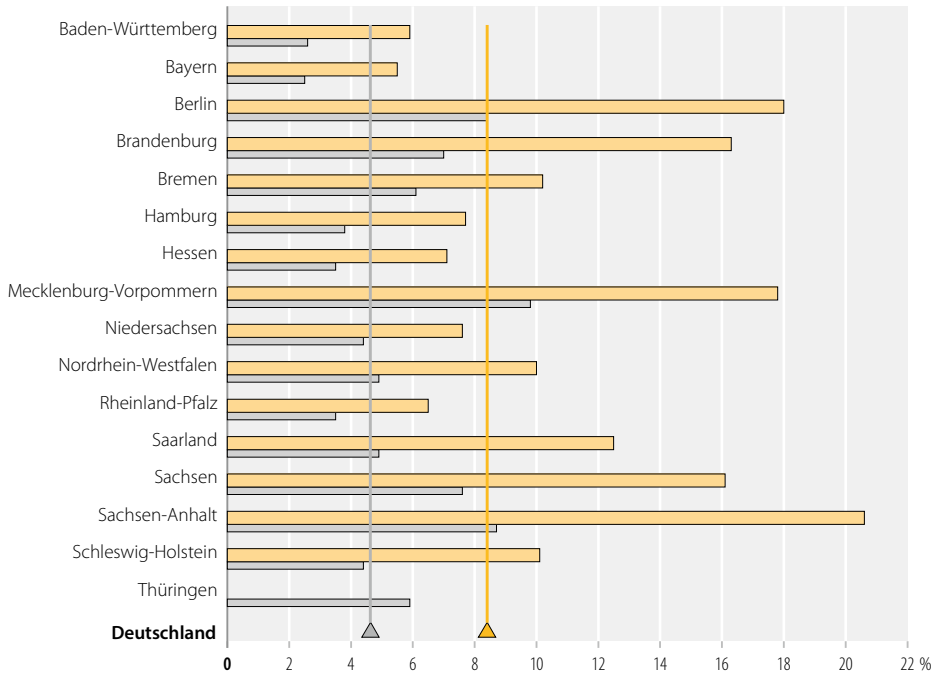
Zwischen 2011 und 2013 ist im Bundesgebiet die Erwerbslosenquote allgemein gesunken. Bei Personen mit Migrationshintergrund fiel dieser Rückgang mit -0,9 Prozentpunkten etwas stärker aus als bei Personen ohne Migrationshintergrund (-0,6 Prozentpunkte). In Bremen und Sachsen ging die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten zurück (jeweils -4,7 Prozentpunkte). Im Saarland war ein Anstieg der Erwerbslosenquote zu verzeichnen (+2,6 Prozentpunkte) und in Bayern (-0,2 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-0,3 Prozentpunkte) fiel der Rückgang nur gering aus.

Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund lag im Bundesgebiet etwas niedriger als die der Männer: 8,0% der Frauen und 8,8% der Männer mit Migrationshintergrund waren erwerbslos. Die Erwerbslosenquote der Frauen fällt insbesondere in den Ländern niedrig aus, in denen die Erwerbslosenquote allgemein niedrig ist, allen voran Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils 5,9%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

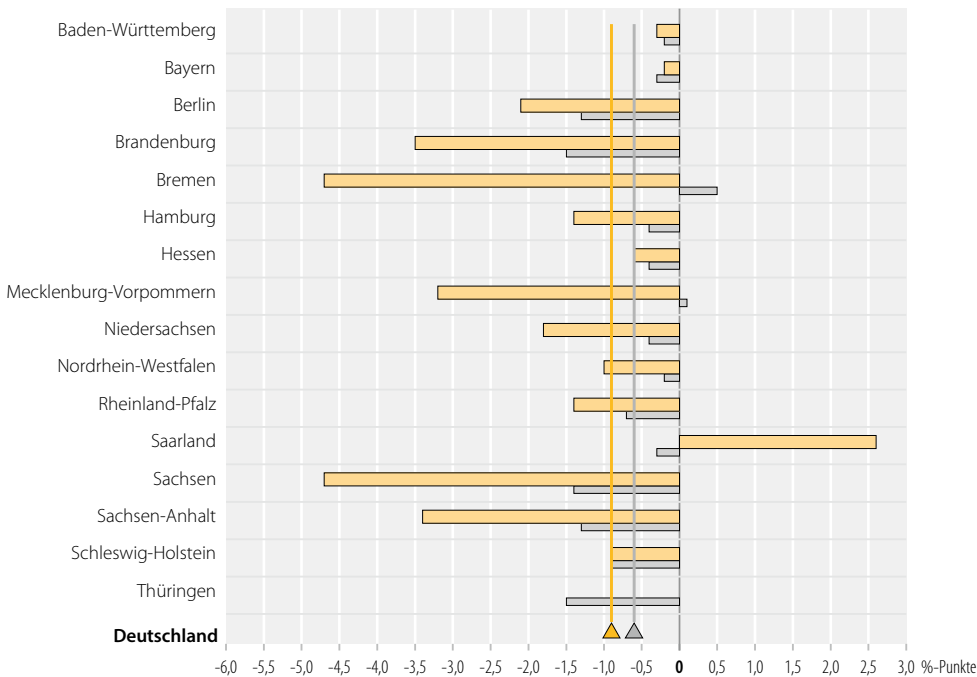
## E4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

**Erwerbslosenquote 2013 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund**



Land	Erwerbslosenquote 2013 (%)	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	5,9	2,6
Bayern	5,5	2,5
Berlin	18,0	8,4
Brandenburg	16,3	7,0
Bremen	10,2	6,1
Hamburg	7,7	3,8
Hessen	7,1	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	17,8	9,8
Niedersachsen	7,6	4,4
Nordrhein-Westfalen	10,0	4,9
Rheinland-Pfalz	6,5	3,5
Saarland	12,5	4,9
Sachsen	16,1	7,6
Sachsen-Anhalt	20,6	8,7
Schleswig-Holstein	10,1	4,4
Thüringen	/	5,9
<b>Deutschland</b>	<b>8,4</b>	<b>4,6</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



Land	Veränderung 2013 – 2011 (%-Punkte)	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	-0,3	-0,2
Bayern	-0,2	-0,3
Berlin	-2,1	-1,3
Brandenburg	-3,5	-1,5
Bremen	-4,7	0,5
Hamburg	-1,4	-0,4
Hessen	-0,6	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	-3,2	0,1
Niedersachsen	-1,8	-0,4
Nordrhein-Westfalen	-1,0	-0,2
Rheinland-Pfalz	-1,4	-0,7
Saarland	2,6	-0,3
Sachsen	-4,7	-1,4
Sachsen-Anhalt	-3,4	-1,3
Schleswig-Holstein	-0,9	-0,9
Thüringen	/	-1,5
<b>Deutschland</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,6</b>

## E5 Arbeitslosenquote

### Definition

**Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Ergänzung zu E 4 mit definitorischen Abweichungen. Reflektiert im Gegensatz zu E 4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländern.

### Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

### Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.

### Ergebnisse

Generell liegt die Arbeitslosenquote höher als die ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2013 bei 16,7%, während die Erwerbslosenquote 8,4% betrug. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Definitionen und dem Umstand, dass sich die Arbeitslosenquote nur auf die ausländische Bevölkerung bezieht und nicht auf Personen mit Migrationshintergrund.

Wie auch bei der Erwerbslosenquote liegt in allen Bundesländern die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen höher als bei den Deutschen, allerdings gibt es zwischen den Bundesländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung in Berlin mit 29,4%, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 28,4% sowie Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 28,2%. In Berlin lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um +17,4, in Sachsen-Anhalt um +16,6, in Sachsen um +18,0 und in Mecklenburg-Vorpommern um +15,5 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Die geringste Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Baden-Württemberg (10,1%) und Bayern (10,2%) auf. Dort waren auch die geringsten Unterschiede (+6,3 bzw. +6,4 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

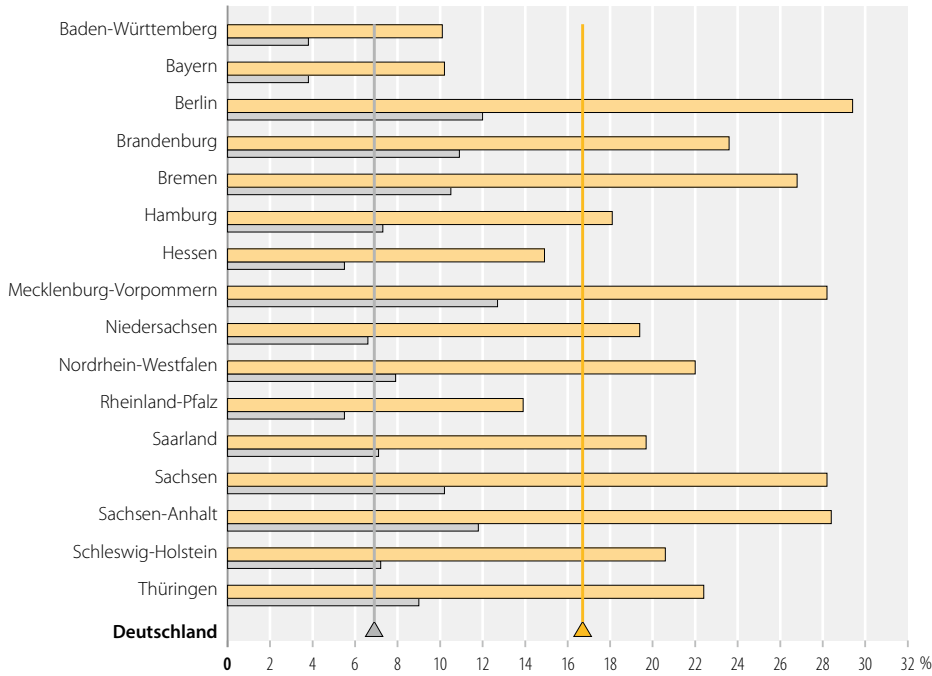
Im Vergleich 2011 und 2013 hat sich die Arbeitslosenquote nur wenig verändert, im Bundesgebiet ist sie um -0,2 Prozentpunkte bei der Bevölkerung mit und um -0,3 Prozentpunkte bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gesunken. In Sachsen ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen am stärksten zurückgegangen (-4,2 Prozentpunkte), gefolgt von Berlin (-3,5 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (-3,0 Prozentpunkte). Dagegen war im Saarland und in Nordrhein-Westfalen (jeweils +0,7 Prozentpunkte) sowie Bremen (+0,5 Prozentpunkte) ein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen.

Im Jahr 2013 ist im Bundesgebiet die Arbeitslosenquote von Frauen insgesamt etwas niedriger als die von Männern. Bei der ausländischen Bevölkerung ist es umgekehrt, dort liegt die Arbeitslosenquote der Frauen höher (+2,3 Prozentpunkte). Dies gilt für alle Bundesländer. Zwischen 2011 und 2013 ging der Anteil der arbeitslosen ausländischen Frauen (-0,5 Prozentpunkte) etwas stärker zurück als der der Männer (-0,1 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

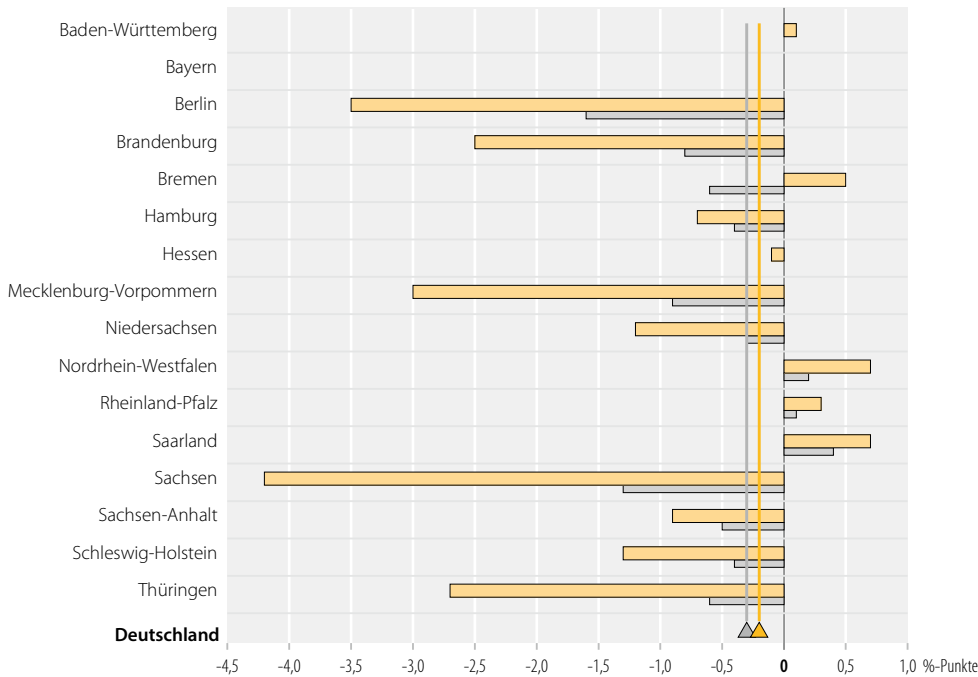
E5 Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote 2013  
nach Staatsangehörigkeit



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	10,1	3,8
Bayern	10,2	3,8
Berlin	29,4	12,0
Brandenburg	23,6	10,9
Bremen	26,8	10,5
Hamburg	18,1	7,3
Hessen	14,9	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	28,2	12,7
Niedersachsen	19,4	6,6
Nordrhein-Westfalen	22,0	7,9
Rheinland-Pfalz	13,9	5,5
Saarland	19,7	7,1
Sachsen	28,2	10,2
Sachsen-Anhalt	28,4	11,8
Schleswig-Holstein	20,6	7,2
Thüringen	22,4	9,0
Deutschland	16,7	6,9

Veränderung 2013 – 2011



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	0,1	0,0
Bayern	0,0	0,0
Berlin	-3,5	-1,6
Brandenburg	-2,5	-0,8
Bremen	0,5	-0,6
Hamburg	-0,7	-0,4
Hessen	-0,1	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-3,0	-0,9
Niedersachsen	-1,2	-0,3
Nordrhein-Westfalen	0,7	0,2
Rheinland-Pfalz	0,3	0,1
Saarland	0,7	0,4
Sachsen	-4,2	-1,3
Sachsen-Anhalt	-0,9	-0,5
Schleswig-Holstein	-1,3	-0,4
Thüringen	-2,7	-0,6
Deutschland	-0,2	-0,3

## E 6a Armutsrisikoquote I

### Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

### Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

### Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während mehr als ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund (27,2%) in einem Haushalt lebte, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, traf dies auf 12,7% der Personen ohne Migrationshintergrund zu. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Personen mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern, wo teilweise jede zweite Person mit Migrationshintergrund unterhalb der Armutsrisikoschwelle lebt: Mecklenburg-Vorpommern (53,4%), Sachsen (50,2%) und Sachsen-Anhalt (47,5%). Entsprechend sind auch hier die Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund am größten. In Bayern (18,7%), Baden-Württemberg (19,0%) und Hessen (25,2%) bestand das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit und – neben Rheinland-Pfalz – die geringsten Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund tragen ein niedrigeres Armutsrisiko (23,4%) als die ausländische Bevölkerung (32,0%). Nach der Geburt im Ausland bzw. in Deutschland zeigen sich hingegen kaum Unterschiede.

Von 2011 auf 2013 ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Armutsrisikoquote insgesamt um +0,6 Prozentpunkte gestiegen und somit stärker als bei der Bevölkerung ohne (+0,3 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Anstieg in Bremen (+6,9 Prozentpunkte) und Brandenburg (+6,6 Prozentpunkte) aus. In den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Bayern und Baden-Württemberg blieb die Armutsrisikoquote für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weitgehend unverändert.

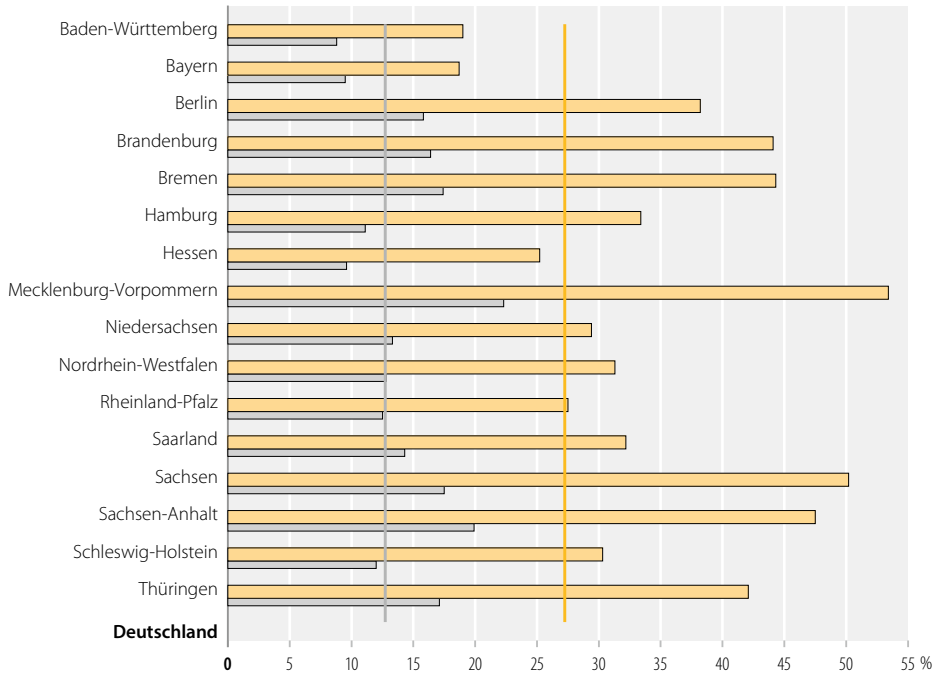
Differenziert nach Geschlecht zeigt sich für Frauen insgesamt ein etwas höheres Armutsrisiko (+1,2 Prozentpunkte). Ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko weisen Frauen gegenüber Männern in Sachsen-Anhalt (+5,8 Prozentpunkte) und in Mecklenburg-Vorpommern (+4,7 Prozentpunkte) auf, aber auch in Hamburg (+2,5 Prozentpunkte) ist das Armutsrisiko von Frauen erhöht. Ein geringeres Armutsrisiko als Männer tragen Frauen in Thüringen (-2,0 Prozentpunkte), Brandenburg (-1,8 Prozentpunkte) und im Saarland (-0,5 Prozentpunkte). In Berlin, Hessen und Niedersachsen bestehen kaum Unterschiede nach dem Geschlecht.

Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



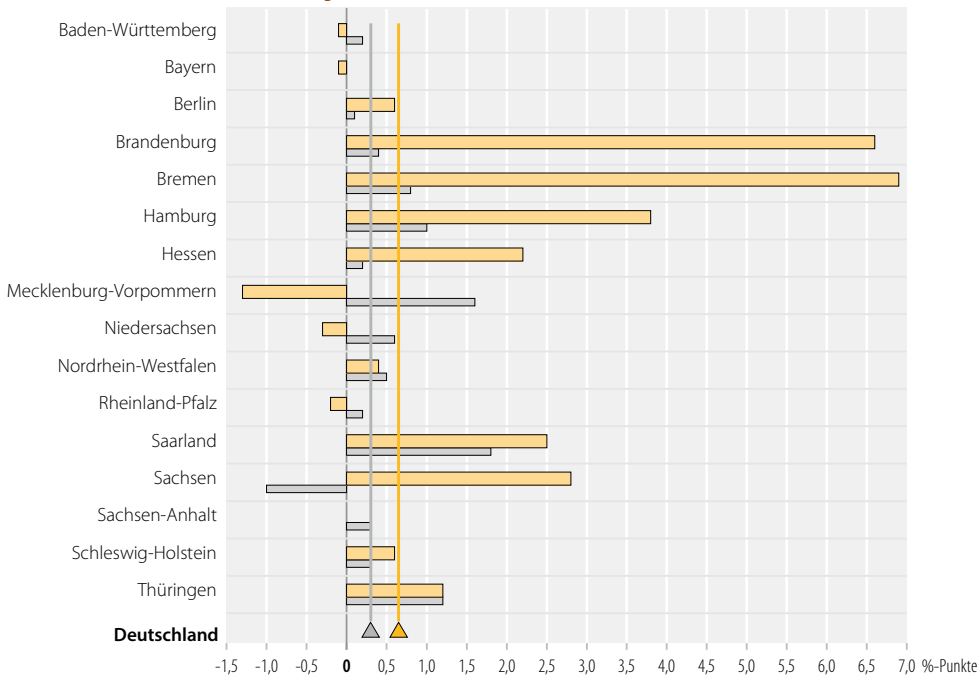
E 6a Armutsrisikoquote I

Armutsrisikoquote I - Bundesmedian 2013  
nach Migrationshintergrund



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	19,0	8,8
Bayern .....	18,7	9,5
Berlin .....	38,2	15,8
Brandenburg .....	44,1	16,4
Bremen .....	44,3	17,4
Hamburg .....	33,4	11,1
Hessen .....	25,2	9,6
Mecklenburg-Vorpommern .....	53,4	22,3
Niedersachsen .....	29,4	13,3
Nordrhein-Westfalen .....	31,3	12,8
Rheinland-Pfalz .....	27,5	12,5
Saarland .....	32,2	14,3
Sachsen .....	50,2	17,5
Sachsen-Anhalt .....	47,5	19,9
Schleswig-Holstein .....	30,3	12,0
Thüringen .....	42,1	17,1
<b>Deutschland .....</b>	<b>27,2</b>	<b>12,7</b>

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
Migrationshintergrund		
Baden-Württemberg .....	-0,1	0,2
Bayern .....	-0,1	0,0
Berlin .....	0,6	0,1
Brandenburg .....	6,6	0,4
Bremen .....	6,9	0,8
Hamburg .....	3,8	1,0
Hessen .....	2,2	0,2
Mecklenburg-Vorpommern .....	-1,3	1,6
Niedersachsen .....	-0,3	0,6
Nordrhein-Westfalen .....	0,4	0,5
Rheinland-Pfalz .....	-0,2	0,2
Saarland .....	2,5	1,8
Sachsen .....	2,8	-1,0
Sachsen-Anhalt .....	-0,0	0,3
Schleswig-Holstein .....	0,6	0,3
Thüringen .....	1,2	1,2
<b>Deutschland .....</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>

## E 6b Armutsrisikoquote II

### Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

### Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

### Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Werden die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote verwendet, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationshintergrund. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht mehr so deutlich aus.

Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bestand in Mecklenburg-Vorpommern mit 38,1%, Brandenburg mit 38,0%, Sachsen-Anhalt mit 36,8% und Hamburg mit 35,9%. In diesen Ländern sind auch die Unterschiede von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit jeweils mehr als +23 Prozentpunkten am stärksten ausgeprägt. Wie beim Bundesmedian findet sich auch bei Anwendung der Landesmediane in Bayern (23,7%) und Baden-Württemberg (24,5%) das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit und der geringste Unterschied im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. An dritter Stelle steht dann aber Berlin mit 26,9%.

Die Anwendung des Bundes- bzw. des Ländermedians führt bei den meisten Ländern zu ähnlichen Positionierungen, in wenigen Fällen ergeben sich jedoch Unterschiede. Berlin weist beim Ländermedian den drittniedrigsten Wert auf, während es beim Bundesmedian im unteren Mittelfeld liegt. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei Schleswig-Holstein: Platz 6 beim Bundesmedian, unteres Mittelfeld beim Ländermedian.

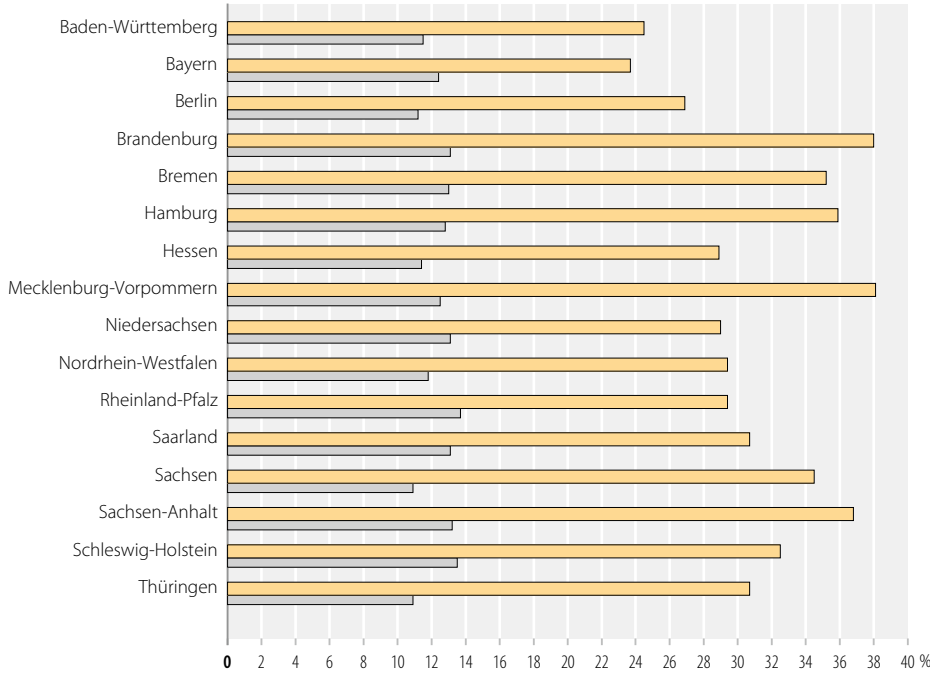
Bei den Veränderungen zwischen 2011 und 2013 gibt es kein einheitliches Bild. In einigen Bundesländern ist die Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund gestiegen, insbesondere in Brandenburg (+6,3 Prozentpunkte), Bremen (+5,7 Prozentpunkte), aber auch im Saarland (+2,3 Prozentpunkte). Am stärksten rückläufig war die Armutsrisikoquote in Mecklenburg-Vorpommern (-3,6 Prozentpunkte), Thüringen (-1,8 Prozentpunkte) und Berlin (-1,6 Prozentpunkte).

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich wie beim Bundesmedian in vielen Ländern ein höheres Armutsrisiko für Frauen. Allerdings sind die Unterschiede eher schwach ausgeprägt. Die höchsten zeigen sich in Sachsen-Anhalt wo das Armutsrisiko der Frauen um +4,0 Prozentpunkte höher war als das der Männer, gefolgt von Hamburg mit +2,6 Prozentpunkten. In einigen Bundesländern, insbesondere Thüringen (-4,0 Prozentpunkte) und Brandenburg (-2,0 Prozentpunkte), ist das Armutsrisiko von Frauen geringer als das von Männern.

Der vollständige Indikator ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

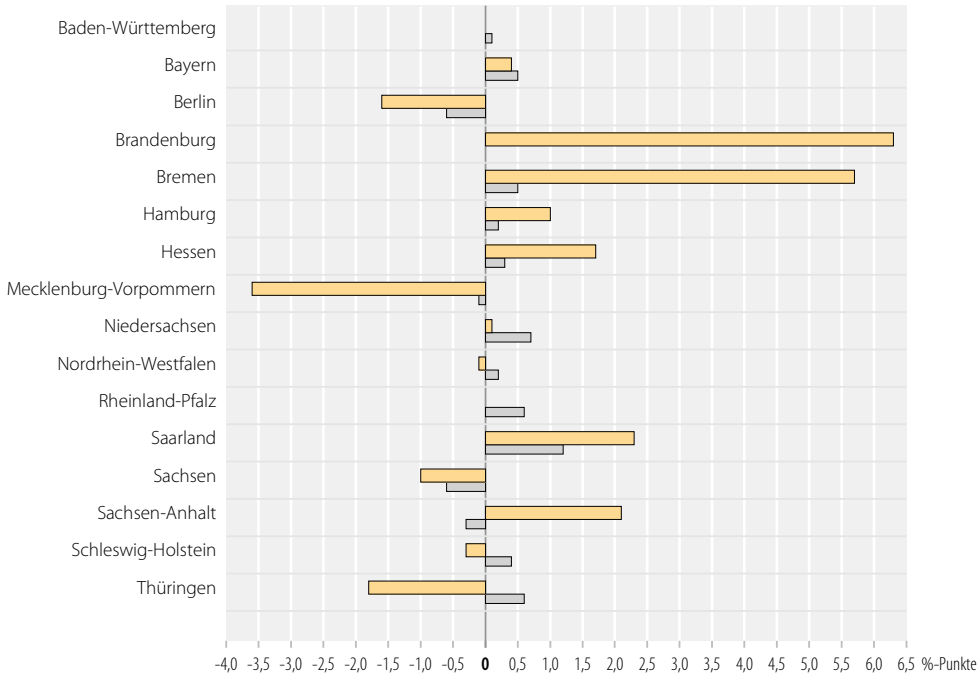
E 6b Armutsrisikoquote II

Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2013  
nach Migrationshintergrund



	mit	ohne
	Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	24,5	11,5
Bayern	23,7	12,4
Berlin	26,9	11,2
Brandenburg	38,0	13,1
Bremen	35,2	13,0
Hamburg	35,9	12,8
Hessen	28,9	11,4
Mecklenburg-Vorpommern	38,1	12,5
Niedersachsen	29,0	13,1
Nordrhein-Westfalen	29,4	11,8
Rheinland-Pfalz	29,4	13,7
Saarland	30,7	13,1
Sachsen	34,5	10,9
Sachsen-Anhalt	36,8	13,2
Schleswig-Holstein	32,5	13,5
Thüringen	30,7	10,9

Veränderung 2013 – 2011



	mit	ohne
	Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	-0,0	0,1
Bayern	0,4	0,5
Berlin	-1,6	-0,6
Brandenburg	6,3	0,0
Bremen	5,7	0,5
Hamburg	1,0	0,2
Hessen	1,7	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	-3,6	-0,1
Niedersachsen	0,1	0,7
Nordrhein-Westfalen	-0,1	0,2
Rheinland-Pfalz	0,0	0,6
Saarland	2,3	1,2
Sachsen	-1,0	-0,6
Sachsen-Anhalt	2,1	-0,3
Schleswig-Holstein	-0,3	0,4
Thüringen	-1,8	0,6

## E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

### Definition

**Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen.

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim strukturellen Integrationsprozess an.

### Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator, der von der Konjunktur beeinflusst wird.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder durch Angehörige und seltener aus Renten oder Pension als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2013 hatten 13,6% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, während dies lediglich auf 6,4% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutrifft. Eine Rente oder Pension erhielten 12,2% der Menschen mit im Vergleich zu 28,6% ohne Migrationshintergrund. Jeweils rund die Hälfte der Personen mit (50,8%) und ohne Migrationshintergrund (50,6%) bezog ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit.

In Sachsen (41,7%), Sachsen-Anhalt (41,9%) und Bremen (43,0%) lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, für die Erwerbstätigkeit die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts war, am niedrigsten. Der größte Unterschied im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bestand in Brandenburg (-8,5 Prozentpunkte), gefolgt von Sachsen (-7,9 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (-7,4 Prozentpunkte). Die höchste Bedeutung hat die Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationshintergrund in Bayern (56,9%), Baden-Württemberg (54,6%) und Rheinland-Pfalz (53,5%). In Rheinland-Pfalz lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestritten, um +3,4 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund, gleiches gilt für Bayern (+2,9 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+2,0 Prozentpunkte).

Deutsche mit Migrationshintergrund sind mit einem Anteil von 10,7% seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen als Ausländerinnen und Ausländer, von denen 16,2% ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen finanzierten. Auch für die im Ausland Geborenen spielen öffentliche Transfers eine wichtigere Rolle (14,2%) als für in Deutschland Geborene (10,5%).

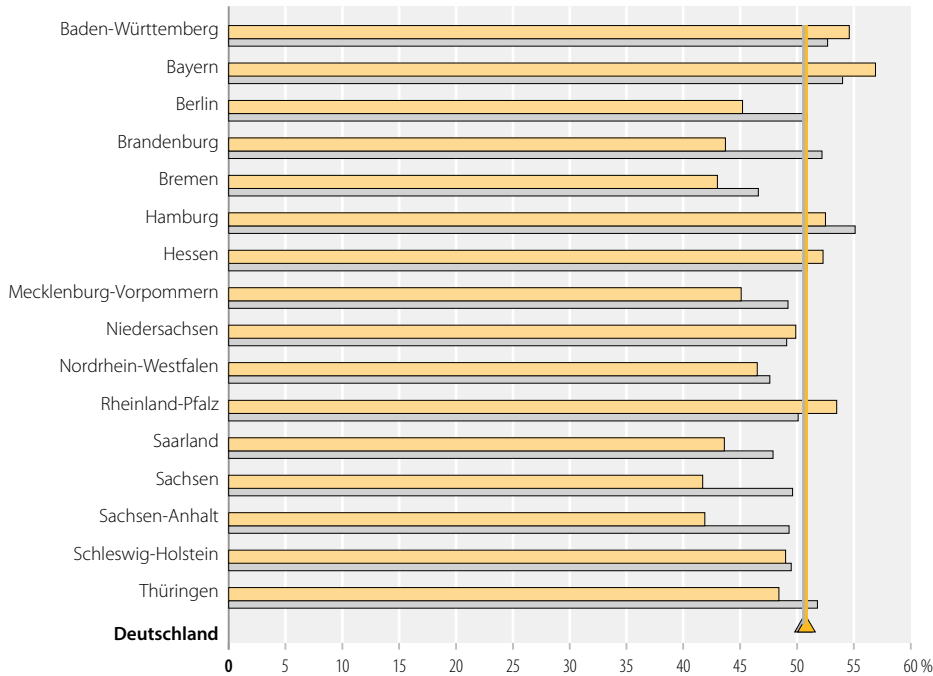
Zwischen 2011 und 2013 zeigen sich für Deutschland insgesamt nahezu keine Veränderungen bezogen auf die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts. In einigen Bundesländern hatten öffentliche Transfers als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts an Bedeutung verloren: Brandenburg (- 5,6 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-4,3 Prozentpunkte) und Bremen (-4,2 Prozentpunkte). Während dies in Brandenburg (+4,2 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+3,7 Prozentpunkte) durch einen Bedeutungsgewinn der Erwerbstätigkeit kompensiert wurde, stieg in Bremen der Anteil derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige bestritten, um +5,9 Prozentpunkte. Es gibt aber auch Bundesländer, in denen sich das umgekehrte Bild zeigte: Im Saarland (-4,3 Prozentpunkte) und in Sachsen (-3,5 Prozentpunkte) verlor Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts an Bedeutung während öffentliche Transfers hinzugewannen (Saarland +3,3 Prozentpunkte und Sachsen 2,8 Prozentpunkte).

Differenziert nach Geschlecht zeigte sich, dass Frauen mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten (41,5%) als Männer dieser Gruppe (60,1%). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationshintergrund ist die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (32,6%), während dies nur auf 13,3% der Männer zutrifft. Die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen fallen zwischen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund geringer aus. Die übrigen Quellen des Lebensunterhalts unterscheiden sich kaum nach Geschlecht. Frauen sind insbesondere in Sachsen-Anhalt (36,7%), Sachsen (32,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (32,1%) auf öffentliche Transferleistungen angewiesen. Die geringste Bedeutung haben diese in Baden-Württemberg (8,4%), Bayern (8,6%) und Rheinland-Pfalz (9,8%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

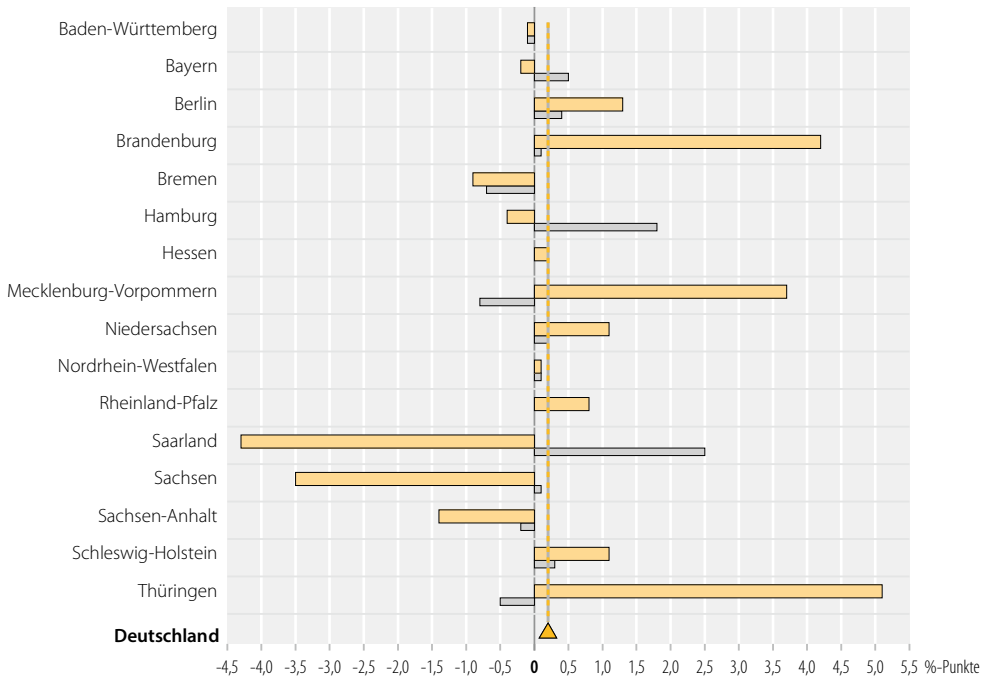
E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2013 nach Migrationshintergrund



	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	54,6	52,7
Bayern	56,9	54,0
Berlin	45,2	50,9
Brandenburg	43,7	52,2
Bremen	43,0	46,6
Hamburg	52,5	55,1
Hessen	52,3	50,9
Mecklenburg-Vorpommern	45,1	49,2
Niedersachsen	49,9	49,1
Nordrhein-Westfalen	46,5	47,6
Rheinland-Pfalz	53,5	50,1
Saarland	43,6	47,9
Sachsen	41,7	49,6
Sachsen-Anhalt	41,9	49,3
Schleswig-Holstein	49,0	49,5
Thüringen	48,4	51,8
Deutschland	50,8	50,6

Veränderung 2013 – 2011



	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	-0,1	-0,1
Bayern	-0,2	0,5
Berlin	1,3	0,4
Brandenburg	4,2	0,1
Bremen	-0,9	-0,7
Hamburg	-0,4	1,8
Hessen	0,2	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	-0,8
Niedersachsen	1,1	0,2
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,1
Rheinland-Pfalz	0,8	0,0
Saarland	-4,3	2,5
Sachsen	-3,5	0,1
Sachsen-Anhalt	-1,4	-0,2
Schleswig-Holstein	1,1	0,3
Thüringen	5,1	-0,5
Deutschland	0,2	0,2

## E 8a Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II - Bevölkerungsanteil

### Definition

**Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25, 25 bis unter 65 und 15 bis unter 65 Jahren an allen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe**

### Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB II-Quote weist auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt hin. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung zeigt entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt an.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

### Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; ab 2011 vorläufige Daten (Stand 10. April 2014) auf Basis des Zensus 2011 (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreformen (Hartz IV-Reform).

### Ergebnisse

Im Jahr 2013 war der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 17,0% mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung (7,1%). Zwischen den Bundesländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Berlin mit 31,9%, gefolgt von Bremen mit 28,7% und Sachsen-Anhalt (22,7%) auf, die niedrigsten bestanden in Bayern mit 8,5% und in Baden-Württemberg mit 9,4%. Die geringsten Unterschiede im Anteil an SGB II-Empfängerinnen und Empfängern zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung finden sich in Bayern mit +5,8 Prozentpunkten, in Baden Württemberg mit +6,1 Prozentpunkten und in Brandenburg mit +7,8 Prozentpunkten, die höchsten bestehen in Berlin mit +17,1 und in Bremen mit +16,1 Prozentpunkten.

Zwischen 2011 und 2013 ging der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher bundesweit bei der ausländischen Bevölkerung (-0,8 Prozentpunkte) etwas stärker zurück als bei der deutschen (-0,2 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Rückgang bei der ausländischen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (-4,6 Prozentpunkte), Sachsen (-4,0 Prozentpunkte) sowie Berlin und Thüringen (jeweils -3,5 Prozentpunkte) aus. Im Saarland (+0,5 Prozentpunkte) ist der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher geringfügig gestiegen.

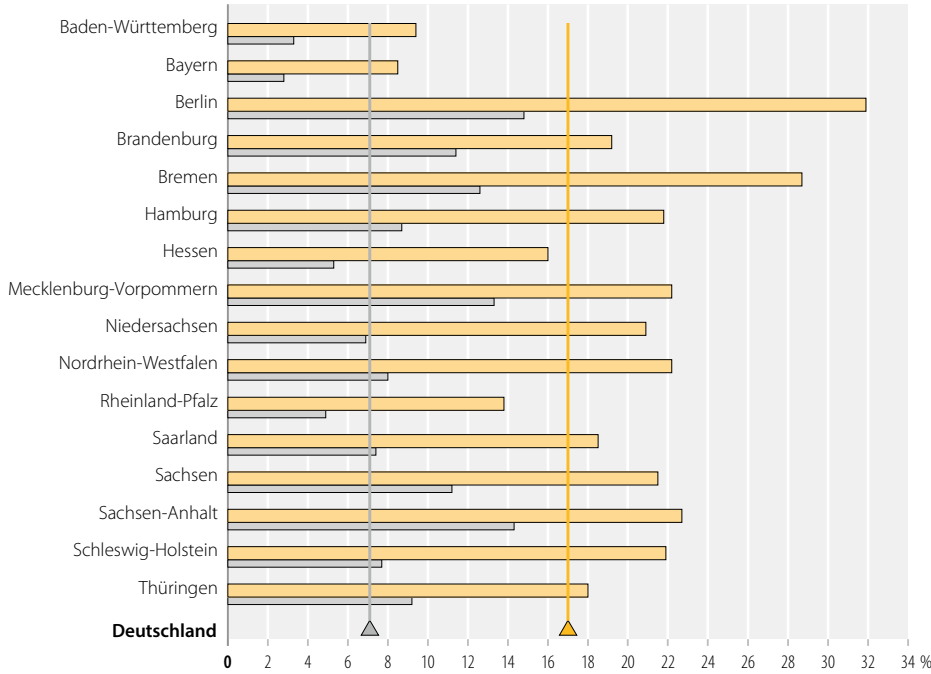
Differenziert nach Geschlecht ist der Anteil der ausländischen Frauen, die im Bundesgebiet Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit 18,4% um +2,8 Prozentpunkte höher als der der Männer (15,6%). Bei der deutschen Bevölkerung bestehen geringere Unterschiede nach dem Geschlecht (Frauen 6,9% und Männer 7,3%). In allen Bundesländern weisen ausländische Frauen einen höheren Anteil an SGB II-Bezug auf als Männer. Der Anteil ausländischer Frauen in SGB II-Bezug war in Berlin mit 33,1% am höchsten, gefolgt von Bremen mit 30,9% und Sachsen-Anhalt mit 26,6%. Die größten Unterschiede im Vergleich zu ausländischen Männern bestehen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, wo die SGB II-Quote der ausländischen Frauen um jeweils +6,5 Prozentpunkte über der der Männer liegt sowie in Hamburg (+ 4,8 Prozentpunkte). Die geringsten Differenzen zwischen ausländischen SGB II-Bezieherinnen und Beziehern zeigen sich in Schleswig-Holstein (+2,2 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (+2,3 Prozentpunkte) und Berlin (+2,4 Prozentpunkte).

Zwischen 2011 und 2013 war sowohl bei ausländischen Frauen (-0,5 Prozentpunkte) als auch bei Männern (-1,0 Prozentpunkte) ein Rückgang der SGB II-Quote zu verzeichnen. Bei Frauen fiel dieser Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern (-4,7 Prozentpunkte), in Sachsen (-3,7 Prozentpunkte), Thüringen (-3,0 Prozentpunkte) und Berlin (-2,9 Prozentpunkte) am deutlichsten aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

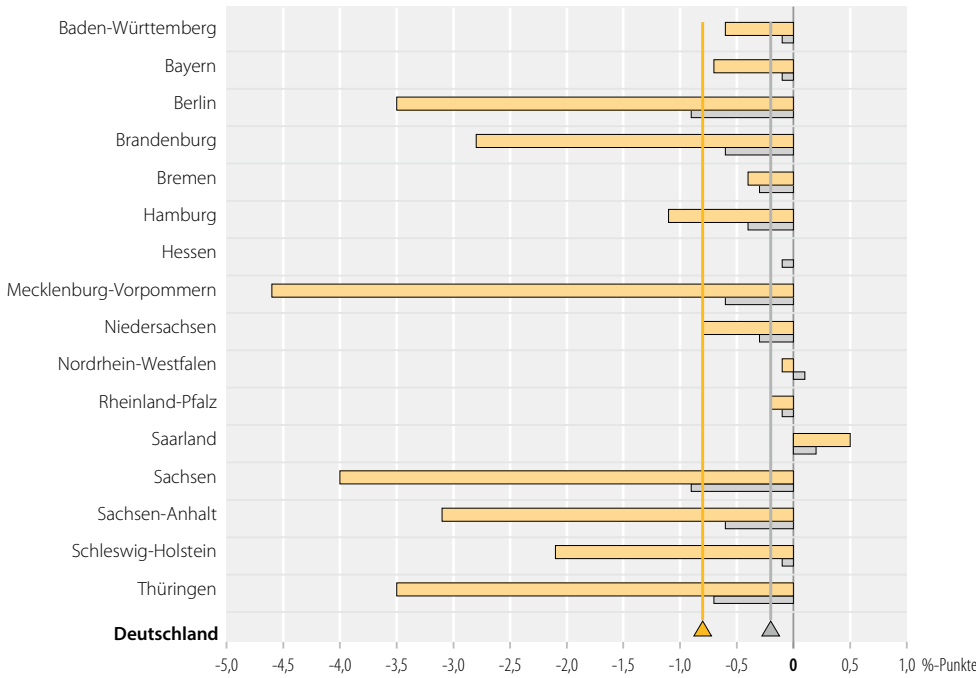
**E 8a** Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II  
- Bevölkerungsanteil

**Anteil von erwerbsfähigen Beziehern von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2013 nach Staatsangehörigkeit**



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	9,4	3,3
Bayern .....	8,5	2,8
Berlin .....	31,9	14,8
Brandenburg .....	19,2	11,4
Bremen .....	28,7	12,6
Hamburg .....	21,8	8,7
Hessen .....	16,0	5,3
Mecklenburg-Vorpommern .....	22,2	13,3
Niedersachsen .....	20,9	6,9
Nordrhein-Westfalen .....	22,2	8,0
Rheinland-Pfalz .....	13,8	4,9
Saarland .....	18,5	7,4
Sachsen .....	21,5	11,2
Sachsen-Anhalt .....	22,7	14,3
Schleswig-Holstein .....	21,9	7,7
Thüringen .....	18,0	9,2
<b>Deutschland .....</b>	<b>17,0</b>	<b>7,1</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg .....	-0,6	-0,1
Bayern .....	-0,7	-0,1
Berlin .....	-3,5	-0,9
Brandenburg .....	-2,8	-0,6
Bremen .....	-0,4	-0,3
Hamburg .....	-1,1	-0,4
Hessen .....	-0,0	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern .....	-4,6	-0,6
Niedersachsen .....	-0,8	-0,3
Nordrhein-Westfalen .....	-0,1	0,1
Rheinland-Pfalz .....	-0,2	-0,1
Saarland .....	0,5	0,2
Sachsen .....	-4,0	-0,9
Sachsen-Anhalt .....	-3,1	-0,6
Schleswig-Holstein .....	-2,1	-0,1
Thüringen .....	-3,5	-0,7
<b>Deutschland .....</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,2</b>

## E 8b Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Migrationshintergrund

### Definition

**Anteil von Personen mit und ohne Migrationshintergrund an allen erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25, 25 bis unter 65 und 15 bis unter 65 Jahren**

### Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen.

Ein relativ hoher Anteil von Leistungsempfängern mit Migrationshintergrund weist auf eine ungenügende Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt hin. Ein Rückgang des Anteils der Leistungsempfänger mit Migrationshintergrund zeigt entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt an.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration. Der Indikator hat aufgrund der Datenlage eingeschränkte Aussagekraft.

### Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig und werden nur einmal erhoben. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Antwortquoten je nach Bundesland. Diese liegen zwischen 61,1 % in Sachsen und 81,0 % in Bremen. Zusätzlich ergaben sich unterschiedliche Ausschöpfungsquoten bei Ausländer/-innen und Deutschen, so dass mit einer gewissen Ergebnisverzerrung gerechnet werden muss. Die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ist deswegen eingeschränkt. Die Ergebnisse für das Saarland werden wegen zu geringem Anteil an Befragten nicht dargestellt.

### Ergebnisse

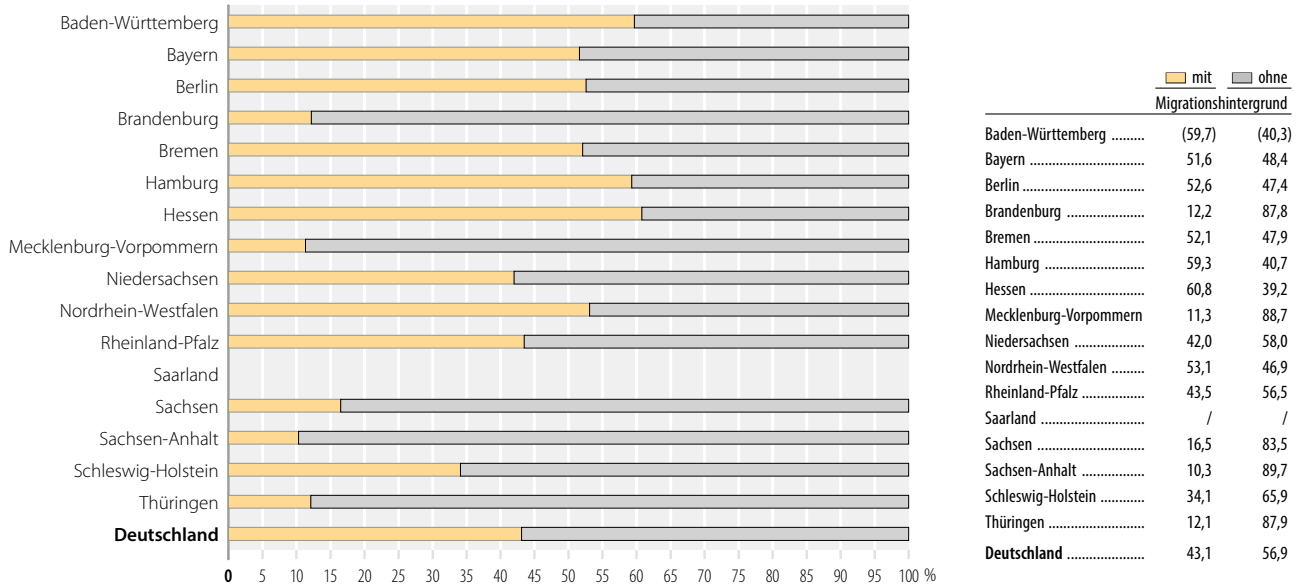
Im Bundesgebiet haben 43,1 % der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II einen Migrationshintergrund. Die höchsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund unter den SGB II-Bezieherinnen und Beziehern weisen Hessen (60,8 %), Baden-Württemberg (59,7 %) und Hamburg (59,3 %) auf. Niedrige Anteile ergeben sich für die ostdeutschen Bundesländer: Sachsen-Anhalt 10,3 %, Mecklenburg-Vorpommern (11,3 %), Thüringen (12,1 %) Brandenburg 12,2 % und Sachsen (16,5 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



## E 8b Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Migrationshintergrund

**Zusammensetzung der erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II 2013 nach Migrationshintergrund**



## F

## F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8

**Definition**

**Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung differenziert nach dem Migrationshintergrund**

**Empirische Relevanz**

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator zur Nutzung des Gesundheitssystems. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Daraus resultiert eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 anzustreben.

**Bewertung des Indikators**

Indikator zu Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung.

**Datenquelle**

Schulbehörden der Länder,  
Schuleingangsuntersuchung  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Methodische Besonderheiten**

Bis jetzt hat die fehlende Einheitlichkeit bei der Erfassung des Migrationshintergrundes die Darstellung des Indikators in diesem Bericht verhindert. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrundes in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der GMK empfohlen wird. Die Implementierung ist ab dem Erhebungsjahr 2014 möglich, aber nicht in allen Ländern geplant. Die Daten stehen jeweils am Anfang des Folgejahres zur Verfügung. Sie konnten deshalb in diesem Bericht keine Berücksichtigung mehr finden.

**Ergebnisse**

Eine Darstellung von Ergebnissen ist erst ab der nächsten Auflage des Berichts möglich.

**F1** Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8

## G

## G1 Eigentümerquote

**Definition**

**Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugsperson im Haushalt am Hauptwohnsitz**

**Empirische Relevanz**

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

**Bewertung des Indikators**

Wichtiger Wohnindikator

**Datenquelle**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Methodische Besonderheiten**

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2010. Die Ergebnisse werden voraussichtlich revidiert. Die Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr 2006 ist wegen methodischer Änderungen eingeschränkt.

**Ergebnisse**

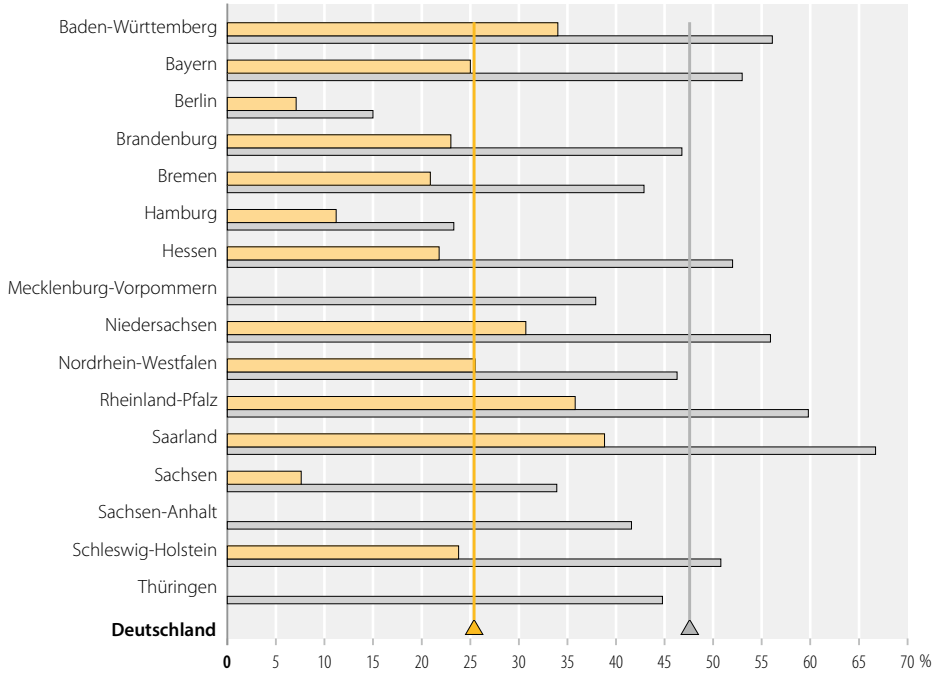
Im Jahr 2010 war die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 25,4% deutlich niedriger als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47,6%). Zwischen den Bundesländern zeigten sich größere Unterschiede. Personen mit Migrationshintergrund wiesen die niedrigste Eigentümerquote in Berlin (7,1%) und Sachsen (7,6%) auf, die höchsten Eigentümerquoten zeigten sich im Saarland (38,8%) und Rheinland-Pfalz (35,8%) und Baden-Württemberg (34,0%). Die größten Unterschiede in der Eigentümerquote von Menschen mit zu denjenigen ohne Migrationshintergrund fanden sich in Hessen (-30,2 Prozentpunkte), Bayern (-28,0 Prozentpunkte), dem Saarland (-27,9 Prozentpunkte) und auch in den ostdeutschen Bundesländern.

Zwischen den Jahren 2006 und 2010 ist die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bundesweit um +4,0 Prozentpunkte gestiegen, dies entspricht dem Anstieg bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Weit überdurchschnittliche Steigerungsraten verzeichneten Brandenburg (+7,7 Prozentpunkte), das Saarland (+7,4 Prozentpunkte), und Niedersachsen (+5,2 Prozentpunkte). In Hessen (-0,1 Prozentpunkte) sank die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringfügig.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

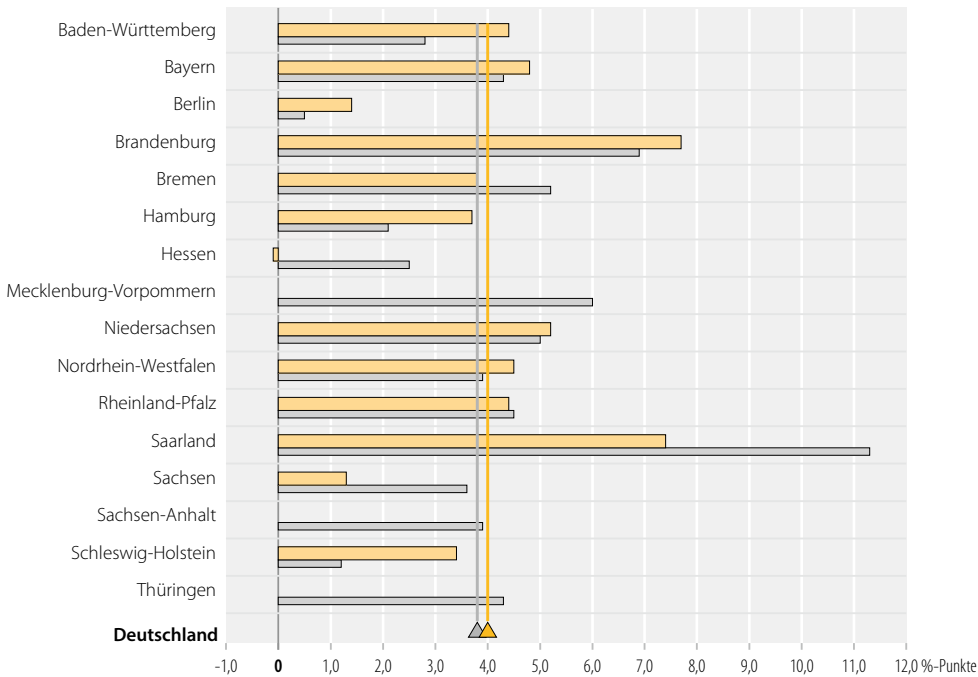
# G1 Eigentümerquote

**Eigentümerquote 2010  
nach Migrationshintergrund**



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg	34,0	56,1
Bayern	25,0	53,0
Berlin	7,1	15,0
Brandenburg	(23,0)	46,8
Bremen	20,9	42,9
Hamburg	11,2	23,3
Hessen	21,8	52,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	37,9
Niedersachsen	30,7	55,9
Nordrhein-Westfalen	25,5	46,3
Rheinland-Pfalz	35,8	59,8
Saarland	38,8	66,7
Sachsen	(7,6)	33,9
Sachsen-Anhalt	/	41,6
Schleswig-Holstein	23,8	50,8
Thüringen	/	44,8
<b>Deutschland</b>	<b>25,4</b>	<b>47,6</b>

**Veränderung 2010 – 2006**



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg	4,4	2,8
Bayern	4,8	4,3
Berlin	1,4	0,5
Brandenburg	(7,7)	6,9
Bremen	3,8	5,2
Hamburg	3,7	2,1
Hessen	-0,1	2,5
Mecklenburg-Vorpommern	/	6,0
Niedersachsen	5,2	5,0
Nordrhein-Westfalen	4,5	3,9
Rheinland-Pfalz	4,4	4,5
Saarland	7,4	11,3
Sachsen	(1,3)	3,6
Sachsen-Anhalt	/	3,9
Schleswig-Holstein	3,4	1,2
Thüringen	/	4,3
<b>Deutschland</b>	<b>4,0</b>	<b>3,8</b>

## G2 Wohnfläche je Familienmitglied

### Definition

**Wohnfläche in m<sup>2</sup> je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren; nach Migrationshintergrund sowie Geschlecht der Bezugsperson des Haushaltes berechnet auf Personenebene**

### Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist im Allgemeinen teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in Städten und Großstädten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen geringer.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator; aufgrund der speziellen Stichprobenziehung im Mikrozensus sind Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht interpretierbar.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2010. Die Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr 2006 ist wegen methodischer Änderungen eingeschränkt.

### Ergebnisse

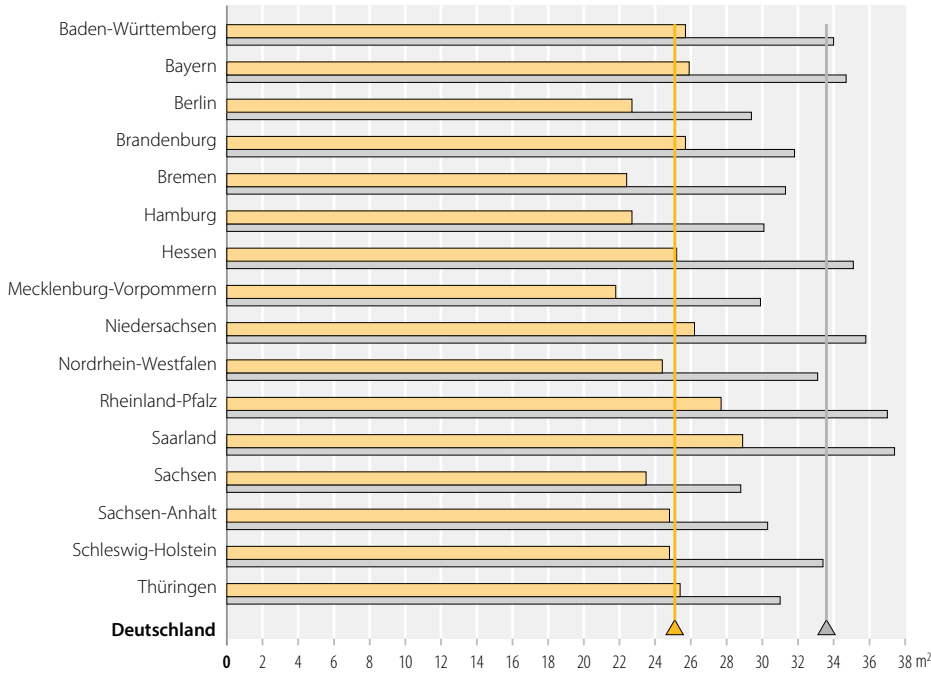
Im Jahr 2010 war die Wohnfläche der Familien mit minderjährigen Kindern, die je Familienmitglied zur Verfügung steht, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kleiner (25,1 m<sup>2</sup>) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (33,6 m<sup>2</sup>). Differenziert nach Bundesländern zeigte sich in den Stadtstaaten in beiden Bevölkerungsgruppen eine unterdurchschnittliche Wohnfläche für Personen mit Migrationshintergrund: Bremen (22,4 m<sup>2</sup>), Berlin und Hamburg (jeweils 22,7 m<sup>2</sup>). Leicht überdurchschnittlich war die den Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehende Wohnfläche im Saarland (28,9 m<sup>2</sup>) und in Rheinland-Pfalz (27,7 m<sup>2</sup>).

Zwischen 2006 und 2010 hat sich die Wohnfläche der Personen mit Migrationshintergrund im Bundesdurchschnitt um einen Quadratmeter pro Kopf erhöht. Mit Ausnahme Sachsens (-0,4 m<sup>2</sup>) und Schleswig-Holsteins (-0,1 m<sup>2</sup>), wo die Quadratmeterzahl geringfügig abnahm, zeigte sich in den Bundesländern jeweils ein Anstieg der Quadratmeterzahl pro Kopf. Am stärksten war dieser Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Sachsen-Anhalt (+3,5 m<sup>2</sup>), Thüringen (+3,3 m<sup>2</sup>), und im Saarland (+3,2 m<sup>2</sup> pro Kopf).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

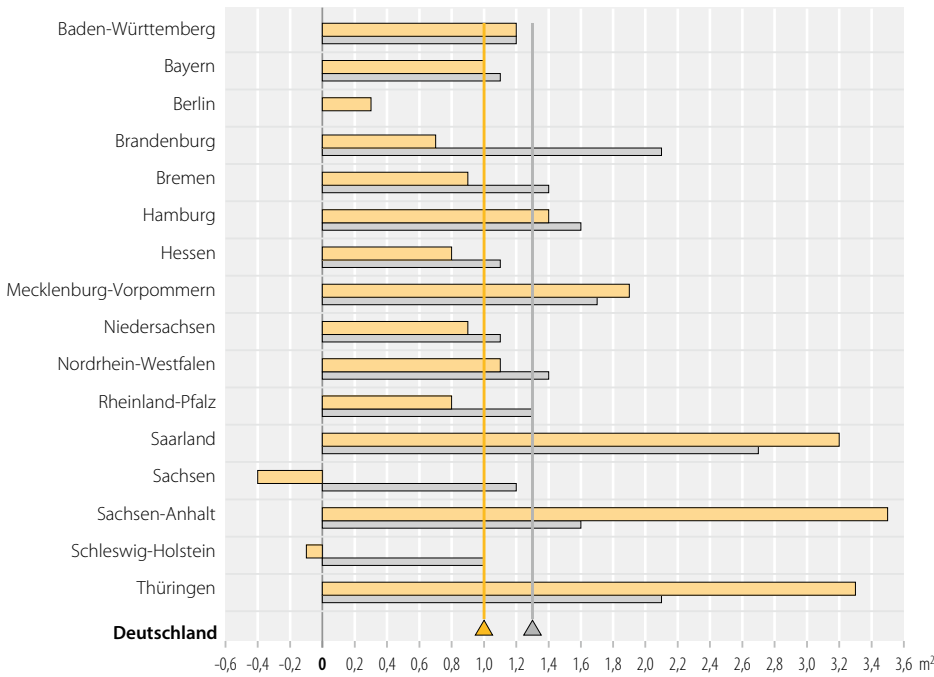
## G2 Wohnfläche je Familienmitglied

**Durchschnittliche Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2010 nach Migrationshintergrund**



Land	Migrationshintergrund	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	25,7	34,0
Bayern	25,9	34,7
Berlin	22,7	29,4
Brandenburg	25,7	31,8
Bremen	22,4	31,3
Hamburg	22,7	30,1
Hessen	25,2	35,1
Mecklenburg-Vorpommern	21,8	29,9
Niedersachsen	26,2	35,8
Nordrhein-Westfalen	24,4	33,1
Rheinland-Pfalz	27,7	37,0
Saarland	28,9	37,4
Sachsen	23,5	28,8
Sachsen-Anhalt	24,8	30,3
Schleswig-Holstein	24,8	33,4
Thüringen	25,4	31,0
<b>Deutschland</b>	<b>25,1</b>	<b>33,6</b>

**Veränderung 2010 – 2006**



Land	Migrationshintergrund	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,2	1,2
Bayern	1,0	1,1
Berlin	0,3	0,0
Brandenburg	0,7	2,1
Bremen	0,9	1,4
Hamburg	1,4	1,6
Hessen	0,8	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	1,9	1,7
Niedersachsen	0,9	1,1
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,4
Rheinland-Pfalz	0,8	1,3
Saarland	3,2	2,7
Sachsen	-0,4	1,2
Sachsen-Anhalt	3,5	1,6
Schleswig-Holstein	-0,1	1,0
Thüringen	3,3	2,1
<b>Deutschland</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>

## H

## H1 Tatverdächtige

**Definition**

**Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher/Ausländer an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht**

**Empirische Relevanz**

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht an. Konflikte mit dem Gesetz sind ein deutliches Hinweissignal für den Verlauf von Integrationsprozessen.

**Bewertung des Indikators**

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländer-spezifische Straftaten und Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, ausgeschlossen. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

**Datenquelle**

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

**Methodische Besonderheiten**

In der Statistik werden ausländer-spezifische Straftaten und Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

**Ergebnisse**

Kriminelles Verhalten ist Ausdruck einer fehlenden Integration bezüglich der Regeln und Normen einer Gesellschaft. Jugendliche oder heranwachsende Männer geraten generell häufiger unter Tatverdacht. Der Anteil der Ausländer bei den männlichen Tatverdächtigen bewegte sich im Jahr 2013 zwischen 5,8% in Thüringen und 34,2% in Hamburg. Bei den Frauen lagen die Quoten der Ausländerinnen zwischen 4,2% jeweils in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt und 29,1% in Hamburg. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote der Ausländer bei den männlichen Tatverdächtigen 21,8%, bei den weiblichen 18,7%.

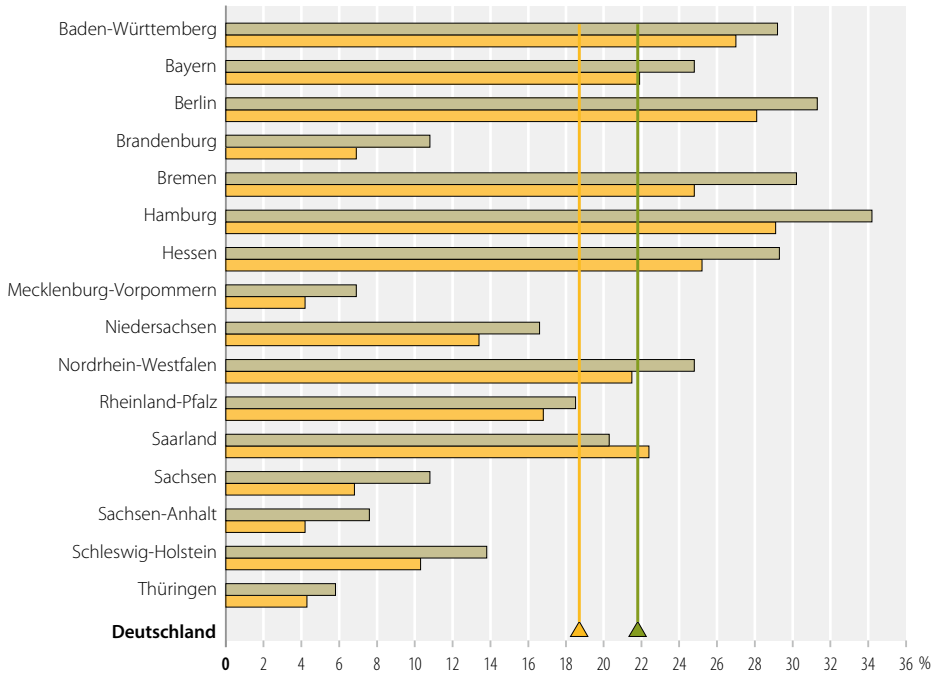
In fast allen Bundesländern ist der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen sowohl bei Frauen als auch bei Männern seit 2011 angestiegen. Ausnahmen sind Berlin und Sachsen-Anhalt, wobei in Sachsen-Anhalt nur der Anteil der strafverdächtigen Ausländerinnen geringfügig um -0,1 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Auf der Bundesebene betrug der Anstieg +2,0 Prozentpunkte bei den Männern und +1,1 Prozentpunkte bei den Frauen. Die stärkste Zunahme des Anteils der ausländischen Tatverdächtigen gab es bei männlichen Tatverdächtigen in Hamburg (+4,4 Prozentpunkte), bei den weiblichen im Saarland (+4,7 Prozentpunkte). Damit hat sich der Trend insgesamt negativ entwickelt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.



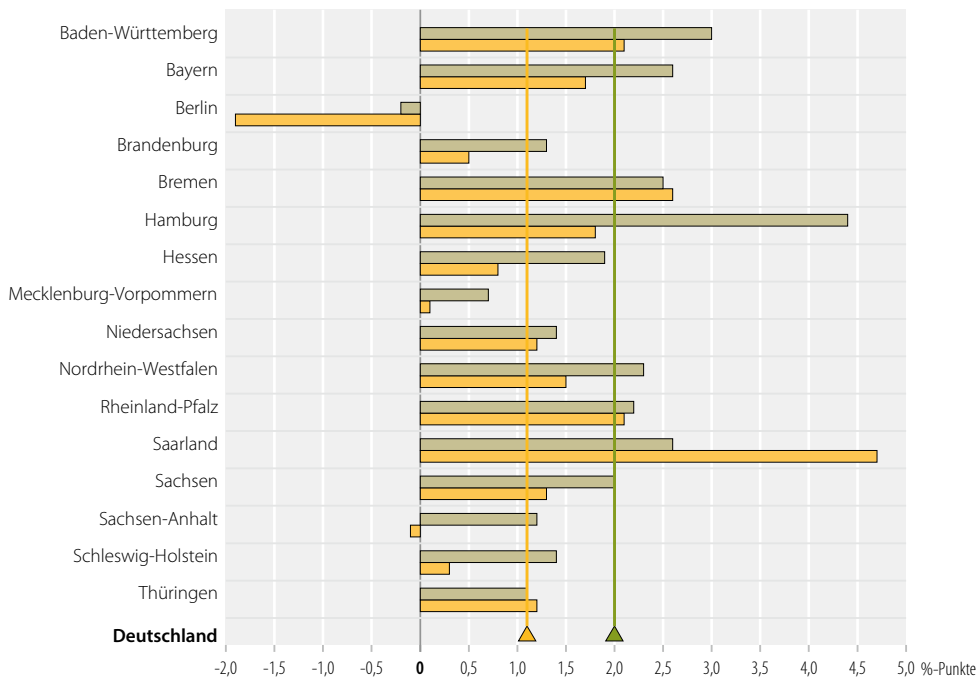
# H1 Tatverdächtige

**Anteil tatverdächtigter Ausländer an allen Tatverdächtigen 2013 nach Geschlecht**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	29,2	27,0
Bayern	24,8	21,9
Berlin	31,3	28,1
Brandenburg	10,8	6,9
Bremen	30,2	24,8
Hamburg	34,2	29,1
Hessen	29,3	25,2
Mecklenburg-Vorpommern	6,9	4,2
Niedersachsen	16,6	13,4
Nordrhein-Westfalen	24,8	21,5
Rheinland-Pfalz	18,5	16,8
Saarland	20,3	22,4
Sachsen	10,8	6,8
Sachsen-Anhalt	7,6	4,2
Schleswig-Holstein	13,8	10,3
Thüringen	5,8	4,3
Deutschland	21,8	18,7

**Veränderung 2013 – 2011**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	3,0	2,1
Bayern	2,6	1,7
Berlin	-0,2	-1,9
Brandenburg	1,3	0,5
Bremen	2,5	2,6
Hamburg	4,4	1,8
Hessen	1,9	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	0,7	0,1
Niedersachsen	1,4	1,2
Nordrhein-Westfalen	2,3	1,5
Rheinland-Pfalz	2,2	2,1
Saarland	2,6	4,7
Sachsen	2,0	1,3
Sachsen-Anhalt	1,2	-0,1
Schleswig-Holstein	1,4	0,3
Thüringen	1,1	1,2
Deutschland	2,0	1,1

## H2 Verurteilte

### Definition

**Anteil verurteilter Deutscher/Ausländer an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht**

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktspezifische Angaben fehlen.

### Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik  
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Die Daten wurden bei den Statistischen Ämtern der Länder abgefragt.

### Ergebnisse

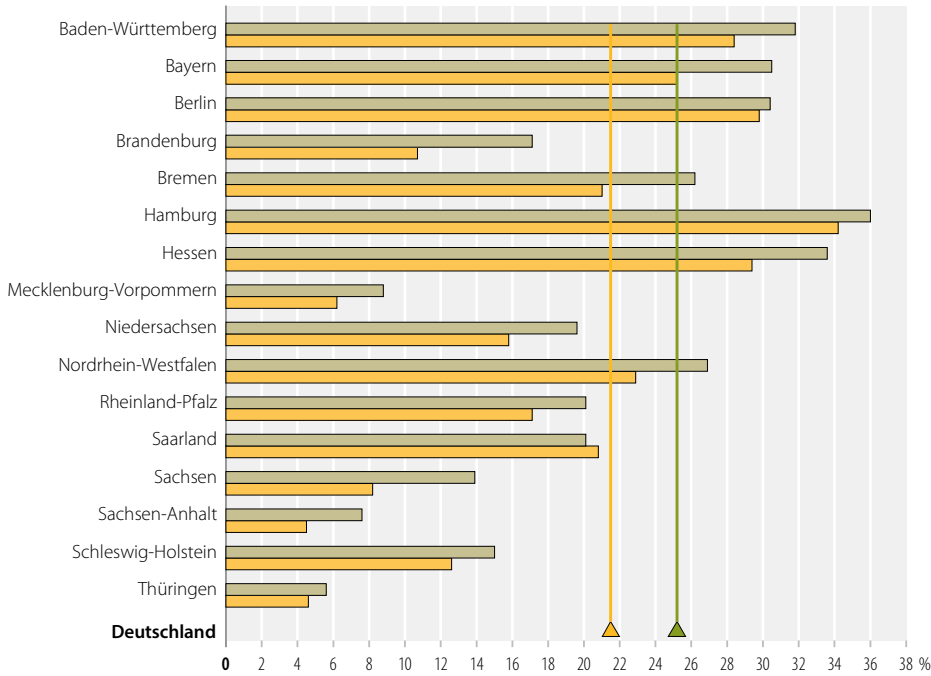
Der Anteil der Ausländer an allen Verurteilten betrug im Jahr 2013 24,5%. Die höchsten Anteile wurden in Hamburg (35,7%) registriert, die geringsten in Thüringen (5,4%). In den ostdeutschen Bundesländern schlägt der geringe Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung zu Buche. Der Anteil der Ausländer bei männlichen Verurteilten war in allen Ländern höher als der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten. Bundesweit hatten Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 25,2%, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten betrug 21,5%. Generell ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten in den Stadtstaaten in den jugendlichen Altersgruppen höher, bei den Flächenländern aber in der Altersgruppe ab 25 Jahren.

In fast allen Bundesländern ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten von 2011 bis 2013 angestiegen. Die Ausnahmen sind Mecklenburg-Vorpommern – hier nahm der Anteil der Ausländerinnen um -0,9 Prozentpunkte ab, und Brandenburg – hier ging der Ausländerinnenanteil um -0,3 Prozentpunkte zurück. In Thüringen gab es einen Rückgang des Ausländeranteils bei männlichen Verurteilten um -0,1 Prozentpunkte. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anstieg bei Männern jedoch +2,7 Prozentpunkte, bei Frauen +1,8 Prozentpunkte. Den stärksten Anstieg des Ausländer/-innenanteils an allen Verurteilten gab es in Hamburg (bei Männern: +3,8 Prozentpunkte, bei Frauen: +4,3 Prozentpunkte) und Berlin (Männer: +3,8 Prozentpunkte, Frauen: +3,6 Prozentpunkte). Damit hat sich der Trend negativ entwickelt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

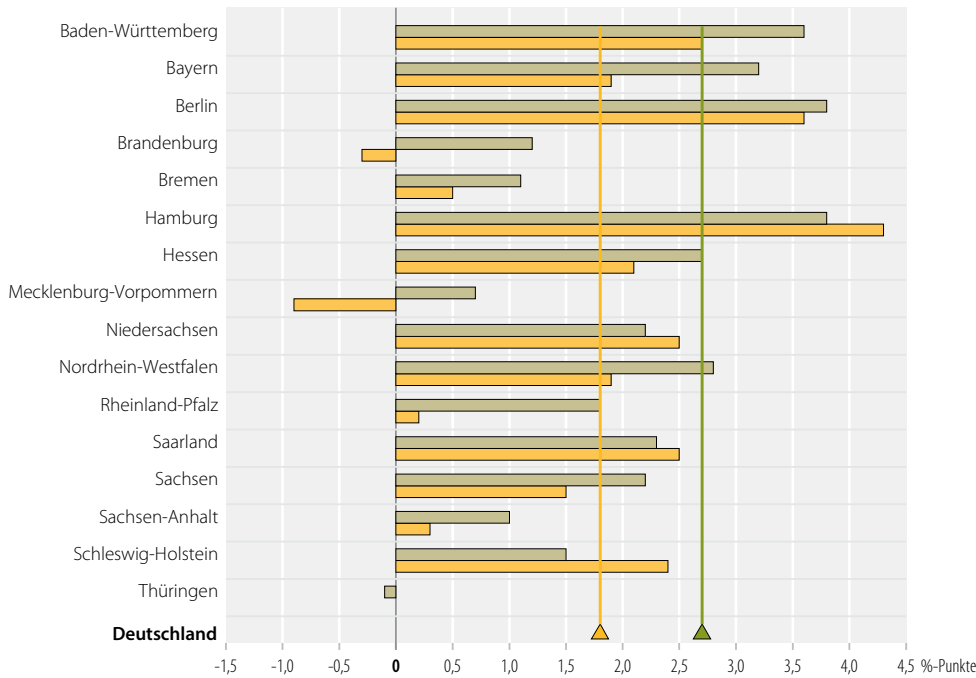
## H2 Verurteilte

**Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten 2013 nach Geschlecht**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	31,8	28,4
Bayern	30,5	25,2
Berlin	30,4	29,8
Brandenburg	17,1	10,7
Bremen	26,2	21,0
Hamburg	36,0	34,2
Hessen	33,6	29,4
Mecklenburg-Vorpommern	8,8	6,2
Niedersachsen	19,6	15,8
Nordrhein-Westfalen	26,9	22,9
Rheinland-Pfalz	20,1	17,1
Saarland	20,1	20,8
Sachsen	13,9	8,2
Sachsen-Anhalt	7,6	4,5
Schleswig-Holstein	15,0	12,6
Thüringen	5,6	4,6
<b>Deutschland</b>	<b>25,2</b>	<b>21,5</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	3,6	2,7
Bayern	3,2	1,9
Berlin	3,8	3,6
Brandenburg	1,2	-0,3
Bremen	1,1	0,5
Hamburg	3,8	4,3
Hessen	2,7	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,7	-0,9
Niedersachsen	2,2	2,5
Nordrhein-Westfalen	2,8	1,9
Rheinland-Pfalz	1,8	0,2
Saarland	2,3	2,5
Sachsen	2,2	1,5
Sachsen-Anhalt	1,0	0,3
Schleswig-Holstein	1,5	2,4
Thüringen	-0,1	0,0
<b>Deutschland</b>	<b>2,7</b>	<b>1,8</b>

## I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund

### Definition

**Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst**

### Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

### Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung.

### Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

### Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstauskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil wird damit überschätzt.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

### Ergebnisse

Insgesamt haben 9,4% der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2011 lag dieser Wert mit 8,9% etwas niedriger. Im Jahr 2013 waren von den 9,4% der Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst 5,6% Deutsche mit Migrationshintergrund und 3,8% Ausländerinnen und Ausländer. Wiederum bezogen auf den Anteil von 9,4% waren 8,3% im Ausland und 1,1% in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst wies Baden-Württemberg (13,5%) auf, gefolgt von Hamburg (13,3%) und Hessen (13,1%). Vergleichsweise selten sind Personen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst – sofern überhaupt auswertbar – in den ostdeutschen Bundesländern vertreten. In den westlichen Bundesländern hatte Schleswig-Holstein den niedrigsten Anteil mit 5,9%.

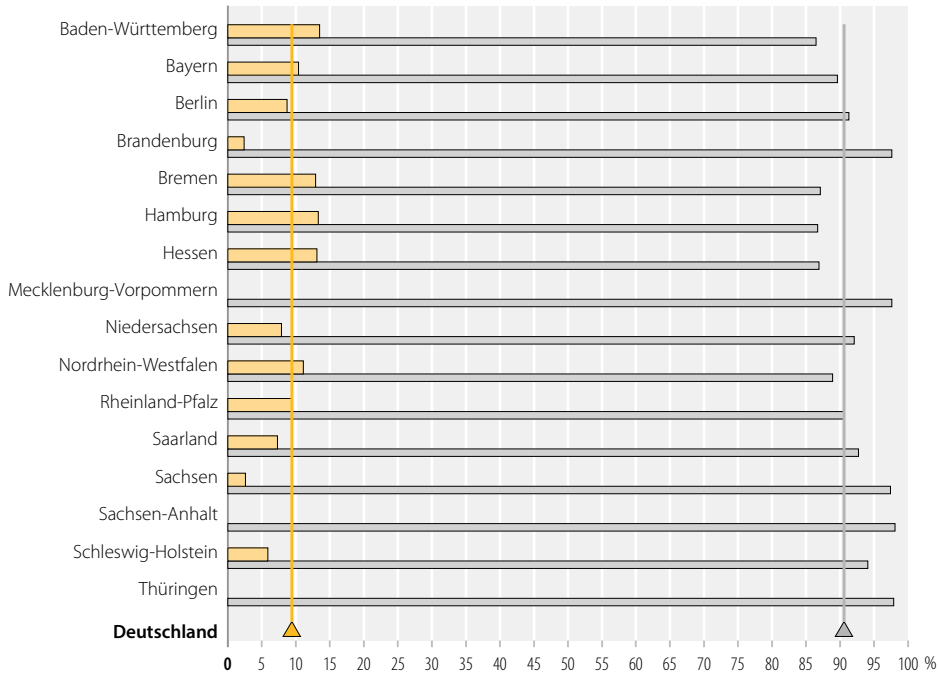
Im Bundesgebiet ist der Anteil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zwischen 2011 und 2013 leicht gestiegen (+0,5 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Anstieg in Hamburg (+2,7 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+1,3 Prozentpunkte) aus.

Bei den Frauen lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst mit 10,1% etwas höher als bei den Männern (8,5%). Dies gilt für die meisten Bundesländer mit auswertbarem Ergebnis. Lediglich in Hamburg und Berlin liegen die Werte bei Männern etwas höher. In den Bundesländern, die ohnehin einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund aufweisen, zeigt sich auch ein hoher Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst, allen voran Baden-Württemberg mit 14,5% gefolgt von Hessen mit 14,1%.

Der vorliegende Stand des Indikators ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

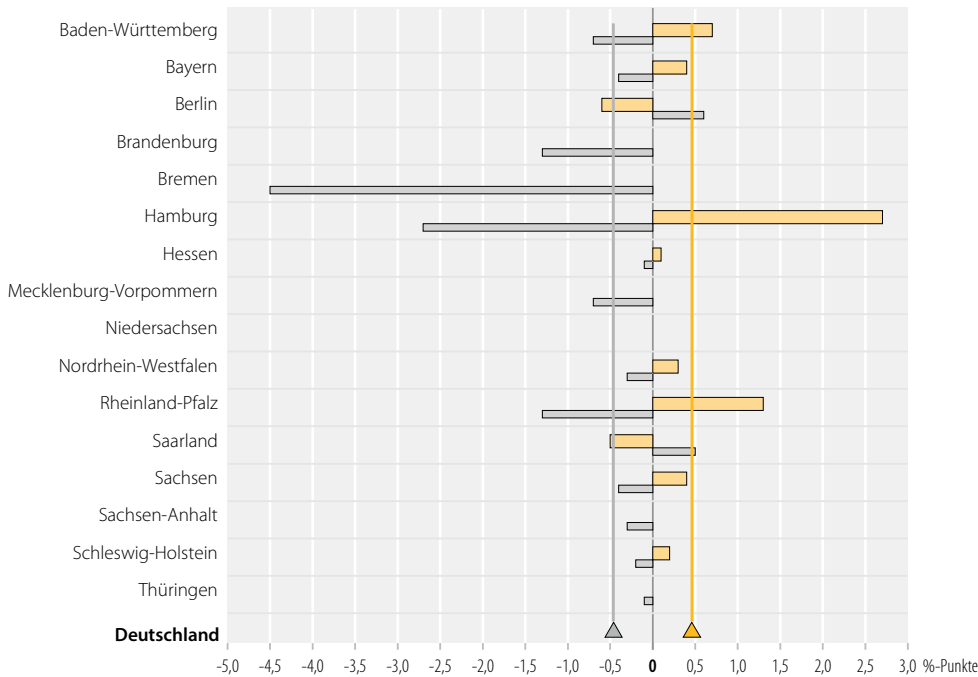
# 11 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund

**Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst 2013  
nach Migrationshintergrund**



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg	13,5	86,5
Bayern	10,4	89,6
Berlin	8,7	91,3
Brandenburg	(2,4)	97,6
Bremen	(12,9)	87,1
Hamburg	13,3	86,7
Hessen	13,1	86,9
Mecklenburg-Vorpommern	/	97,6
Niedersachsen	7,9	92,1
Nordrhein-Westfalen	11,1	88,9
Rheinland-Pfalz	9,4	90,6
Saarland	(7,3)	92,7
Sachsen	(2,6)	97,4
Sachsen-Anhalt	/	98,1
Schleswig-Holstein	5,9	94,1
Thüringen	/	97,9
<b>Deutschland</b>	<b>9,4</b>	<b>90,6</b>

**Veränderung 2013 – 2011**



Migrationshintergrund	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,7	-0,7
Bayern	0,4	-0,4
Berlin	-0,6	0,6
Brandenburg	/	-1,3
Bremen	/	-4,5
Hamburg	2,7	-2,7
Hessen	0,1	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,7
Niedersachsen	0,0	-0,0
Nordrhein-Westfalen	0,3	-0,3
Rheinland-Pfalz	1,3	-1,3
Saarland	-(0,5)	0,5
Sachsen	(0,4)	-0,4
Sachsen-Anhalt	/	-0,3
Schleswig-Holstein	0,2	-0,2
Thüringen	/	-0,1
<b>Deutschland</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,5</b>

## 12 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund

### Definition

**Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten**

### Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt einerseits an, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb der Landesparlamente politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren. Andererseits ist er ein Indikator der (summarischen) Öffnung der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien für Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund.

### Bewertung des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft über den Grad der Durchlässigkeit des politischen Systems für Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist eine Maßzahl deskriptiver Repräsentation für die Kerninstitutionen der Repräsentativen Demokratie. Andere Institutionen werden nicht abgebildet und auch über die substantielle Repräsentation gruppenspezifischer Interessen kann mit dem Indikator keine unmittelbare Aussage getroffen werden.

### Datenquelle

Datensammlung im Rahmen des von der VolkswagenStiftung finanzierten Forschungsprojekts „Migranten als politische Akteure“ (2006–2015) am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Eine Fortsetzung der Datenerhebung ist nicht sichergestellt.

### Methodische Besonderheiten

Ein Migrationshintergrund eines Abgeordneten liegt dann vor, wenn der Abgeordnete selbst oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands (Gebietsstand zum Zeitpunkt der Geburt: BRD, DDR, Deutsches Reich) geboren wurde und qua Geburt ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft erwarb. Zur Identifikation der ersten Generation wurde auf der Grundlage der Parlamentshandbücher und von Angaben im Internet (privat, Parlament, Partei, Fraktion) der Geburtsort festgestellt und unmittelbar nachgefragt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Darüber hinaus wurde auch bei Abgeordneten, deren Namen, Biografien oder Aussehen Anlass zur Vermutung gaben, dass ein Migrationshintergrund (1. oder 2. Generation) vorliegen könnte, direkt nach dem Migrationshintergrund gefragt. Schließlich wurden 2007 und 2014 sämtliche Landtagsfraktionen angeschrieben, die Namen ihrer Abgeordneten mit Migrationshintergrund zu benennen. Dieser Bitte kamen nahezu alle Fraktionen nach. Die Daten spiegeln den Stand zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres wider.

### Ergebnisse

Gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten zum jeweiligen Jahresende stieg der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten von 1,4% (2005) über 2,0% (2009), 3,4% (2011) auf mittlerweile 3,7% (2013). Die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten hat sich somit seit 2005 mehr als verdoppelt. Damit hat sich auch das Potenzial des Einflusses dieser Personengruppe auf politische Entscheidungen erhöht.

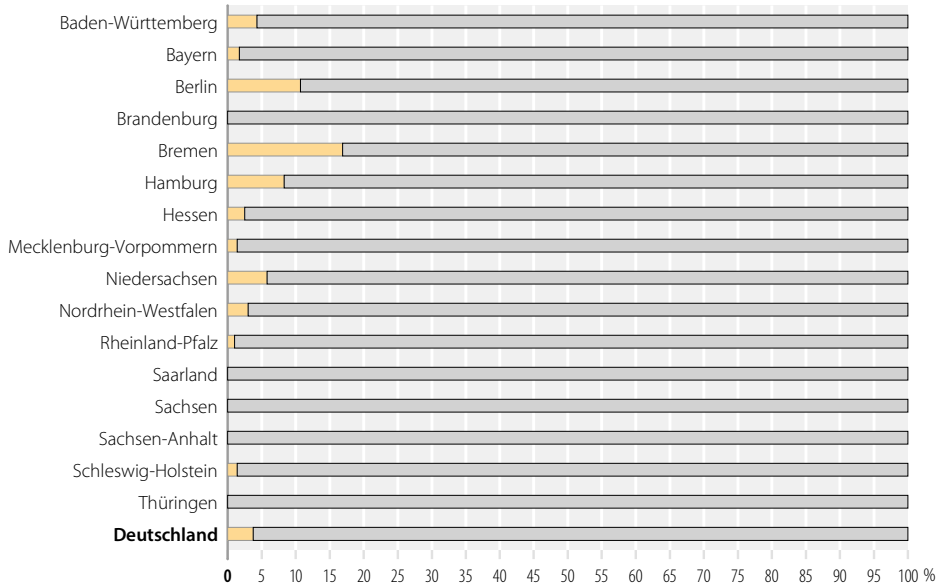
Im Bundestag betrug der Anteil im Jahr 2013 5,7% (36 Abgeordnete). Auch dieser Anteil hat sich seit 2005 (2,5%) kontinuierlich erhöht.

Im Vergleich zu 2011 blieben Anzahl und Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in 14 Landesparlamenten zumindest stabil. Leichte Schwankungen ergeben sich u.a. durch Veränderungen der Anzahl der Abgeordneten und von Fraktionsstärken infolge von Wahlen. In vier Landesparlamenten gibt es im Vergleich zu 2011 inzwischen mehr Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Sowohl der relative Zuwachs (+ 4,5 Prozentpunkte) als auch die Zunahme der Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund (+ 6) fiel zwischen 2011 und 2013 in Niedersachsen am höchsten aus.

Der vorliegende Stand des Indikators über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

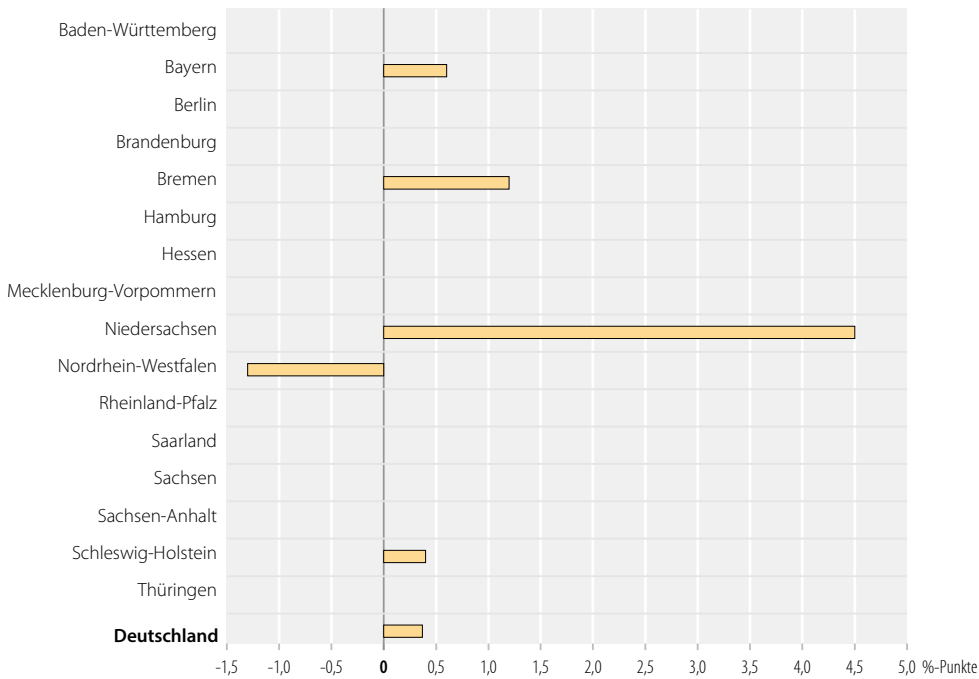
## 12 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund

Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2013



Land	Migrationshintergrund	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	4,3	95,7
Bayern	1,7	98,3
Berlin	10,7	89,3
Brandenburg	0,0	100
Bremen	16,9	83,1
Hamburg	8,3	91,7
Hessen	2,5	97,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	98,6
Niedersachsen	5,8	94,2
Nordrhein-Westfalen	3,0	97,0
Rheinland-Pfalz	1,0	99,0
Saarland	0,0	100
Sachsen	0,0	100
Sachsen-Anhalt	0,0	100
Schleswig-Holstein	1,4	98,6
Thüringen	0,0	100
Deutschland	3,7	96,3

Veränderung des Anteils der Abgeordneten mit Migrationshintergrund 2013 – 2011



Baden-Württemberg	0,0
Bayern	0,6
Berlin	0,0
Brandenburg	0,0
Bremen	1,2
Hamburg	0,0
Hessen	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,0
Niedersachsen	4,5
Nordrhein-Westfalen	-1,3
Rheinland-Pfalz	0,0
Saarland	0,0
Sachsen	0,0
Sachsen-Anhalt	0,0
Schleswig-Holstein	0,4
Thüringen	0,0
Deutschland	0,4

## Datenquellen

### Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei 1% aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden hochgerechnete Werte unter 5 000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer

Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50 000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 % oder weniger erreicht.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 hochgerechnet. Dadurch und durch die Änderung der Definition des Migrationshintergrunds sind die Ergebnisse des vorliegenden 3. Berichts zum Integrationsmonitoring der Länder nicht mit dem 1. und 2. Bericht vergleichbar.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst. Einen Migrationshintergrund haben in diesem Bericht Ausländer, im Ausland Geborene und nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle Personen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

Im vorliegenden dritten Bericht zum Integrationsmonitoring kommt erstmals das Konzept des Zensus zum Migrationshintergrund zur Anwendung (siehe Einleitung). Alle 15,1 Millionen Personen, die

**Differenz der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren mit Migrationshintergrund und ohne beruflichen Bildungsabschluss 2013 nach Migrationshintergrund im engeren bzw. weiteren Sinne**





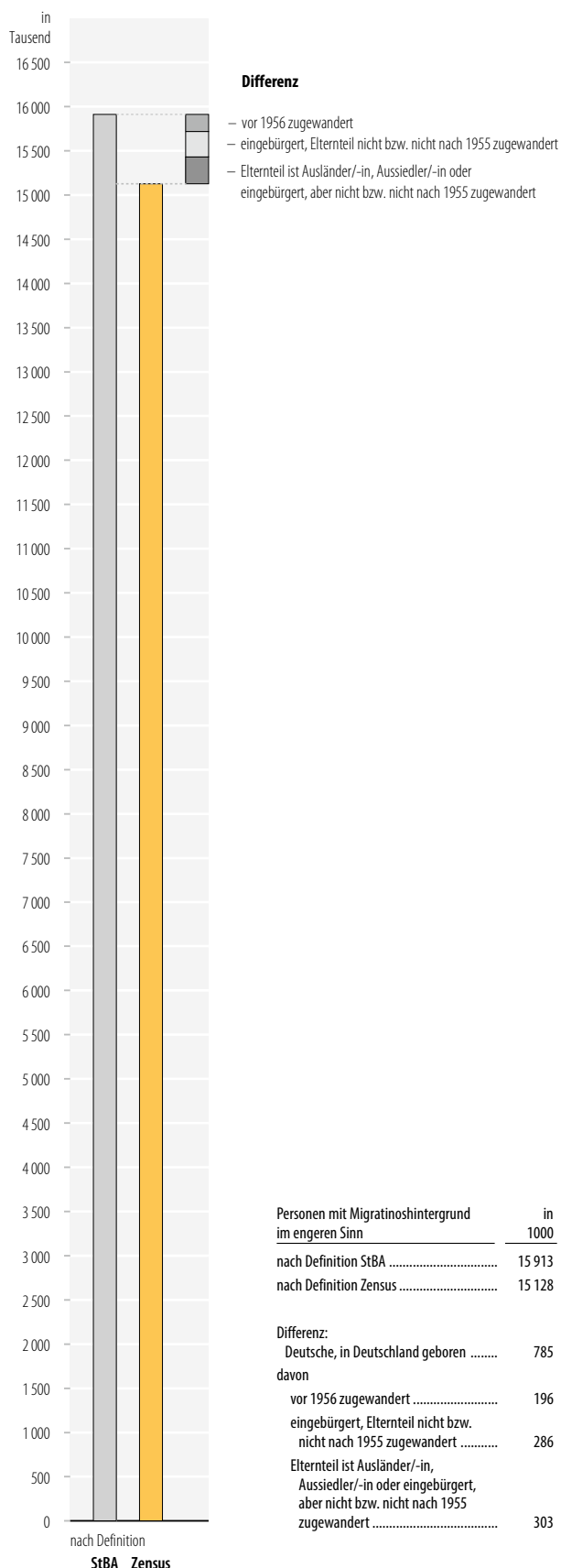
nach der Definition des Zensus einen Migrationshintergrund haben, haben diesen auch nach der bisher verwendeten Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes. Darüber hinaus haben in der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes 785.000 Personen einen Migrationshintergrund, denen im Zensus kein Migrationshintergrund zugewiesen wird. Darunter sind:

- 196.000 Personen, die vor 1956 zugewandert sind.
- 286.000 Personen, die in Deutschland geboren wurden, die eingebürgert wurden, und deren Eltern in Deutschland geboren wurden.
- 303.000 Personen, die in Deutschland geboren wurden, deren Eltern Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen oder Eingebürgerte sind, aber nicht selbst zugewandert sind.

Ein Vergleich der Größenordnungen ist in der rechtsstehenden Grafik abgebildet.

Da die umfassende Darstellung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhoben wird, wird hier aus Gründen der Vergleichbarkeit der Migrationshintergrund im engeren Sinne genutzt. Dabei wird der Migrationshintergrund der Personen der zweiten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb des Haushaltes der Eltern leben, nicht erfasst. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund ist bundesweit um 934 000 Personen geringer, wenn der Migrationshintergrund im engeren Sinne erfasst wird. Auf die Ergebnisdarstellung hat dies nur Auswirkungen im Nachkommabereich. Bei einzelnen Gruppen fallen die Unterschiede jedoch deutlicher aus, dies gilt insbesondere für jüngere Personengruppen, die häufiger der zweiten Generation angehören. Da dieser Personenkreis in der Regel besser integriert ist, hat dies auch inhaltliche Auswirkungen. Dies soll am Beispiel der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss im Alter von 25 bis unter 35 Jahren verdeutlicht werden (siehe Grafik auf S. 96). Bundesweit liegt der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes im weiteren Sinne um -2,0 Prozentpunkte niedriger als auf der Basis des engeren Sinnes. Bei den Ländern mit auswertbaren Ergebnissen ist die Differenz mit -0,7 Prozentpunkten in Niedersachsen am niedrigsten und in Schleswig-Holstein mit -4,0 Prozentpunkten am höchsten. Insgesamt bedeutet dies, dass sich das Bild der Integration der Bevölkerung mit Migrationsintergrund geringfügig positiver darstellen würde, wenn der Migrationshintergrund im weiteren Sinne als Basis gewählt würde.

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinn in Deutschland 2013**



### Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Daten werden monatlich erhoben und enthalten u.a. Angaben zum Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunft- und Zielgebiet. Ab August 2008 werden zusätzlich Angaben zum Geburtsland und – bei einer Rückkehr aus dem Ausland – das Datum des Fortzugs ins Ausland erfasst.

### Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen/Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Daten zu den genannten Statistiken werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen) erhoben. Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten im früheren Bundesgebiet und Berlin-West handelt es sich ab 30. Juni 1987 um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren; in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin-Ost werden die Fortschreibungszahlen auf der Grundlage eines zum 03. Oktober 1990 erstellten Abzugs des früheren zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf ermittelt. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die

Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

### Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerungsrelevanter Größen verwendet.

### Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

### Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund sowohl nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

### Die Sprachstandsfeststellung

Daten zur Sprachstandsfeststellung liegen nicht für alle Bundesländer vor. In den Ländern, die Sprachstandsfeststellungen durchführen, werden sie zudem unterschiedlich erhoben. Sie beruhen teilweise auf einem Expertenurteil zur Sprachförderung bei der Schulanmeldung, wenn kein Kindergarten besucht wurde. Das Merkmal Migrationshintergrund fehlt in einigen Ländern.

### Die Statistik der Sprachprüfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Am 1. Juli 2009 löste die neue Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung in Integrationskursen ab. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann.

### Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine Länderstatistik, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2011 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und werden so vergleichbar.

### Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studenten und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

### Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im Dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Die Ausbildungsleistung des Öffentlichen Dienstes kann mithilfe dieser Statistik bis zum Berichtsjahr 2007 nur unvollständig dargestellt werden (ohne Beamte, Volontäre usw.), weil die Zuordnung zu den Ausbildungsbereichen (u.a. zum Bereich „Öffentlicher Dienst“) sich auf die Berufe beschränkt, die nach den bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen dem jeweiligen Bereich zugeordnet werden, so werden z.B. Fachinformatiker im Öffentlichen Dienst ausgebildet, aber dem Bereich „Industrie und Handel“ zugeordnet. Ab dem Berichtsjahr 2008 kann durch das neue Merkmal „Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst“ die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich „Öffentlicher Dienst“ vollständig nachgewiesen werden.

Die zum Berichtsjahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Individualdaten sowie die Einführung neuer bzw. die Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

### Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, als arbeitslos registriert sind, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schüler/-innen, Studierende und Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfänger/-innen von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

### Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind. Die Definition und die Erhebung des Migrationshintergrunds sind in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MigHEV) geregelt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA.

### Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bzw. U 9 und der Migrationshintergrund erfasst. In Bezug auf den Migrationshintergrund gibt es länderspezifische Definitionen. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der GMK empfohlen wird. Die Implementierung ist ab dem Erhebungsjahr 2014 möglich, aber nicht in allen Ländern geplant.

### Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die PKS zählt strafbare Handlungen nach bundeseinheitlichen Vorschriften auf Länderebene. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst seit 1953 polizeibekannt und durch sie endbearbeitete Straftaten einschließlich Straftatversuche und vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Die Statistik enthält neben der Beschreibung der Straftat auch Merkmale der Tatverdächtigen.

### Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

## Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin.
- Auspurg, Kathrin; Hinz, Thomas; Schmid, Laura (2011): Context and Condition of Ethnic Discrimination: Evidence from a Field Experiment in German Housing Markets, Universität Konstanz (Working Paper 01-2011).
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Berlin-Institut (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Nürnberg.
- Lisker, Andrea (2011): Additive Maßnahmen zur Sprachförderung im Kindergarten – Eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. Deutsches Jugendinstitut e.V. München
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen, 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Düsseldorf: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.
- Oberwöhrmann, S.; Bettge, S.; Hermann, S. (2013): Einheitliche Erfassung des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen. Modellprojekt der Arbeitsgruppe Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation, Sozialmedizin der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden. Abschlussbericht. Herausgegeben von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin.
- OECD (2010): International Migration Outlook. SOPEMI 2010 Paris, S. 179.
- Presidency Conference Conclusions on Indicators and Monitoring of the Outcome of Integration Policies. Meeting no 597. Malmö 2009.
- Riesen, Ilona (2009): Der IW-Integrationsmonitor. IW-Trends, 1/2009.
- Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23, S. 12-18. Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2007): Workshop zur Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik am 13.02.07 in Berlin. FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2007): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Wiesbaden.
- Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen - Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Anhang:

## Mitglieder der Integrationsministerkonferenz

### Baden-Württemberg

Ministerium für Integration des Landes Baden-Württemberg  
Thouretstraße 2  
70173 Stuttgart  
[www.integrationsministerium-bw.de/](http://www.integrationsministerium-bw.de/)

### Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzererstraße 9  
80797 München  
[www.stmas.bayern.de/integration](http://www.stmas.bayern.de/integration)

### Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin  
[www.berlin.de/lb/intmig/](http://www.berlin.de/lb/intmig/)

### Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

### Bremen

Rathaus der Freien Hansestadt Bremen  
Am Markt 21  
28195 Bremen  
[www.rathaus.bremen.de/](http://www.rathaus.bremen.de/)

### Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg  
[www.hamburg.de/basfi/](http://www.hamburg.de/basfi/)

### Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden  
<http://www.integrationskompass.de/>  
<https://soziales.hessen.de/integration-0>

### Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
[www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/sm/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/index.jsp)

**Niedersachsen**

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2  
30159 Hannover  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

**Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
[www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de)  
[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)

**Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
[www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)

**Saarland**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Str. 23  
66119 Saarbrücken  
[www.saarland.de/ministerium\\_soziales\\_gesundheit\\_frauen\\_familie.htm](http://www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm)

**Sachsen**

Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration beim  
Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstr. 10  
01097 Dresden  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Sachsen-Anhalt**

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

**Schleswig-Holstein**

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel  
[www.schleswig-holstein.de/MIB/DE/MIB\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/MIB/DE/MIB_node.html)

**Thüringen**

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt  
<http://www.thueringen.de/th4/justiz/>